



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 4

ANTRAGSBUCH

**BAUEN/WOHNEN/STADTENTWICKLUNG •
BILDUNG • FAMILIE/KINDER/JUGEND**

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung		283
Antrag 59/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen – Offenes Immobilienregister einführen		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		283
Antrag 60/II/2018	KDV Mitte	
Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		284
Antrag 60.1/II/2018	Neufassung Antragskommission	
Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden und eine gerechte Wohnungs- und Mietenpolitik		
<i>Annahme (K)</i>		289
Antrag 61/II/2018	Juso LDK	
Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		296
Antrag 62/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Für eine gerechte Bodenpolitik		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		302
Antrag 63/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Für eine gerechte Wohn- und Mietenpolitik		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		304
Antrag 64/II/2018	KDV Mitte	
Wetten wir wachsen weiter so?		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		310
Antrag 65/II/2018	KDV Mitte	
Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		311
Antrag 66/II/2018	KDV Mitte	
Mehr Wohnraum durch Nachverdichtung – aber nicht um jeden Preis!		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		315
Antrag 67/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Masterplanung vor Neubaumaßnahmen an der Stadtautobahn A 100		
<i>Annahme (K)</i>		317
Antrag 68/II/2018	KDV Neukölln	
Solidarität mit Mieter*innen, Wohnfrage entschieden sozialdemokratisch beantworten		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		318
Antrag 69/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Mitsprache von Mieter*innen verbessern		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		320
Antrag 70/II/2018	SGK Berlin	
Mietkosten verringern		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		321
Antrag 71/II/2018	Abt. 05/08 Wilhelmstadt	
Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!		
<i>Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)</i>		321
Antrag 72/II/2018	Abt, 12/05 Hermsdorf	
Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!		
<i>Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)</i>		322

Antrag 73/II/2018	KDV Lichtenberg	
Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		323
Antrag 74/II/2018	KDV Mitte	
Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		324
Antrag 75/II/2018	KDV Neukölln	
Wohnungsgenossenschaften fördern – für mehr preiswerte Mietwohnungen		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		327
Antrag 76/II/2018	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Novellierung der Bauordnung nutzen – Wohnen für alle ermöglichen – Inklusion voran bringen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		328
Antrag 77/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen für pflegebedürftige Menschen in Berlin sofort besser nutzbar machen		
<i>Annahme (K)</i>		331
Antrag 78/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen der pflegebedürftigen Menschen im gesamten Bundesgebiet besser nutzbar machen		
<i>Annahme (K)</i>		331
Antrag 79/II/2018	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Bestand an barrierefreien Wohnungen in Berlin endlich erfassen		
<i>Annahme (K)</i>		332
Antrag 80/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Maßnahmen zum Mietschutz für soziale und gemeinnützige Einrichtungen		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)</i>		333
Antrag 81/II/2018	KDV Mitte	
Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten und Schutz vor Verdrängung von Trägern sozialer Infrastrukturen		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)</i>		334
Antrag 81.1/II/2018	Neufassung Antragskommission	
Initiative für bezahlbare Gewerbemieten und den Schutz von Trägern sozialer Infrastruktur		
<i>Annahme (K)</i>		334
Antrag 82/II/2018	KDV Mitte	
Kappungsgrenze auch für Gewerbemieten einführen!		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)</i>		336
Antrag 83/II/2018	AG 60plus Landesvorstand	
Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)</i>		337
Antrag 84/II/2018	Abt. 07/02 Mariendorf	
Mietpreisbremse für Gewerbemieten		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)</i>		338
Antrag 85/II/2018	KDV Mitte	
Die Zukunft liegt im Volkspark – für ein Sonderprogramm anlässlich des 100. Jahrestages der Einheitsgemeinde Berlin		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		339
Antrag 86/II/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Das Tempelhofer Feld moderat mit sozialem Wohnungsbau und Parkgestaltung für die wachsende Stadt entwickeln		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		340

Antrag 87/II/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Seilbahn zu sozialverträglichen Preisen sichern und in den ÖPNV integrieren		
<i>Annahme (K)</i>		341
Antrag 88/II/2018	KDV Spandau	
Die Metropolenregion Berlin-Brandenburg gestalten		
<i>Annahme (K)</i>		342
Antrag 89/II/2018	KDV Spandau	
Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam gestalten		
<i>Erledigt bei Annahme 88/II/2018 (K)</i>		346
Antrag 95/II/2018	KDV Mitte	
Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Wohngeldsatzes!		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		348
Antrag 96/II/2018	Juso LDK	
Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Wohngeldsatzes!		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		350
Antrag 134/II/2018	AGS Berlin	
Gute Luft für besseres Lernen		
<i>Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt, FA X – Natur, Energie, Umweltschutz (K)</i>		353
Antrag 136/II/2018	AGS Berlin	
Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		354
Antrag 137/II/2018	AGS Berlin	
Task Force-Baugrundstücke für Wohnungen		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		354
Antrag 222/II/2018	KDV Mitte	
Die Spreemetropole gestalten		
<i>Erledigt bei Annahme 88/II/2018 (K)</i>		355
Antrag WV53/I/2018	KDV Spandau	
Gerechte Wohnungsvergabe beim einkommensorientierten Fördermodell sicherstellen		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		359
Antrag WV45/I/2018	AGS Berlin	
Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts		
<i>vertagt auf LPT I/2019 (K)</i>		359
Antrag WV43/I/2018	Abt. 12/05 Hermsdorf	
Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ OHNE neue Kleingärten!		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		360
Antrag WV57/I/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsgenossenschaften		
<i>Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)</i>		361
Bildung		364
Antrag 90/II/2018	KDV Mitte	
Kitaaufnahmezeiten flexibler gestalten!		
<i>Annahme (K)</i>		364
Antrag 91/II/2018	KDV Mitte	
Sozial- und Erziehungsberufe deutlich aufwerten und Einkommen von Berliner Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen verbessern!		
<i>Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)</i>		364

Antrag 92/II/2018	KDV Lichtenberg	
Digitaler Wandel auch in den Schulen – Verbesserung der Medienkompetenz von Schüler*innen in der Sekundarstufe I		
<i>Annahme (K)</i>		365
Antrag 93/II/2018	Abt. 12/03 Frohnau	
Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		367
Antrag 94/II/2018	Juso LDK	
Abschaffung der Probezeit nach der Ausbildung!		
<i>Annahme (K)</i>		367
Antrag 97/II/2018	FA XII – Kulturpolitik	
Gemeinsame Servicestelle für die 12 Berliner Musikschulen		
<i>Annahme (K)</i>		368
Antrag WV74/I/2018	KDV Neukölln	
Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als verpflichtende Module im Unterricht verankern		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		369
Antrag WV77/I/2018	Jusos LDK	
Back to School! Progressive Lösungsstrategien gegen Schulschwänzen.		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		371
Antrag WV85/I/2018	FA XII – Kulturpolitik	
Kommunale Musikschulen durch gemeinsame Dienstleistungen stärken!		
<i>Erledigt bei Annahme 97/II/2018 (K)</i>		373
Familie / Kinder / Jugend		376
Antrag 109/II/2018	FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	
Bildungschancen für alle sicherstellen – Kinderarmut bekämpfen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		376
Antrag 110/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Beratungsstellen für Alleinerziehende in allen Bezirken schaffen		
<i>Annahme (K)</i>		380
Antrag 111/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Elternhilfe		
<i>Überweisung an: AH Fraktion (K)</i>		381
Antrag 112/II/2018	KDV Reinickendorf + KDV Treptow-Köpenick	
Bezirksfraueninfrastruktur gesamtstädtisch sichern und ausbauen! Vom Konkurrenzkampf zum Solidarsystem!		
<i>Annahme (K)</i>		381

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

- 1 **Antrag 59/II/2018**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5
 6 **Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen –**
 7 **Offenes Immobilienregister einführen**

8 Wir fordern ein Gesetz, welches ein transparentes
 9 Immobilienregister für Deutschland schafft. Das
 10 Register soll sowohl die juristischen als auch die wirt-
 11 schaftlichen Eigentümer*innen aller Immobilien in
 12 Deutschland enthalten. Das Register soll öffentlich,
 13 kostenfrei und online zugänglich sein. Privatpersonen
 14 müssen unterscheidbar, aber ihre personenbezogenen
 15 Daten nur mit berechtigtem Interesse zugänglich
 16 sein. Für Kapital- und Personengesellschaften sowie
 17 Stiftungen muss hingegen die volle Transparenz gelten.
 18

19 **Begründung**

20 Das Transparenzregister soll zu mehr Klarheit auf
 21 dem Wohnungsmarkt und weniger Geldwäsche mit
 22 Immobilien beitragen. Klarheit ist notwendig, weil
 23 Spekulation mit Wohnraum und Land zunimmt und die
 24 Preisspirale damit immer weiter anheizt. Das Register
 25 legt offen, wer auf diesem Markt aktiv ist. Damit die
 26 Politik handlungsfähig sein kann, muss klar sein, ob
 27 Privatpersonen, Investoren oder Kapitalgesellschaften
 28 die treibenden Kräfte hinter der Spekulation sind.
 29 Außerdem muss aus dem Register hervor gehen, ob der
 30 Verkauf zunehmend ins Ausland stattfindet.

31 Der Immobiliensektor in Deutschland ist ein Paradies
 32 für Geldwäsche. Selbst Behörden haben Schwierigkei-
 33 ten die Eigentümer*innen von Immobilien in Erfahrung
 34 zu bringen. Oft kommen Fälle von Geldwäsche nur nach
 35 monatelangen Recherchen von Journalist*innen ans
 36 Licht. Jüngst hat dies der Fall des Kudamm-Karrees in
 37 Berlin gezeigt. (Die Berliner Zeitung berichtete hierzu.)
 38 Die Offenlegung sowohl der juristischen als auch der
 39 wirtschaftlichen Eigentümer*innen ist notwendig, um
 40 die Verschleierung zu erschweren und damit Deutsch-
 41 land für Geldwäsche uninteressanter machen.

42 Entscheidend ist dabei, dass das Immobilienregister öf-
 43 fentlich zugänglich ist. Die Vergangenheit hat gezeigt,
 44 dass Register nur für Behörden wenig bewirken und
 45 oft ungenutzt bleiben. Auch die Forschung würde von
 46 einem öffentlichen Register erheblich profitieren und
 47 Fundierung der Debatte zum Wohnungsmarkt beitra-
 48 gen. Hinzukommt, dass Transparenz bei Eigentum von
 49 Immobilien und Land auch lokale Politik ermächtigen.
 50 Kontroverse Projekte lassen sich besser thematisieren,
 51 wenn klar ist wer die Entscheidungen diesbezüglich
 52 treffen kann.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
 60.1/II/2018 (K)

1 **Antrag 60/II/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige**

7 **Schritte gegen die Wohnungskrise**

8 Berlin ist eine pulsierende Metropole. Immer mehr
9 Menschen strömen in die Stadt. Doch die Popularität
10 Berlins zieht auch internationale Investor*innen an, die
11 in Zeiten der Niedrigzinspolitik der EZB ihr Kapital in
12 den Wohnungsmarkt geben. Das hat u.a. zur Folge, dass
13 die Mieten seit Jahren konstant steigen, allein in Ber-
14 lin in den letzten Jahren um mehr als 80%. Der Zu-
15 strom in die Stadt und die Verknappung sowie Verteue-
16 rung von Wohnraum stellt die Stadtgesellschaft vor ei-
17 ne zunehmend schwer auszuhaltende Belastung. Auf
18 der einen Seite fürchten Mieter*innen, die seit Jahr-
19 zehnten in Wohnungen wohnen, die Verdrängung aus
20 ihren angestammten Kiezen. Menschen, die neu nach
21 Berlin gekommen sind auf der anderen Seite sehen sich
22 im ständigen Wettbewerb um bezahlbaren und doch
23 sehr knappen Wohnraum. Beide Seiten sind jeweils der
24 Spielball international agierender und auf Profit ausge-
25 richteter Immobilienunternehmen. Das grundsätzliche
26 Dilemma liegt dabei in dem Widerspruch, den Wohn-
27 raum als Ware aufzufassen, die je nach Bedarf produ-
28 ziert bzw. zur Verfügung gestellt werden kann. Dem ist
29 mitnichten so! Gerade wenn wir uns angucken, dass
30 knapp 300.000 bezahlbare Wohnungen in Berlin ge-
31 messen am Einkommen fehlen. Private Immobilienge-
32 sellschaften sind nicht daran interessiert, dem grund-
33 rechtlichen Anspruch nachzukommen und Wohnungen
34 für alle Mieter*innen zu bauen. Im Gegenteil, denn der
35 private Wohnungsmarkt richtet sich vor allem nach Ka-
36 pitalverwertung und damit -maximierung zu erzielen.
37 Die dem privaten Wohnungsmarkt zugrunde liegende
38 Systematik tut alles, um die Nachfrage an Wohnraum
39 und letztlich den Gewinn zu steigern. Immobilien sind
40 zur Wertanlage wohlhabender Menschen geworden,
41 die ihren Reichtum durch Rendite auf dem Wohnungs-
42 markt vermehren wollen. So gesehen heizt die derzei-
43 tige Wohnungsnot den Wohnungsmarkt weiter an. Um
44 es mit einem Satz zu sagen: investiert wird von priva-
45 ter Seite auf dem Wohnungsmarkt nur da, wo die Kos-
46 ten gering und der Gewinn groß ist. Denn wenn Woh-
47 nungen oder ganze Häuser von Investor*innen für zwei-
48 bis dreistellige Millionenbeträge gekauft werden, sind
49 daran oft Renditeerwartungen geknüpft, die es zu erfül-
50 len gilt. Das führt bei bestehenden Immobilien zu Miet-
51 erhöhungen und oftmals Verdrängung – wie der aktuel-
52 le Fall in der Lützowstraße zeigt. Der privatwirtschaftli-
53 che Kauf von Immobilien setzt allerorts eine Teuerungs-
54 spirale in Gang, wodurch a) der Mietspiegel erhöht, b)
55 der Boden und c) das Bauen an sich teurer wird.

56

57 Letzteres zeigt sich beim Thema Neubau. Wir müssen
58 leider feststellen, dass einerseits Anreize für private In-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 vestor*innen nicht den gewünschten Effekt haben. Oft-
2 mals wird einfach am Bedarf vorbei gebaut, denn um
3 erworbene Grundstücke so rentabel wie möglich zu be-
4 bauen werden vor allem teure Eigentumswohnungen
5 oder gar Luxuswohnungen in Innenstadtlage gebaut.
6 Gleichzeitig bleibt der Anteil von Sozialwohnungen ber-
7 linweit verschwindend gering. Dabei stellt sich dieser
8 Punkt bei genauerer Betrachtung als hausgemachtes
9 Problem einer fehlgeleiteten Stadtentwicklungspolitik
10 dar, das insbesondere durch den Verkauf von knapp 50%
11 der landeseigenen Sozialwohnungen seit den 2000er
12 zur Haushaltskonsolidierung entstanden ist. Nicht nur
13 fehlen dadurch Wohnungen im niedrigen (sozialver-
14 träglichen) Preissegment. Durch die vielerorts gesche-
15 hene Umwandlung in Eigentumswohnungen hat sich
16 auch der Mietpreis in der Stadt erheblich verändert. Die-
17 se Entwicklung kann nur noch schwer aufgehalten wer-
18 den. Die von Seiten des Senats geplante Wohnungs-
19 bauoffensive hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2021 knapp
20 100.000 neue Sozialwohnungen zu bauen. Doch diese
21 sind im Angesicht von netto 50.000 Zugezogenen pro
22 Jahr nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

23
24 Die Sozialdemokratie darf dem nicht länger zusehen.
25 Seit jeher verfolgt unsere Partei den Anspruch, dass
26 durch den Kapitalismus entstandene Ungleichgewicht
27 in der Gesellschaft durch eine entsprechende soziale
28 Politik auszugleichen. Gemeinsam stehen wir auch im
29 Kontext der Mieten- und Wohnthematik an der Sei-
30 te derjenigen, die vermeintlich hilflos Kapitalinteres-
31 sen gegenüberstehen. Die Wohnraumfrage entwickelt
32 sich vor allem in urbanen Ballungsgebieten wie Ber-
33 lin immer deutlicher zu DER sozialen Frage unserer
34 Stadtgesellschaft. Das durch die Wertsteigerung betrie-
35 bene Geschäft mit dem menschlichen Grundbedürf-
36 nis "Wohnen" darf in einer solidarischen und freiheit-
37 lichen Gesellschaft keine Daseinsberechtigung finden.
38 Verdrängung, Ausgrenzung, Konkurrenzdruck sind für
39 uns Sozialdemokrat*innen keine Pfeiler einer lebens-
40 werten Gesellschaft. Doch genau diese Mechanismen
41 werden durch Profitlogiken des privaten Wohnungs-
42 marktes freigesetzt! Die soziale Ungleichheit in der jet-
43 zigen Situation des angespannten Miet- und Wohnsi-
44 tuation zu beheben sowie mit neuen Ideen und Forde-
45 rungen in die Öffentlichkeit zu gehen, ist dringender
46 denn je. Und es ist ja nicht so, als gebe es keine Ge-
47 genmodelle: Genossenschaften oder kommunale Un-
48 ternehmen können Wege einer Wohnraumversorgung
49 ohne Profitinteresse ebnen. Doch bedarf es aktuell wei-
50 tergehende und drastischere Maßnahmen, um der gras-
51 sierenden Ungerechtigkeit etwas Wirkungsvolles ent-
52 gegensetzen zu können. Unser erklärtes Ziel muss da-
53 her eine Vergesellschaftung des Wohnraumes sein! Damit
54 sprechen wir uns nicht gegen selbstgenutztes Wohnei-
55 gentum aus, sondern gegen die profitorientierte unter-
56 nehmerische Ausbeutung von Wohnraum! – doch Ver-
57 gesellschaftung bedeutet für uns mehr als Verstaatlichung.
58 Denn im neoliberalen Staat betreiben auch öf-
59 fentliche Unternehmen Renditeoptimierung, die Auto-

1 kration der Vorstände entzieht sich jeder Kontrolle. Ver-
2 gesellschaftung bedeutet für uns deshalb Demokrati-
3 sierung hin zur Selbstverwaltung.
4
5 Nichtsdestotrotz wird auf mittelfristige Sicht nicht der
6 gesamte städtische Boden in staatliche Hand über-
7 führbar sein. Daher müssen effektivere Regularien für
8 den Umgang mit privatem Grund und Boden entwi-
9 ckelt werden. Personen, die ein Mietshaus besitzen und
10 selbst innerhalb der Immobilie wohnen, stehen nicht im
11 Fokus der gegenwärtigen Problematik. Vielmehr muss
12 das Gewinnstreben reguliert und die Anzahl der von ei-
13 ner Person oder einem Unternehmen privat zu besitzen-
14 den Wohnungen begrenzt werden. Große private Woh-
15 nungsunternehmen müssen der Vergangenheit ange-
16 hören.
17
18 Unsere Gesetze und Vorhaben müssen dabei auf die na-
19 türliche Struktur städtischer und ländlicher Räume an-
20 gepasst werden. Je dichter ein Raum besiedelt ist, des-
21 to weniger Bodeneigentum darf in privater Hand sein.
22 In hochverdichteten Städten wie Berlin sollte Boden im
23 Sinne des Allgemeinwohls in staatlicher Hand sein, um
24 über seine Nutzung demokratisch entscheiden zu kön-
25 nen. Dabei gilt die Formel: Je dichter ein Siedlungs-
26 raum desto höher der Anteil an gemeinschaftlich ver-
27 walteten Flächen. Immer da, wo viele Menschen ein Gut
28 nutzen, führt es zu Konflikten und Effizienzverlusten,
29 wenn sich dieses Gut in privater Hand befindet. Daher
30 werden die Straßen, Leitungen oder Kanalisation einer
31 Stadt vom Staat bereitgestellt und verwaltet und nicht
32 für jedes Haus privat organisiert. Stadt bedeutet immer
33 gemeinschaftliche Nutzung des vorhandenen Raumes
34 und der vorhandenen Güter. Doch eine kluge und nach-
35 haltige Mieten- sowie Wohnraumpolitik kann nur gelin-
36 gen, wenn alle Entscheidungsträger*innen, auf kommu-
37 naler, Landes- und Bundesebene, sich der Dringlichkeit
38 bewusst sind. Nur wenn die SPD geschlossen an einem
39 Strang zieht, kann etwas bewegt werden, dass die Si-
40 tuation merklich verändert. Die aktuell im Bundeshaus-
41 halt veranschlagten 1,5 Mrd. Euro für den sozialen Woh-
42 nungsbau sind wichtig, aber bringen insgesamt wenig,
43 bei einem geschätzten jährlichen Bedarf von 10 Mrd. Eu-
44 ro. Daher hören unsere politischen Kämpfe nicht in Ber-
45 lin auf, sondern fangen hier gerade erst an. Gemein-
46 sam mit der SPD-Bundestagsfraktion sowie unseren Re-
47 gierungsmitgliedern müssen wir Druck aufbauen, um
48 beispielsweise zusätzliche Finanzmittel für den sozialen
49 Wohnungsbau freizumachen. In Zeiten der sprudelnden
50 ist genug Geld vorhanden: es geht jetzt darum, zu for-
51 dern und zu entscheiden, wie es verteilt wird – und dies
52 ist eine politische Frage, bei der die SPD Standfestigkeit
53 und einen klaren Kompass zeigen muss! Der Zugang zu
54 gutem Wohnen muss staatlich garantiert werden. Das
55 Ziel einer maximalen Wohnraumversorgung muss über
56 wirtschaftlichen Interessen auf diesem Gebiet stehen.
57
58 Dem Trend der ineffizienten Wohnraumnutzung ist ent-
59 gegen zu wirken. Luxusimmobilien benötigen zu viel

1 Raum und befeuern dadurch eine weitere Erhöhung
 2 der Mietpreise. Einige wenige Menschen leben somit
 3 auf den Kosten der wirtschaftlich Schwächeren unse-
 4 rer Gesellschaft. Das werden wir nicht weiter akzep-
 5 tieren. Dieser Effekt wird unterstützt durch die ver-
 6 stärkte Nutzung von Wohnungen als Singlehaushalt.
 7 Diese werden bei der Mietersuche von privaten Besit-
 8 zer*innen stark bevorzugt, da sie, im Gegensatz zu WGs
 9 und großen Familien, für Vermieter*innen vergleichs-
 10 weise weniger Aufwand verursachen. Jedoch nutzen
 11 gerade Menschen, die zusammen eine Wohnung nut-
 12 zen, den ihnen zur Verfügung stehenden Raum weit-
 13 aus effizienter. Hauptgrund für die geringere Wohnflä-
 14 chenbeanspruchung pro Person in Mehrpersonenhaus-
 15 halten ist die gemeinsame Nutzung von Küche, Bad und
 16 Flur. Nichtsdestotrotz sind große Familien oder WGs auf
 17 dem Wohnungsmarkt nach wie vor benachteiligt. Diese
 18 Gruppen müssen bei der Wohnraumversorgung massiv
 19 gestärkt und unterstützt werden. Um möglichst viele
 20 Wohnungen für diese Art des Zusammenlebens zu qua-
 21 lifizieren, sollte bereits bei der Planung von Bauprojek-
 22 ten berücksichtigt werden, dass diese auf Mehrperso-
 23 nenhaushalte zugeschnitten sind und die Anforderun-
 24 gen einer gemeinschaftlichen Nutzung, bspw. die un-
 25 abhängige Zugänglichkeit aller von den Bewohnenden
 26 gemeinsam genutzten Räume, erfüllen. Der Trend zu
 27 immer mehr Einpersonenhaushalten im hochpreisigen
 28 Mietsegment muss gebrochen werden.

29
 30 Um diese Fehler zu beheben und eine Kehrtwende in der
 31 Wohnungs- und Bodenpolitik einzuleiten bedarf es ei-
 32 ner Reihe von Sofortmaßnahmen sowie eine langfristi-
 33 ge Strategie, um die derzeitige Wohnungskrise zu stop-
 34 pen.

35 1. Wir fordern die SPD Bundestags-, Landtags-, und
 36 Abgeordnetenhausfraktionen auf, sich für eine
 37 Mietpreisobergrenze einzusetzen. Diese Forderung
 38 ist nicht neu, doch muss diese endlich umge-
 39 setzt werden. Als ersten Schritt darf eine Mie-
 40 te die ortsübliche Vergleichsmiete – welche zen-
 41 tral vom Bundesamt für Statistik ermittelt wird –
 42 nicht überschreiten. Dies soll schnellstmöglich um-
 43 gesetzt werden und kurzfristig für alle Menschen
 44 mit einem neuen Mietvertrag gelten. Langfristig
 45 wollen wir die Festlegung eines Höchstmietsatzes,
 46 der 6€ in angespannten Lagen nicht übersteigt. Da-
 47 mit wird erreicht, dass sich die Mietpreise stabilisie-
 48 ren und es für Spekulanten unattraktiver wird zu in-
 49 vestieren.

50 2. Wir fordern den die sozialdemokratischen Mitglie-
 51 der in den Bezirksämtern, der Abgeordnetenhaus-
 52 fraktion sowie dem Senat auf, geeignete Maßnah-
 53 men zu ergreifen, um die politischen Kontrollele-
 54 mente zu verstärken bzw. zurückzugewinnen. Ei-
 55 nerseits müssen höhere Steuern auf Immobilien-
 56 gewinne eingeführt werden. Andererseits muss die
 57 Grundsteuer zu einer Luxussteuer umgebaut wer-
 58 den, die nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt
 59 werden darf, sondern die Umlage auf das Hoch-

- 1 preissegment (das heißt auf ca. 0,9% der Berliner
 2 Wohnungen) konzentriert wird. Zudem soll eine
 3 Wiederveräußerungssperre bei einem möglichen
 4 Immobilienverkauf eingeführt werden. Welche es
 5 für einen gewissen Zeitraum untersagt, dass ein
 6 Objekt weiterverkauft wird. Diese Maßnahmen sor-
 7 gen zum einen für Mehreinnahmen, welche aus-
 8 schließlich in den staatlichen Wohnungsbau inves-
 9 tiert werden sollen und zum anderen werden Spe-
 10 kulationen mit Immobilien vorgebeugt.
- 11 3. Fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 12 im Abgeordnetenhaus sowie die Senatsmitglieder
 13 auf, dass die soziale Bindung im Land Berlin nicht
 14 auslaufen darf. Einmal gebundene Objekte sollten
 15 nicht mehr in private Immobilien zurückgewandelt
 16 werden können. Diesen Mechanismus gilt es, ge-
 17 setzlich zu verankern, damit zukünftig keine Aufhe-
 18 bung der Sozialbindung durch profitgetriebene Re-
 19 gierungen möglich ist. Dadurch wird eine dauerhaf-
 20 te Kapazität von Sozialwohnungen geschaffen, oh-
 21 ne die Gefahr, dass diese nach 20-25 Jahren aus ih-
 22 rer Sozialbindung fallen.
- 23 4. Fordern wir die SPD-Mitglieder im Berliner Abge-
 24 ordnetenhaus auf, darauf hinzuwirken, dass ge-
 25 setzlich verankert ist, die landeseigenen Wohnun-
 26 gen und die dazugehörige Infrastruktur nicht an
 27 private Unternehmen und Investor*innen zu ver-
 28 kaufen. Denn aus der Geschichte zu lernen, heißt
 29 nicht dieselben Fehler zu begehen, die teilweise zu
 30 dieser Wohnungskrise führten.
- 31 5. Fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion und Re-
 32 gierungsmitglieder im Bund auf, den staatlichen
 33 Wohnungsbau über das aktuelle Volumen hinaus
 34 zu stärken, sowohl durch entsprechende Mittel
 35 als auch durch die Ein- bzw. Bereitstellung von
 36 mehr Personal in den kommunalen Ämtern. Da-
 37 durch kann bspw. das Vorkaufsrecht der Kommu-
 38 nen bestmöglich wahrgenommen, Bebauungsplä-
 39 ne schnellstmöglich überarbeitet und vermehrte
 40 Kontrollen (Monitoring) durchgeführt werden.
- 41
- 42 Insgesamt sehen wir es als mittelfristiges Ziel an,
 43 als Partei des gesellschaftlichen Fortschritts eine ge-
 44 samtgesellschaftliche Strategie zu entwickeln, deren
 45 selbsterklärtes Ziel die Abschaffung des privaten Woh-
 46 nungsmarktes und der Profitorientierung in diesem
 47 Bereich zugunsten der Allgemeinheit ist. Wir wollen
 48 uns dafür einsetzen, das Wohnen als Grundrecht
 49 anzuerkennen und an den Lebensbedürfnissen aller
 50 Menschen auszurichten. Das heißt im Zweifel auch,
 51 dem Widerstand der Immobilienwirtschaft zu trotzen
 52 und uns für jene einzusetzen, die im Kampf gegen Ver-
 53 drängung allein gelassen werden. Der Zusammenhalt
 54 unserer Gesellschaft wurde in den letzten Jahren zu
 55 sehr von neoliberalen Einschnitten belastet, als dass
 56 wir in der aktuellen Situation durch eine konsensorien-
 57 tierte Politik zu befriedigenden Ergebnissen kommen.
 58 Es liegt an uns und unserer Haltung, ob wir dieser
 59 Entwicklung weiter zusehen oder ihr etwas Neues

1 entgegensetzen wollen. Die Voraussetzung einer ge-
 2 meinwohlorientierten Wohnungs- und Mietenpolitik
 3 gründet sich für uns daher aus dem Grundsatz, dass
 4 mit menschlichen Grundbedürfnissen keine Geschäfte
 5 gemacht werden dürfen!
 6

7 **Antrag 60.1/II/2018**
 8 **Neufassung Antragskommission**
 9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10
 11 **Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen**
 12 **Umgang mit Grund und Boden und eine gerechte**
 13 **Wohnungs- und Mietenpolitik**

14 Mieten und Grundstückspreise in den deutschen Bal-
 15 lungszentren steigen so rasant, dass Menschen mit
 16 niedrigen und mittleren Einkommen zunehmend aus
 17 den Städten verdrängt werden. Dieser Verdrängungs-
 18 druck führt zu einer Atmosphäre der sozialen Unsicher-
 19 heit, in der viele Menschen Angst haben, ihr Zuhause
 20 und damit ihre Heimat zu verlieren. Er hat außerdem zur
 21 Folge, dass die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen
 22 Arm und Reich immer stärker auch räumlich zementiert
 23 werden und der Spaltung der Gesellschaft so Vorschub
 24 geleistet wird.

25
 26 Der Grund für diese Entwicklung liegt zum Teil dar-
 27 in, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen
 28 und die Nachfrage an nutzbarem Boden dadurch steigt.
 29 Gleichzeitig haben sich Grund und Boden aber auch
 30 zu einem weltweit nachgefragten Anlageobjekt entwi-
 31 ckelt. Grundstücke werden gehandelt wie Gold oder Ak-
 32 tien. Das führt zu spekulativen Übertreibungen der Bau-
 33 landpreise und dazu, dass sowohl Neubauvorhaben als
 34 auch der Altbestand allzu oft nicht zur Versorgung brei-
 35 ter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum genutzt
 36 wird, sondern auf Luxus- oder Gewerbeprojekte aus-
 37 gerichtet ist, die die exorbitanten Renditeerwartungen
 38 von Finanzinvestor*innen befriedigen können.

39
 40 Nach dem gleichen Prinzip konzentrieren sich außer-
 41 halb der Städte Agrarflächen als Anlagegüter in der
 42 Hand von Konzernen und Kapitalfonds, die damit spe-
 43 kulieren und die Preise für Wald, Ackerland und Weide-
 44 flächen ins Unermessliche steigern. Durch diese Land-
 45 nahme haben insbesondere Land- und Forstwirt*innen
 46 es zunehmend schwer, die auf eine nachhaltige, um-
 47 weltschonende Bewirtschaftung der Böden abzielen.
 48 Das Ziel einer ökologischen Wende in der Landwirt-
 49 schaft gerät so in ernstliche Gefahr.

50
 51 Wir wollen diese Entwicklung nicht weiter hinnehmen
 52 und fordern eine grundlegende Wende hin zu einer ver-
 53 antwortungsvollen, solidarischen Boden-, Wohnungs-
 54 und Mietenpolitik, die darauf gerichtet ist, dass Grund
 55 und Boden in Stadt und Land zum Wohle aller Men-
 56 schen genutzt werden!

Annahme (K)

Bei Annahme wären die Anträge 59/II/2018,
 60/II/2018, 61/II/2018, 62/II/2018, 63/II/2018,
 64/II/2018, 65/II/2018, 66/II/2018, 68/II/2018,
 69/II/2018, 70/II/2018, 73/II/2018, 74/II/2018, 75/II/2018,
 136/II/2018, 137/II/2018, WV57/I/2018, WV43/I/2018,
 WV53/I/2018 erledigt

1
2 Im Zentrum einer solchen Politik muss dabei der Ge-
3 danke stehen, dass Boden keine beliebige Ware ist, son-
4 dern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz
5 darstellt. Boden ist unvermehrbar und unverzichtbar. Er
6 darf daher nicht dem unübersehbaren Spiel der Markt-
7 kräfte und dem Belieben des Einzelnen überlassen wer-
8 den, sondern muss mehr noch als alle anderen Vermö-
9 gensgüter in den Dienst der Interessen der Allgemein-
10 heit gestellt werden. Die Wertschätzung des knappen
11 und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich nicht länger
12 in spekulativen Gewinnerwartungen ausdrücken, son-
13 dern sollte vielmehr im Sinne einer nachhaltigen und
14 gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung erfolgen, die
15 den Boden als wesentliche Grundlage der Daseinsvor-
16 sorge sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für
17 die kommenden Generationen reflektiert. Insofern ist
18 die Forderung nach einer Wende in der Bodenpolitik
19 auch die Aufforderung, einen Bewusstseinswandel zu
20 vollziehen. Aus dieser Grundüberzeugung folgen für
21 uns fünf politische Leitgedanken, an denen eine sozial
22 gerechte und nachhaltige Boden-, Wohnungs- und Mie-
23 tenpolitik zukünftig auszurichten ist:

24
25 **Erstens: Rückkehr zu einer Politik der Bodenbevorra-**
26 **tung durch die öffentliche Hand – Kaufen wir uns das**
27 **Land zurück!**

28
29 In der Vergangenheit wurde Boden, der sich in öffent-
30 licher Hand befand, allzu oft meistbietend und be-
31 dingungslos an Private verkauft. Diese Flächen fehlen
32 dem Staat heute beim Bau von öffentlichen Einrichtungen,
33 bei der gemeinwohlorientierten Entwicklung von
34 Gewerbe- und Wohngebieten und auch bei der Versor-
35 gung des städtischen Raumes mit wertvollen Grün-
36 flächen zur Steigerung der Wohnqualität.

37
38 Hier muss ein Umdenken stattfinden:

39
40 Zunächst müssen Bund, Länder und Kommunen wie-
41 der umfassend Boden erwerben, der in den Dienst ei-
42 ner langfristig ausgerichteten Bodenentwicklungspoli-
43 tik gestellt wird. **Der Bund muss dafür alle für Woh-**
44 **nungsbau und kommunale Zwecke nutzbaren Flächen**
45 **des Bundesvermögens den Kommunen zu fairen Prei-**
46 **sen zum Kauf anbieten. Nur wenn Kommunen auf**
47 **ihr Vorkaufsrecht verzichten, können Grundstücke des**
48 **Bundes im Erbbaurecht mit Konzeptverfahren Genos-**
49 **senschaften oder privaten Trägern angeboten wer-**
50 **den. Das Instrumentarium staatlicher Vorkaufsrechte**
51 **ist darüber hinaus weiterzuentwickeln.** Die Möglich-
52 keit zur Preislimitierung bei der Ausübung des Vorkaufs-
53 rechts muss dahingehend verschärft werden, dass der
54 Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis des gegenwärtigen
55 Ertragswertes des Kaufobjektes berechnet und
56 nach oben hin begrenzt wird. Ferner muss das Vor-
57 kaufsrecht in Milieuschutzgebieten auf Wohnungs- und
58 Teileigentum ausgedehnt werden. Es ist ferner gesetz-
59 lich klarzustellen, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht

1 im Milieuschutzgebiet auch in Fällen von sog. „Share
2 Deals“ gilt, wenn die juristische Person, deren Antei-
3 le veräußert werden, außer Grundstücken (bzw. Wohn-
4 eigentum) kein nennenswertes Vermögen hat und ab-
5 gesehen von der Verwaltung von Grundstücken auch
6 keine erhebliche Geschäftstätigkeit entfaltet. Das Vor-
7 kaufsrecht muss greifen, wenn jemand mehr als 50 %
8 der Anteile an einer solchen juristischen Person erwirbt.
9 Die Zwei-Monatsfrist, binnen derer die öffentliche Hand
10 Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung des Vor-
11 kaufsrechts entscheiden muss (§ 29 Abs. 2 S. 1 BauGB),
12 wird auf sechs Monate verlängert.

13
14 Unabhängig davon sind die schon jetzt bestehenden
15 rechtlichen Möglichkeiten zur Ausübung von Vorkaufs-
16 rechten voll auszuschöpfen. Das bedeutet insbesonde-
17 re, dass die Länder und Kommunen ihre Wohnungsbau-
18 gesellschaften der öffentlichen Hand konsequent an-
19 weisen, bestehende Vorkaufsrechte zu nutzen und dies
20 entweder durch Quersubventionierung auf Ebene der
21 Wohnungsbaugesellschaften oder durch Zuschüsse sei-
22 tens von Land oder Kommune zu finanzieren.

23
24 Ergänzend müssen Länder und Kommunen aktiv auf ge-
25 nossenschaftliche oder andere nicht-profitorientieren
26 Bauträger zugehen, um mit ihnen Finanzierungsmo-
27 dellen ausarbeiten, die es erlauben, dass die öffent-
28 liche Hand ihr zustehende Vorkaufsrechte auch zu-
29 gunsten von privaten Genossenschaftsprojekten oder
30 Non-Profit-Bauvorhaben ausübt. Außerdem darf Bo-
31 den, der sich einmal in öffentlicher Hand befindet, Pri-
32 vaten nur noch auf Zeit und zweckgebunden zur Verfü-
33 gung gestellt werden. Dies kann beispielsweise durch
34 Instrumente wie das Erbbaurecht oder dinglich abge-
35 sicherte Rückkaufsrechte zum Einstandspreis bewerk-
36 stelltigt werden. Der endgültige Verkauf von öffentli-
37 chem Grund und Boden an Private muss auf allen politi-
38 schen Ebenen der Vergangenheit angehören. Zu diesem
39 Zweck fordern wir auch eine Reform der Immobilienver-
40 waltungsorganisationen von Bund, Ländern und Kom-
41 munen weg von Profitorientierung und Marktlogik hin
42 zu einer gemeinwohlorientierten Liegenschaftsverwal-
43 tung, deren Zielsetzungen politisch festgelegt werden.

44
45 **Zweitens: Orientierung privater Bodennutzung am**
46 **Gemeinwohl – Kontrolle zurückgewinnen und Mie-**
47 **ter*innen schützen!**

48
49 Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik muss nicht
50 nur die Frage aufgreifen, wer wann zu welchen Bedin-
51 gungen über Boden verfügen kann, sondern auch die
52 Art und Weise der Nutzung des Bodens in den Blick neh-
53 men.

54
55 Besondere Bedeutung hat dabei Boden, der zu Wohn-
56 zwecken und damit zur Befriedigung eines elemen-
57 taren menschlichen Bedürfnisses genutzt wird. Daher
58 muss Deutschland ein Mietpreisregulierungsrecht er-
59 halten, das dem Belang der sozialen Sicherheit deut-

1 liche Priorität gegenüber den Renditeerwartungen der
 2 Eigentümer*in einräumt. Orientierungsmarke ist dabei
 3 das Prinzip der Kostenmiete.

4 In diesem Sinne schlagen wir zunächst einen Mietens-
 5 stopp vor. Das bedeutet, dass Bestandsmieten und Mie-
 6 ten bei Neuvermietungen in Gebieten mit angespann-
 7 ten Wohnungsmärkten für 5 Jahre nur in Höhe der
 8 Inflation steigen dürfen. **Modernisierungen dürfen in**
 9 **Zukunft nur noch mit höchstens sechs Prozent (der-**
 10 **zeit elf Prozent) mit einer Kappungsgrenze von ma-**
 11 **ximal zwei Euro je Quadratmeter für acht Jahre auf**
 12 **die Miete umgelegt werden. Generell müssen die Mo-**
 13 **dernisierungsumlagen enden, wenn sich die Investitio-**
 14 **nen refinanziert haben. Außerdem bleibt es bei der be-**
 15 **reits beschlossenen Forderung (91/II/2017), wonach die**
 16 **Nettokaltmiete nach der Modernisierung – analog zur**
 17 **Mietpreisbremse – auf einen Betrag begrenzt wird, der**
 18 **die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10**
 19 **Prozent übersteigt. Ferner fordern wir, dass Vermie-**
 20 **ter*innen bei energetischen Modernisierungen den en-**
 21 **ergetischen Nutzen nachweisen müssen, bevor die Um-**
 22 **lage greift.** So wird der tatsächliche Zweck der Finan-
 23 zierung sinnvoller energetischer Sanierung erfüllt, an-
 24 statt einen Anreiz für überflüssige Renovierungen zum
 25 Zweck einer permanenten Mieterhöhung zu liefern.

26 Weiterhin fordern wir, dass das Gesetz über die Miet-
 27 preisbremse entfristet wird und so über 2020 hinaus
 28 ein fester Bestandteil des deutschen Rechts bleibt. Für
 29 Verstöße gegen die Mietpreisbremse muss es klar defi-
 30 nierte gesetzliche Konsequenzen geben. Insbesondere
 31 müssen Mieter*innen einen Anspruch auf Rückzahlung
 32 von zuviel entrichteter Miete erhalten. **Darüber hinaus**
 33 **ist dafür Sorge zu tragen, dass die Mietpreisbremse bei**
 34 **Neuvermietungen richtig greift. Deshalb fordern wir**
 35 **eine bundesweite Pflicht zur obligatorischen Offenle-**
 36 **gung der Vormiete, damit überhöhte Mieten gar nicht**
 37 **erst erhoben werden können. Auch alle anderen weit-**
 38 **reichenden Ausnahmen der Mietpreisbremse müssen**
 39 **gestrichen werden.**

40

41 Über das Instrument der Mietpreisbremse hinaus ist die
 42 Einführung von verfassungsgemäßen Mietobergrenzen
 43 mit dem Ziel der langfristigen Wohnraumversorgung
 44 insbesondere für Mieter*innen mit niedrigen und mitt-
 45 leren Haushaltseinkommen zu prüfen und in Ballungs-
 46 zentren anzustreben.

47

48 Zur weiteren Entlastung der Mieter*innen muss außer-
 49 dem die gängige Praxis, dass die eigentlich durch die
 50 Hauseigentümer*innen zu entrichtende Grundsteuer
 51 über die Betriebskosten auf die Mieter*innen umgelegt
 52 wird, durch eine Streichung von Ziffer 2 in § 2 der Be-
 53 triebskostenverordnung beendet werden.

54 Ein wichtiges Instrument zur Kontrolle privater Boden-
 55 nutzung stellt nach gegenwärtiger Rechtslage der bau-
 56 rechtliche Milieuschutz dar, der jedoch eine Reihe von
 57 Schlupflöchern aufweist, die dringend zu stopfen sind.
 58 Insbesondere muss die häufig genutzte Ausnahmever-
 59 schrift des § 172 Abs. 3 S. 3 Nr. 6 BauGB, die es Ei-

1 gentümer*innen erlaubt, auch im Milieuschutzgebiet
 2 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwan-
 3 deln, wenn das Wohnungseigentum danach für sie-
 4 ben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf angeboten
 5 wird, ersatzlos gestrichen werden. Wir fordern außer-
 6 dem, dass für Abwendungsvereinbarungen, die Eigen-
 7 tümer*innen mit den Kommunen abschließen können,
 8 um den staatlichen Vorkauf zu verhindern, strenge Kri-
 9 terien festgelegt werden. Dazu gehört der verpflichten-
 10 de soziale Wohnungsbau sowie eine Entfristung der
 11 festgeschriebenen Anforderungen.

12
 13 Damit die Mieter*innen ihre Rechte effektiv wahrneh-
 14 men können, fordern wir eine gesetzliche Regelung,
 15 die Wohnungsunternehmen mit als 100 Wohneinhei-
 16 ten verpflichtet, paritätisch besetzte Mieter*innenräte
 17 zur Beteiligung der Mieter*innenschaft an Unterneh-
 18 mensentscheidungen durchzusetzen. Vorbild für eine
 19 solche Regelungen könnte das Berliner Wohnraumver-
 20 sorgungsgesetz sein, dessen Bestimmungen zur Mit-
 21 bestimmung von Mieter*innen auf private Unterneh-
 22 men im gesamten Bundesgebiet ausgedehnt wer-
 23 den. Umgehungen der Regelungen durch künstliche
 24 Aufspaltungen von Unternehmensstrukturen müssen
 25 von vornherein ausgeschlossen werden. Zur Unter-
 26 stützung der Bürger*innen bei der Wahrnehmung ih-
 27 rer Rechet und zur Förderung von Mietinitiativen for-
 28 dern außerdem, regelmäßig und flächendeckend Mie-
 29 ter*innenberatung in allen SPD Kiez- und Wahlkreisbü-
 30 ros anzubieten.

31
 32 Neben dem Wohnen ist die Sicherstellung einer Ernäh-
 33 rungsgrundlage und Versorgung mit natürlichen Res-
 34 sourcen wie Holz eine andere, gleichermaßen existen-
 35 zielle Art und Weise der Bodennutzung. Vor diesem
 36 Hintergrund ist durch Änderungen des Baurechts dar-
 37 auf hinzuwirken, dass die Bewirtschaftung von Agrar-
 38 und Forstflächen auf dem Land auf die Bedürfnisse ei-
 39 ner nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft ausgerich-
 40 tet wird.

41 Zweckentfremdung von Boden – sei es in Form des
 42 spekulativen Brachliegens von Baugrundstücken, der
 43 nicht-landwirtschaftlichen Nutzung von Agrarflächen,
 44 des Leerstands oder der Verwahrlosung von Wohnge-
 45 bäuden oder des illegalen Hotelbetriebs – ist unter Aus-
 46 nutzung und Erweiterung des gesamten rechtlichen In-
 47 strumentariums von Bußgeldern bis hin zur staatlichen
 48 Zwangsverwaltung einer Immobilie durch eine*n Treu-
 49 händler*in entschieden zu bekämpfen.

50
 51 **Drittens: Mehr bezahlbaren, qualitätsvollen Wohn-**
 52 **raum durch Neubau und Nachverdichtung schaffen**

53 Allein durch einen Schutz des Wohnungsbestands und
 54 ohne den Neubau von Wohnungen wird sich das Pro-
 55 blem der Wohnraumversorgung in den wachsenden
 56 Ballungsräumen nicht lösen lassen. Damit soll jedoch
 57 nicht einem blinden „Bauen, bauen, bauen“ das Wort
 58 geredet, sondern eine nachhaltige Baupolitik eingefor-
 59 dert werden, in deren Zentrum der soziale Ausgleich

1 und die Wohnqualität stehen.
2
3 In den Ballungsräumen muss die Bauplanung konse-
4 quent an dem Ziel ausgerichtet werden, Wohnraum
5 für niedrige und mittlere Einkommen und insbesonde-
6 re auch für Studierende und Azubis zu schaffen und
7 dauerhaft zu erhalten. Dabei ist genossenschaftlichen
8 oder anderen nicht-profitorientierten Bauvorhaben nach
9 Möglichkeit stets Vorrang vor kommerziellen Projek-
10 ten einzuräumen. Um genossenschaftliche und andere
11 nicht-profitorientierte Bauvorhaben zu fördern, verlan-
12 gen wir die Einführung einer Neuen Wohnungsgemein-
13 nützigkeit, die mit Steuererleichterungen, staatliche
14 Zuschüssen, Krediten und Bürgschaften sowie einer Be-
15 vorzugung bei der Grundstücksvergabe verbunden ist.
16 Der Status der Wohnungsgemeinnützigkeit soll dabei
17 allen Organisationen offenstehen, die sich verpflichten,
18 alle ihre Wohnungen auf Dauer zu beschränkten Prei-
19 sen zu vermieten, die auszuschüttende Rendite auf vier
20 Prozent zu begrenzen, ihr Vermögen nur für den Woh-
21 nungsbau einzusetzen und ihren Mitgliedern weitrei-
22 chende Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen.
23
24 Darüber hinaus sind die staatlichen Wohnungsbauges-
25 sellschaften mit den personellen und finanziellen Res-
26 sourcen auszustatten, die sie in die Lage versetzen, ver-
27 mehrt selbst zu bauen. Zu prüfen ist auch, ob die Woh-
28 nungsbaugesellschaften ihren Bestand durch ein zen-
29 trales Bewerbungsportal unter Gewährung von Chan-
30 cengleichheit verteilen können.
31
32 Ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung bezahlba-
33 rer Mieten bei privaten Bauvorhaben stellt ferner die
34 Verpflichtung zum sozialen Wohnungsbau dar. Wir for-
35 dern, eine solche Verpflichtung zukünftig nicht nur
36 bei der Ausweisung neuen Baulands, sondern auch als
37 Auflage im Fall von Befreiungen von bereits erfolg-
38 ten planerischen Festsetzungen anzuordnen. Ferner ist
39 zukünftig eine Sozialbauquote von 50 % anzustreben,
40 wobei Ausnahmen für genossenschaftliche und ande-
41 re nicht-profitorientierten-Träger zulässig sein müssen.
42 Zugleich ist die Bindung von Sozialwohnungen zeitlich
43 zu entfristen. Was einmal sozialer Wohnraum ist, muss
44 es auch bleiben!
45
46 Um den Bedarf an Wohnraum auch in Innenstadtlagen
47 zu realisieren ist neben dem Neubau von Wohngebäu-
48 den eine Nachverdichtung der bestehenden Bebauung
49 insbesondere über den Ausbau von Dachgeschossen,
50 den Überbau von bisher lediglich eingeschossig bebau-
51 ten Gewerbeflächen und die Aufstockung bestehender
52 Wohngebäude bis zur zulässigen Traufhöhe zu realisie-
53 ren. In **städtebaulich ausgewiesenen festgelegten** Gebie-
54 ten ist die Traufhöhe auch zu erhöhen und der Bau von
55 Wohnhochhäusern voranzutreiben.
56
57 Gleichwohl darf auch Rahmen einer vollständigen Aus-
58 nutzung der bestehenden Potenziale zur Nachverdich-
59 tung die Wohnqualität nicht unzumutbar beeinträch-

1 tigt werden. Sowohl im Bauplanungs- als auch im
 2 Baugenehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass
 3 durch Neubau keine beengte Hinterhofsituation ent-
 4 steht, die mit unzumutbaren Einbußen von Lichtein-
 5 fall sowie von Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungs-
 6 möglichkeiten einhergeht. Um den Trägern von Bauvor-
 7 haben konkrete Vorgaben und Auflagen zur Entsiege-
 8 lung oder Bepflanzung zu machen, ist verstärkt auf das
 9 naturschutzrechtliche Instrument des Landschaftspro-
 10 gramms bzw. -planes sowie des sog. Biotopflächenfak-
 11 tors (BFF) zurückzugreifen. Dies ermöglicht es den Bau-
 12 aufsichtsbehörden, im Rahmen des Genehmigungsver-
 13 fahrens entsprechende Auflagen (wie z.B. Entsiegelung,
 14 Bepflanzung, Fassaden- und Dachbegrünung) gegen-
 15 über dem Vorhabenträger festzusetzen. Im Rahmen
 16 der Bauaufsicht ist regelmäßig zu kontrollieren, ob die
 17 bau- oder landschaftsplanerischen Vorgaben zur Begrü-
 18 nung privater Flächen auch tatsächlich eingehalten, d.h.
 19 Grünanlagen in der vorgeschriebenen Qualität geschaffen
 20 und auch dauerhaft gepflegt werden.

21
 22 **Viertens: Kein Profit mit Spekulation – Abschöpfung**
 23 **von leistungslosen Bodenwertsteigerungen zu Gunsten**
 24 **der Allgemeinheit!**

25
 26 Keine Eigentümer*in hat den Wert ihres Bodens voll-
 27 ständig allein geschaffen. **Leistungslose Gewinne, die**
 28 **durch das Vorhalten von baureifem Land erzielt wer-**
 29 **den, sind besonders bedenklich. Eigentümer*innen pro-**
 30 **fitieren von der besseren Erschließung durch Verkehrs-**
 31 **wege oder sonstiger Infrastruktur durch die öffentliche**
 32 **Hand, ohne jedoch Wertsteigerungen durch eigenes Zu-**
 33 **tun zu befördern. Wir brauchen deswegen eine Steu-**
 34 **er, die leistungslosen Gewinn abschöpft und Eigentü-**
 35 **mer baureifen Landes dazu anhält, ihr Baurecht auch**
 36 **schnell zu nutzen und das Land nicht jahrelang unbe-**
 37 **baut zu lassen. Deswegen brauchen wir eine Grund-**
 38 **steuer C, die unbebautes, aber baureifes Land geson-**
 39 **dert besteuert.** Außerdem fordern wir ergänzend zur
 40 Grundsteuer eine Luxussteuer, die nicht mehr auf die
 41 Mieter*innen umgelegt werden darf und nur im Hoch-
 42 preissegment greift. Zudem muss eine Wiederveräuße-
 43 rungssperre beim Immobilienkauf eingeführt werden,
 44 welche es für einen längeren Zeitraum untersagt, dass
 45 ein Objekt weiterverkauft werden kann. So kann kei-
 46 ne schnelle Spekulationsrendite erwirtschaftet werden.
 47 Außerdem fordern wir den Konsequenzen Vorgang ge-
 48 gen spekulativen Leerstand. Wir fordern die Bezirke da-
 49 zu auf, sich an Hamburg Mitte ein Beispiel zu nehmen,
 50 und spekulativen Leerstand bei fehlenden Reaktionen
 51 der Besitzer*innen zu zwangsverwalten, sanieren und in
 52 100% permanent gebundenen sozialen Wohnraum um-
 53 zuwandeln. Es gibt kein Recht darauf, durch den Handel
 54 mit Boden Profite zu erzielen!

55
 56 **Fünftens: Transparenz über Eigentumsverhältnisse –**
 57 **Wem gehört der Boden?**

58
 59 Der Bodenmarkt ist intransparent. Wir müssen aber

1 wissen, wie die Eigentumsverhältnisse aussehen, um
2 diese ändern können. Wir brauchen Transparenz in ei-
3 nem Markt, von dem unklar ist, wie er strukturiert ist.
4 Im europaweiten Vergleich gehören die Grundbuchäm-
5 ter in Deutschland zu den verschlossensten.
6
7 Wir wollen, dass jede*r die Eigentumsverhältnisse
8 bei den Grundbuchämtern erfragen kann und nicht
9 nur die, die ein sogenanntes berechtigtes Interesse
10 haben. Dabei sollen nur die Eigentumsverhältnisse,
11 aber nicht Vermögens- oder Schuldverhältnisse ein-
12 gesehen werden können; das soll weiterhin nur bei
13 einem berechtigten Interesse zulässig sein. Wir wollen
14 auch, dass der Eintrag einer Briefkastenfirma durch
15 Informationen über die wahren Eigentümer*innen, den
16 sogenannten wirtschaftlich Berechtigten, begleitet
17 wird und von allen Bürger*innen abgefragt werden
18 kann.
19

20 **Antrag 61/II/2018**

21 **Juso LDK**

22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

23 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

24

25 **Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige**
26 **Schritte gegen die Wohnungskrise**

27 Berlin ist eine pulsierende Metropole. Immer mehr
28 Menschen strömen in die Stadt. Doch die Popularität
29 Berlins zieht auch internationale Investor*innen an, die
30 in Zeiten der Niedrigzinspolitik der EZB ihr Kapital in
31 den Wohnungsmarkt geben. Das hat u.a. zur Folge, dass
32 die Mieten seit Jahren konstant steigen, allein in Ber-
33 lin in den letzten Jahren um mehr als 80%. Der Zu-
34 strom in die Stadt und die Verknappung sowie Verteue-
35 rung von Wohnraum stellt die Stadtgesellschaft vor ei-
36 ne zunehmend schwer auszuhaltende Belastung. Auf
37 der einen Seite fürchten Mieter*innen, die seit Jahr-
38 zehnten in Wohnungen wohnen, die Verdrängung aus
39 ihren angestammten Kiezen. Menschen, die neu nach
40 Berlin gekommen sind auf der anderen Seite sehen sich
41 im ständigen Wettbewerb um bezahlbaren und doch
42 sehr knappen Wohnraum. Beide Seiten sind jeweils der
43 Spielball international agierender und auf Profit ausge-
44 richteter Immobilienunternehmen. Das grundsätzliche
45 Dilemma liegt dabei in dem Widerspruch, den Wohn-
46 raum als Ware aufzufassen, die je nach Bedarf produ-
47 ziert bzw. zur Verfügung gestellt werden kann. Dem ist
48 mitnichten so! Gerade wenn wir uns angucken, dass
49 knapp 300.000 bezahlbare Wohnungen in Berlin ge-
50 messen am Einkommen fehlen. Private Immobilienge-
51 sellschaften sind nicht daran interessiert, dem grund-
52 rechtlichen Anspruch nachzukommen und Wohnungen
53 für alle Mieter*innen zu bauen. Im Gegenteil, denn der
54 private Wohnungsmarkt richtet sich vor allem nach Ka-
55 pitalverwertung und damit -maximierung zu erzielen.
56 Die dem privaten Wohnungsmarkt zugrunde liegende

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 Systematik tut alles, um die Nachfrage an Wohnraum
 2 und letztlich den Gewinn zu steigern. Immobilien sind
 3 zur Wertanlage wohlhabender Menschen geworden,
 4 die ihren Reichtum durch Rendite auf dem Wohnungs-
 5 markt vermehren wollen. So gesehen heizt die derzei-
 6 tige Wohnungsnot den Wohnungsmarkt weiter an. Um
 7 es mit einem Satz zu sagen: investiert wird von priva-
 8 ter Seite auf dem Wohnungsmarkt nur da, wo die Kos-
 9 ten gering und der Gewinn groß ist. Denn wenn Woh-
 10 nungen oder ganze Häuser von Investor*innen für zwei-
 11 bis dreistellige Millionenbeträge gekauft werden, sind
 12 daran oft Renditeerwartungen geknüpft, die es zu er-
 13 füllen gilt. Das führt bei bestehenden Immobilien zu
 14 Mieterhöhungen und oftmals Verdrängung. Der privat-
 15 wirtschaftliche Kauf von Immobilien setzt allorts ei-
 16 ne Teuerungsspirale in Gang, wodurch a) der Mietspie-
 17 gel erhöht, b) der Boden und c) das Bauen an sich teurer
 18 wird.

19
 20 Letzteres zeigt sich beim Thema Neubau. Wir müssen
 21 leider feststellen, dass einerseits Anreize für private In-
 22 vestor*innen nicht den gewünschten Effekt haben. Oft-
 23 mals wird einfach am Bedarf vorbei gebaut, denn um
 24 erworbene Grundstücke so rentabel wie möglich zu be-
 25 bauen werden vor allem teure Eigentumswohnungen
 26 oder gar Luxuswohnungen in Innenstadtlage gebaut.
 27 Gleichzeitig bleibt der Anteil von Sozialwohnungen ber-
 28 linweit verschwindend gering. Dabei stellt sich dieser
 29 Punkt bei genauerer Betrachtung als hausgemachtes
 30 Problem einer fehlgeleiteten Stadtentwicklungspolitik
 31 dar, das insbesondere durch den Verkauf von knapp 50%
 32 der landeseigenen Sozialwohnungen seit den 2000er
 33 zur Haushaltskonsolidierung entstanden ist. Nicht nur
 34 fehlen dadurch Wohnungen im niedrigen (sozialver-
 35 träglichen) Preissegment. Durch die vielerorts gesche-
 36 hene Umwandlung in Eigentumswohnungen hat sich
 37 auch der Mietpreis in der Stadt erheblich verändert. Die-
 38 se Entwicklung kann nur noch schwer aufgehalten wer-
 39 den. Die von Seiten des Senats geplante Wohnungs-
 40 bauoffensive hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2021 knapp
 41 100.000 neue Sozialwohnungen zu bauen. Doch diese
 42 sind im Angesicht von netto 50.000 Zugezogenen pro
 43 Jahr nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

44
 45 Die Sozialdemokratie darf dem nicht länger zusehen.
 46 Seit jeher verfolgt unsere Partei den Anspruch, dass
 47 durch den Kapitalismus entstandene Ungleichgewicht
 48 in der Gesellschaft durch eine entsprechende soziale
 49 Politik auszugleichen. Gemeinsam stehen wir auch im
 50 Kontext der Mieten- und Wohnthematik an der Sei-
 51 te derjenigen, die vermeintlich hilflos Kapitalinteres-
 52 sen gegenüberstehen. Die Wohnraumfrage entwickelt
 53 sich vor allem in urbanen Ballungsgebieten wie Ber-
 54 lin immer deutlicher zu DER sozialen Frage unserer
 55 Stadtgesellschaft. Das durch die Wertsteigerung betrie-
 56 bene Geschäft mit dem menschlichen Grundbedürf-
 57 nis "Wohnen" darf in einer solidarischen und freiheit-
 58 lichen Gesellschaft keine Daseinsberechtigung finden.
 59 Verdrängung, Ausgrenzung, Konkurrenzdruck sind für

1 uns Sozialdemokrat*innen keine Pfeiler einer lebens-
2 werten Gesellschaft. Doch genau diese Mechanismen
3 werden durch Profitlogiken des privaten Wohnungs-
4 marktes freigesetzt! Die soziale Ungleichheit in der jet-
5 zigen Situation des angespannten Miet- und Wohnsi-
6 tuation zu beheben sowie mit neuen Ideen und Forde-
7 rungen in die Öffentlichkeit zu gehen, ist dringender
8 denn je. Und es ist ja nicht so, als gebe es keine Ge-
9 genmodelle: Genossenschaften oder kommunale Un-
10 ternehmen können Wege einer Wohnraumversorgung
11 ohne Profitinteresse ebnen. Doch bedarf es aktuell wei-
12 tergehende und drastischere Maßnahmen, um der gras-
13 sierenden Ungerechtigkeit etwas Wirkungsvolles ent-
14 gegensetzen zu können. Unser erklärtes Ziel muss da-
15 her eine Vergesellschaftung des Wohnraumes sein! Damit
16 sprechen wir uns nicht gegen selbstgenutztes Wohnei-
17 gentum aus, sondern gegen die profitorientierte unter-
18 nehmerische Ausbeutung von Wohnraum! – doch Ver-
19 gesellschaftung bedeutet für uns mehr als Verstaatli-
20 chung. Denn im neoliberalen Staat betreiben auch öf-
21 fentliche Unternehmen Renditeoptimierung, die Auto-
22 kratie der Vorstände entzieht sich jeder Kontrolle. Ver-
23 gesellschaftung bedeutet für uns deshalb Demokrati-
24 sierung hin zur Selbstverwaltung.

25
26 Nichtsdestotrotz wird auf mittelfristige Sicht nicht der
27 gesamte städtische Boden in staatliche Hand über-
28 führbar sein. Daher müssen effektivere Regularien für
29 den Umgang mit privatem Grund und Boden entwi-
30 ckelt werden. Personen, die ein Mietshaus besitzen und
31 selbst innerhalb der Immobilie wohnen, stehen nicht im
32 Fokus der gegenwärtigen Problematik. Vielmehr muss
33 das Gewinnstreben reguliert und die Anzahl der von ei-
34 ner Person oder einem Unternehmen privat zu besitzen-
35 den Wohnungen begrenzt werden. Große private Woh-
36 nungsunternehmen müssen der Vergangenheit ange-
37 hören.

38
39 Unsere Gesetze und Vorhaben müssen dabei auf die na-
40 türliche Struktur städtischer und ländlicher Räume an-
41 gepasst werden. Je dichter ein Raum besiedelt ist, des-
42 to weniger Bodeneigentum darf in privater Hand sein.
43 In hochverdichteten Städten wie Berlin sollte Boden im
44 Sinne des Allgemeinwohls in staatlicher Hand sein, um
45 über seine Nutzung demokratisch entscheiden zu kön-
46 nen. Dabei gilt die Formel: Je dichter ein Siedlungs-
47 raum desto höher der Anteil an gemeinschaftlich ver-
48 walteten Flächen. Immer da, wo viele Menschen ein Gut
49 nutzen, führt es zu Konflikten und Effizienzverlusten,
50 wenn sich dieses Gut in privater Hand befindet. Daher
51 werden die Straßen, Leitungen oder Kanalisation einer
52 Stadt vom Staat bereitgestellt und verwaltet und nicht
53 für jedes Haus privat organisiert. Stadt bedeutet immer
54 gemeinschaftliche Nutzung des vorhandenen Raumes
55 und der vorhandenen Güter. Doch eine kluge und nach-
56 haltige Mieten- sowie Wohnraumpolitik kann nur gelin-
57 gen, wenn alle Entscheidungsträger*innen, auf kommun-
58 aler, Landes- und Bundesebene, sich der Dringlichkeit
59 bewusst sind. Nur wenn die SPD geschlossen an einem

1 Strang zieht, kann etwas bewegt werden, dass die Si-
 2 tuation merklich verändert. Die aktuell im Bundeshaus-
 3 halt veranschlagten 1,5 Mrd. Euro für den sozialen Woh-
 4 nungsbau sind wichtig, aber bringen insgesamt wenig,
 5 bei einem geschätzten jährlichen Bedarf von 10 Mrd. Eu-
 6 ro. Daher hören unsere politischen Kämpfe nicht in Ber-
 7 lin auf, sondern fangen hier gerade erst an. Gemein-
 8 sam mit der SPD-Bundestagsfraktion sowie unseren Re-
 9 gierungsmitgliedern müssen wir Druck aufbauen, um
 10 beispielsweise zusätzliche Finanzmittel für den sozialen
 11 Wohnungsbau freizumachen. In Zeiten der sprudelnden
 12 ist genug Geld vorhanden: es geht jetzt darum, zu for-
 13 dern und zu entscheiden, wie es verteilt wird – und dies
 14 ist eine politische Frage, bei der die SPD Standfestigkeit
 15 und einen klaren Kompass zeigen muss! Der Zugang zu
 16 gutem Wohnen muss staatlich garantiert werden. Das
 17 Ziel einer maximalen Wohnraumversorgung muss über
 18 wirtschaftlichen Interessen auf diesem Gebiet stehen.

19
 20 Dem Trend der ineffizienten Wohnraumnutzung ist ent-
 21 gegen zu wirken. Luxusimmobilien benötigen zu viel
 22 Raum und befeuern dadurch eine weitere Erhöhung
 23 der Mietpreise. Einige wenige Menschen leben somit
 24 auf den Kosten der wirtschaftlich Schwächeren unse-
 25 rer Gesellschaft. Das werden wir nicht weiter akzeptie-
 26 ren. Dieser Effekt wird unterstützt durch die verstärk-
 27 te Nutzung von Wohnungen als Singlehaushalt. Diese
 28 werden bei der Mieter*innensuche von privaten Besit-
 29 zer*innen stark bevorzugt, da sie, im Gegensatz zu WGs
 30 und großen Familien, für Vermieter*innen vergleichs-
 31 weise weniger Aufwand verursachen. Jedoch nutzen
 32 gerade Menschen, die zusammen eine Wohnung nut-
 33 zen, den ihnen zur Verfügung stehenden Raum weit-
 34 aus effizienter. Hauptgrund für die geringere Wohnflä-
 35 chenbeanspruchung pro Person in Mehrpersonenhaus-
 36 halten ist die gemeinsame Nutzung von Küche, Bad und
 37 Flur. Nichtsdestotrotz sind große Familien oder WGs auf
 38 dem Wohnungsmarkt nach wie vor benachteiligt. Diese
 39 Gruppen müssen bei der Wohnraumversorgung massiv
 40 gestärkt und unterstützt werden. Um möglichst viele
 41 Wohnungen für diese Art des Zusammenlebens zu qua-
 42 lifizieren, sollte bereits bei der Planung von Bauprojek-
 43 ten berücksichtigt werden, dass diese auf Mehrperso-
 44 nenhaushalte zugeschnitten sind und die Anforderun-
 45 gen einer gemeinschaftlichen Nutzung, bspw. die un-
 46 abhängige Zugänglichkeit aller von den Bewohnenden
 47 gemeinsam genutzten Räume, erfüllen. Der Trend zu
 48 immer mehr Einpersonenhaushalten im hochpreisigen
 49 Mietsegment muss gebrochen werden.

50
 51 Um diese Fehler zu beheben und eine Kehrtwende in der
 52 Wohnungs- und Bodenpolitik einzuleiten bedarf es ei-
 53 ner Reihe von Sofortmaßnahmen sowie eine langfristi-
 54 ge Strategie, um die derzeitige Wohnungskrise zu stop-
 55 pen.

56
 57 Deshalb fordern wir:
 58 Von den Mitgliedern aller SPD geführten Landesregie-
 59 rungen sowie aller SPD-Mandatsträger*innen der jewei-

- 1 ligen Landesparlamente:
- 2 1. Ein Maßnahmenpaket zur Eindämmung von Spe-
- 3 kulation. Wir fordern höhere Steuern auf Immo-
- 4 biliengewinne, sowie die Reform der Grundsteuer
- 5 zu einer Luxussteuer, die nicht mehr auf die Mie-
- 6 ter*innen umgelegt werden darf, sondern sich auf
- 7 das Hochpreissegment (das heißt auf ca. 0,9% der
- 8 Berliner Wohnungen) konzentriert. Zudem muss
- 9 eine Wiederveräußerungssperre beim Immobilien-
- 10 kauf eingeführt werden, welche es für einen län-
- 11 geren Zeitraum untersagt, dass ein Objekt weiter-
- 12 verkauft werden kann. So kann keine schnelle Spe-
- 13 kulationsrendite erwirtschaftet werden. Außerdem
- 14 fordern wir den Konsequenzen Vorgang gegen spe-
- 15 kulativen Leerstand. Wir fordern die Bezirke dazu
- 16 auf, sich an Hamburg Mitte ein Beispiel zu nehmen,
- 17 und spekulativen Leerstand bei fehlenden Reaktio-
- 18 nen der Besitzer*innen zu zwangsverwalten, sanie-
- 19 ren und in 100% permanent gebundenen sozialen
- 20 Wohnraum umzuwandeln. Diese Maßnahmenpa-
- 21 ket sorgt zum einen für Mehreinnahmen, welche
- 22 ausschließlich in den staatlichen Wohnungsbau in-
- 23 vestiert werden sollen, und zum anderen wird Spe-
- 24 kulation mit Immobilien vorgebeugt.
- 25 2. Eine langfristige Stärkung des sozialen Wohnungs-
- 26 baus. Wir fordern, dass die soziale Bindung im Land
- 27 Berlin nicht auslaufen darf. Einmal gebundene Ob-
- 28 jekte sollten nicht mehr in private Immobilien zu-
- 29 rückgewandelt werden können. Diesen Mechanis-
- 30 mus gilt es gesetzlich zu verankern, damit zukünftig
- 31 keine Aufhebung der Sozialbindung durch profitge-
- 32 triebene Regierungen möglich ist. Dadurch wird eine
- 33 dauerhafte Kapazität von Sozialwohnungen ge-
- 34 schaffen, ohne die Gefahr, dass diese nach 20-25
- 35 Jahren aus ihrer Sozialbindung fallen. Außerdem
- 36 fordern wir, dass berlinweit Auflagen für Baugrund-
- 37 stücke erteilt werden, die von Bebauungsplänen
- 38 befreit sind. Aktuell müssen diese nämlich nicht die
- 39 Kriterien des Berliner Modells der kooperativen
- 40 Baulandentwicklung von mindestens 30% sozialem
- 41 Wohnbau erfüllen. Wir fordern deshalb nicht nur,
- 42 dass auf Grundstücken mit Befreiung auch sozialer
- 43 Wohnbau vorgeschrieben werden muss, sondern
- 44 auch die Sozialbauquote des Berliner Modells ange-
- 45 sichts des aktuellen Mangels auf 50% zu erhöhen.
- 46 3. Eine Personaloffensive für die Bezirksämter. Wir
- 47 fordern die Bereitstellung von mehr Personal in
- 48 denn Bezirksämtern, sowie die Bezahlung von Mit-
- 49 arbeiter*innen in Bezirksämtern auf Landesniveau.
- 50 Aktuell befinden sich die Bezirke in Puncto Perso-
- 51 nalanwerbung in einem Konkurrenzverhältnis zur
- 52 Senatsverwaltung. Da diese in der Regel höhere
- 53 Löhne zahlt, haben die Bezirke meistens das Nach-
- 54 sehen. Wir brauchen jedoch dringend qualifizier-
- 55 tes Fachpersonal in den Bezirksämtern. Nur so kann
- 56 z. B. das Vorkaufsrecht bestmöglich wahrgenom-
- 57 men, Bebauungspläne schnellstmöglich bearbei-
- 58 tet, und vermehrte Kontrollen (Monitoring) durch-
- 59 geführt werden.

- 1 4. Die Prüfung eines ausgeweiteten Hochhausbaus.
2 Angesichts des dringend benötigten Wohnraums
3 muss man nun zwangsläufig auch in die Höhe den-
4 ken. In ausgewiesenen Gebieten, die sich nicht in
5 historisch gewachsenen Wohngebieten mit Altbau-
6 kernen befinden, muss ein Ausgeweiteter Hoch-
7 hausbau durch die städtischen Wohnbaugesell-
8 schaften unter sozialen Gesichtspunkten geprüft
9 werden.
- 10 5. Eine gemeinwohlorientierte Reform der BIM. Wir
11 fordern die Reform der Berliner Immobilienma-
12 nagement GmbH (BIM) von einem profitorientier-
13 ten Unternehmen zu einem Bodenfonds und ein-
14 ner Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die BIM
15 muss zukünftig Liegenschaften der Stadt nach poli-
16 tischen Kriterien im öffentlichen Interesse verwal-
17 ten, nicht nach Marktlogik und Profitmotiven. Sie
18 muss dafür genutzt werden und mit entsprechen-
19 den finanziellen Möglichkeiten ausgestattet wer-
20 den vermehrt Flächen in den Besitz der öffentlichen
21 Hand zurückzuführen, nicht Liegenschaften zu ver-
22 äußern und zu privatisieren.

23
24 Wir fordern die SPD Mitglieder der Bundesregierung,
25 der Bundestagsfraktion und des Bundestages auf:

- 26 1. Eine Mietstopp und eine Preisdeckelung in an-
27 gespannten Lagen. Zusätzlich zur verschärften und
28 gesetzlich entfristeten Mietpreisbremse fordern
29 wir einen Mietstopp und eine gesetzliche Decke-
30 lung der Mieten in angespannten Lagen. Als ersten
31 Schritt darf eine Miete die ortsübliche Vergleichs-
32 miete – welche zentral vom Bundesamt für Statistik
33 ermittelt werden muss – nicht überschreiten. Dies
34 soll schnellstmöglich umgesetzt werden und kurz-
35 fristig für alle Menschen mit einem neuen Mietver-
36 trag gelten. Langfristig wollen wir die Festlegung ein-
37 es Höchstmietsatzes, der 6€ in angespannten la-
38 gen nicht übersteigen darf. Die Missachtung die-
39 ser Kriterien darf nicht wie bei der aktuellen Miet-
40 preisbremse lediglich als Ordnungswidrigkeit gel-
41 ten, sondern als Straftat, dessen Konsequenzen ge-
42 setzlich festgeschrieben- und Verstöße strafrecht-
43 lich verfolgt werden müssen.
- 44 2. Eine Verschärfung der sozialen Erhaltungssatzun-
45 gen (Milieuschutz). Der Milieuschutz ist eines der
46 größten Instrumente der Bezirke. Um ihn zu stär-
47 ken und Schlupflöcher zu schließen, muss jedoch
48 das Bundesgesetz geändert werden. Wir fordern,
49 dass die Frist das Vorkaufsrecht auszuüben von 2
50 auf 6 Monate verlängert wird, damit die zuständi-
51 ge Kommune genügend Zeit hat den Vorgang zu
52 Prüfen und zu Bearbeiten. Wir fordern außerdem,
53 dass für Abwendungsvereinbarungen, welche Im-
54 mobilienbesitzer*innen mit den Kommunen errei-
55 chen können, um den Verkauf zu verhindern, stren-
56 ge Kriterien festgelegt werden. Dazu gehört der ver-
57 pflichtende soziale Wohnungsbau, sowie eine Ent-
58 fristung der festgeschriebenen Kriterien, damit die
59 Immobilie nicht nach wenigen Jahren wieder für

1 Spekulation genutzt werden kann. Außerdem for-
 2 dern wir, dass die Umwandlung von Mietwohnun-
 3 gen zu Eigentumswohnungen in Milieuschutzge-
 4 bieten komplett verboten wird.

5 3. Eine gemeinwohlorientierte Reform der BImA. Wir
 6 fordern die Reform der Bundesanstalt für Immo-
 7 bilienaufgaben (BImA), weg von der Profitorientie-
 8 rung und hin zu einem Bodenfonds, der Liegen-
 9 schaften im Sinne des öffentlichen Interesse ver-
 10 waltet und dessen Zielsetzungen politisch festge-
 11 legt werden. Eine solche reformierte BImA muss mit
 12 entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet
 13 werden, um vermehrt Flächen in den Besitz der
 14 öffentlichen Hand zurückzuführen. Diese müssen
 15 dann entweder an Kommunen für Zwecke des so-
 16 zialen Wohnungsbaus oder der sozialen Infrastruk-
 17 tur überführt werden, oder vom Bund für seine In-
 18 frastruktur genutzt werden. Die BImA darf nicht
 19 selbst als Vermieterin, Verkäuferin oder Preistreibe-
 20 rin auf dem privaten Immobilienmarkt auftreten.

21

22 Insgesamt sehen wir es als mittelfristiges Ziel an,
 23 als Partei des gesellschaftlichen Fortschritts eine ge-
 24 samtgesellschaftliche Strategie zu entwickeln, deren
 25 selbsterklärtes Ziel die Abschaffung des privaten Woh-
 26 nungsmarktes und der Profitorientierung in diesem
 27 Bereich zugunsten der Allgemeinheit ist. Wir wollen
 28 uns dafür einsetzen, das Wohnen als Grundrecht
 29 anzuerkennen und an den Lebensbedürfnissen aller
 30 Menschen auszurichten. Das heißt im Zweifel auch,
 31 dem Widerstand der Immobilienwirtschaft zu trotzen
 32 und uns für jene einzusetzen, die im Kampf gegen Ver-
 33 drängung allein gelassen werden. Der Zusammenhalt
 34 unserer Gesellschaft wurde in den letzten Jahren zu
 35 sehr von neoliberalen Einschnitten belastet, als dass
 36 wir in der aktuellen Situation durch eine konsensorien-
 37 tierte Politik zu befriedigenden Ergebnissen kommen.
 38 Es liegt an uns und unserer Haltung, ob wir dieser
 39 Entwicklung weiter zusehen oder ihr etwas Neues
 40 entgegensetzen wollen. Die Voraussetzung einer ge-
 41 meinwohlorientierten Wohnungs- und Mietenpolitik
 42 gründet sich für uns daher aus dem Grundsatz, dass
 43 mit menschlichen Grundbedürfnissen keine Geschäfte
 44 gemacht werden dürfen!

45

46 **Antrag 62/II/2018**
 47 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 48 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 49 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

50
 51 **Für eine gerechte Bodenpolitik**
 52 Die Mietpreisentwicklung in deutschen Großstädten
 53 unterliegt trotz vielfacher Anstrengungen immer noch
 54 einer ansteigenden Tendenz. Die Instrumente von Kom-
 55 munen und Stadtstaaten zur Mietendämpfung sind da-
 56 bei weitgehend ausgeschöpft. Initiativen, wie den Ber-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
 60.1/II/2018 (K)

1 liner Bundesrats-Vorstoß zur Verschärfung der Miet-
2 preisbremse zeigen zwar die richtigen Instrumente auf,
3 die Erfolgsaussichten sind allerdings aufgrund der herr-
4 schenden Mehrheitsverhältnisse relativ gering.

5
6 Außerdem greifen diese Maßnahmen vorwiegend bei
7 bestehenden Mietverhältnissen und im Bestandswoh-
8 nungssegment. Daneben muss allerdings gewährleis-
9 tet werden, dass im ausreichenden Maße neuer Wohn-
10 raum, besonders im bezahlbarem Segment, entsteht.
11 Die Förderung von Wohnraum bei kommunalen oder
12 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ist dabei
13 ein zentraler Baustein. Die derzeitigen Eigentumsver-
14 hältnisse machen es allerdings unmöglich, dass die-
15 se Aufgabe ausschließlich von kommunalen oder lan-
16 deseigenen Wohnungsbaugesellschaften bewerkstel-
17 ligt wird. Die privaten Eigentümer stehen deswegen ge-
18 rade in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten
19 umso mehr in der Pflicht.

20
21 Einer der Gründe für die galoppierende Mietpreisent-
22 wicklung ist der parallel stattfindende Anstieg der Bo-
23 denpreise. In Berlin beispielsweise haben sich die Boden-
24 richtwerte innerhalb der vergangenen zehn Jahre in Ge-
25 bieten, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, mehr
26 als verzehnfacht.

27
28 Deswegen fordern wir:

- 29 • Die Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer
30 oder ähnlich wirkender Steuern, die leistungslosen
31 Gewinn durch Bodenwertzuwachs abschöpft und
32 Eigentümer baureifen Landes dazu anhält, das
33 Land für Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen.
34 Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Grundsteuer
35 C kann diesem Anliegen zuträglich sein. Deswegen
36 muss die Einführung im Sinne der oben genannten
37 Intention konsequent verfolgt werden.
- 38 • Die Kommission prüft eindringlich, inwieweit eine
39 von Hans-Jochen Vogel avisierte Aufteilung
40 von Verfügungseigentum und Nutzungseigentum
41 für nicht durch Eigenbedarf genutztes Bauland
42 in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten
43 (gem. §556d BGB) sinnvoll sein kann.
- 44 • Die Abschöpfung von Planungsgewinnen (durch
45 Umwidmung der Flächennutzung) als weiteres In-
46 strument neben städtebaulichen Verträgen (gem.
47 §11 BauGB), wie sie etwa im „Berliner Modell“ der
48 kooperativen Baulandentwicklung praktiziert wird.
- 49 • Die dadurch generierten Mittel müssen bei Berück-
50 sichtigung des Gesamtdeckungsgrundsatzes nach
51 §7 Haushaltsgrundsätzegesetz – also des Zweck-
52 bindungsverbot von Steuern – den kommunalen
53 und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaf-
54 ten zur Verfügung gestellt werden.
- 55 • Die Rückführung von BIMA-Flächen an Kommunen
56 muss **erfolgen**.

57
58 Der rasante Anstieg der Bodenpreise macht die Spe-
59 kulation mit Boden besonders attraktiv. Baureifes oder

1 nicht baureifes Land wird dabei unbebaut vorgehalten
2 und nicht einer gesellschaftlich zuträglichen Wohnnut-
3 zung überführt, um in der Zukunft einen deutlich höhe-
4 ren Verkaufspreis zu erzielen. Diese leistungslosen Ge-
5 winne sind besonders bedenklich. Investor*innen pro-
6 fitieren von der besseren Erschließung durch Verkehrs-
7 wege und sonstiger Infrastruktur durch die öffentliche
8 Hand, ohne jedoch Wertsteigerung durch eigenes Zu-
9 tun zu befördern. Ihre Gewinnaussichten ergeben sich
10 einzig und allein durch Abwarten und Verstreichen von
11 Zeit. Diesen marktwirtschaftlichen Fehlanreizen muss
12 entgegen gewirkt werden.

13
14 Die zentrale Rolle von Bodenpolitik hat Hans-Jochen
15 Vogel bereits in den 70er Jahren seinerzeit als Ober-
16 bürgermeister der Landeshauptstadt München und an-
17 schließend als Bundesminister angemahnt. Die Vor-
18 schläge, die auf sein Wirken hin Beschlussposition der
19 SPD wurden und in einem Referentenentwurf seines
20 Ministeriums mündeten, es allerdings nie zu einem Ka-
21 binettsbeschluss, geschweige denn zu einer Gesetzes-
22 verabschiedung gebracht haben, hat der Regierende
23 Bürgermeister a.D. nun wieder aufgegriffen.

24
25 Es ist seinem Wirken zu verdanken, dass eine Enquete-
26 Kommission zur nachhaltigen Bodenpolitik im Koaliti-
27 onsvertrag verankert wurde. Umso mehr bedauern wir
28 es, dass aus der angedachten Enquete-Kommission le-
29 diglich eine Expertenkommission zur Baulandgewin-
30 nung beim BMIBH geworden ist. Eine progressive Bau-
31 landpolitik scheint in dieser Konstellation kaum mög-
32 lich.

33
34 Mit dem Einsetzen einer Kommission für Wohnungsbau
35 beim Parteivorstand geht die SPD dagegen in die rich-
36 tige Richtung, um über den Kompromiss im Koalitions-
37 vertrag hinaus Instrumente zu entwickeln, die der an-
38 gespannten Wohnungslage in Ballungsräumen gerecht
39 werden. Dabei sollte auch das Thema Bodenpolitik eine
40 besondere Bedeutung zukommen.

41
42 Die von Hans-Jochen Vogel in den 70er Jahren in die
43 Diskussion gebrachten und nun erneut gestellten For-
44 derungen müssen deshalb erneut in Betracht gezogen
45 werden.

46

47 **Antrag 63/II/2018**
48 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

51
52 **Für eine gerechte Wohn- und Mietenpolitik**
53 Berlin ist eine pulsierende Metropole. Immer mehr
54 Menschen strömen in die Stadt. Doch die Popularität
55 Berlins zieht auch internationale Investor*innen an, die
56 in Zeiten der Niedrigzinspolitik der EZB ihr Kapital in den

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 Wohnungsmarkt geben. Das hat u.a. zur Folge, dass die
2 Mieten seit Jahren konstant steigen, allein in Berlin in
3 den letzten Jahren um mehr als 80%.

4

5 Der Zustrom in die Stadt und die Verknappung sowie
6 Verteuerung von Wohnraum stellt die Stadtgesellschaft
7 vor eine zunehmend schwer auszuhaltende Belastung.
8 Auf der einen Seite fürchten Mieter*innen, die seit Jahr-
9 zehnten in ihren Wohnungen wohnen, die Verdrängung
10 aus ihren angestammten Kiezen. Menschen, die neu
11 nach Berlin gekommen sind sehen sich andererseits im
12 ständigen Wettbewerb um sehr knappen bezahlbaren
13 Wohnraum. Beide Seiten sind jeweils der Spielball in-
14 ternational agierender und auf Profit ausgerichteter Im-
15 mobilienunternehmen.

16

17 Das grundsätzliche Dilemma liegt dabei in dem Wider-
18 spruch, den Wohnraum als Ware aufzufassen, die je
19 nach Bedarf produziert bzw. zur Verfügung gestellt wer-
20 den kann. Dem ist nicht so! Aus diesem Grund ist die
21 Benutzung des Begriffs „Wohnungsmarkt“ fatal. Markt
22 bedeutet, dass es zu jedem Gut auch ein Komplemen-
23 tärgut gibt. Das heißt, dass die Kund*innen die Option
24 haben, ein Gut nicht zu kaufen, weil es zu teuer ist, und
25 stattdessen ihre Bedürfnisse durch ein anderes zu den-
26 ken. Das ist aber beim sogenannten Wohnungsmarkt
27 nicht der Fall. Menschen müssen wohnen. Hat Mensch
28 einen Job in einer bestimmten Stadt oder dort Familie,
29 dann kann Mensch nicht einfach diese Stadt zuguns-
30 ten einer günstigeren Gegend verlassen. Die Menschen
31 müssen also schlicht die Preise zahlen, die von ihnen
32 verlangt werden. Sie können sich dem nicht entziehen,
33 weswegen auch die so oft beschworenen regulierenden
34 Kräfte des Marktes nicht greifen.

35

36 Die Effekte können wir derzeit in allen deutschen Groß-
37 städten beobachten: Wohnen wird selbst für gut ver-
38 dienende Menschen unbezahlbar. Private Immobilien-
39 gesellschaften sind nicht daran interessiert, dem grund-
40 rechtlichen Anspruch nachzukommen und Wohnungen
41 für alle Mieter*innen zu bauen. Denn ebengenau da-
42 durch, dass das Angebot gering gehalten wird, kön-
43 nen umso höhere Preise für den Bestand verlangt wer-
44 den, denn die Menschen haben keine Option diese Prei-
45 se nicht zu bezahlen. Immobilien sind zur Wertanlage
46 wohlhabender Menschen geworden, die ihren Reich-
47 tum durch Rendite aus Wohnungen vermehren wollen.
48 Die Wohnungsnot macht die großen Städte für Inves-
49 tor*innen nur noch attraktiver. Wir befinden uns in ei-
50 ner Spirale. Investiert wird von privater Seite nur da, wo
51 die Kosten gering und die Profite groß sind, nicht da wo
52 Bedarf besteht. Wenn Wohnungen oder ganze Häuser
53 von Investor*innen für zwei-bis dreistellige Millionen-
54 beträge gekauft werden, sind daran oft Renditeerwar-
55 tungen geknüpft, die es zu erfüllen gilt. Das führt bei
56 bestehenden Immobilien zu Mieterhöhungen und Ver-
57 drängung. Durch diese Teuerungsspirale wird der Miet-
58 spiegel erhöht, dadurch der Boden und das Bauen teu-
59 er, was sich wiederum auf die Mieten niederschlägt.

1
2 Die Sozialdemokratie darf dem nicht länger zusehen.
3 Seit jeher verfolgt unsere Partei den Anspruch, dass
4 durch den Kapitalismus entstandene Ungleichgewicht
5 in der Gesellschaft durch eine entsprechende soziale
6 Politik auszugleichen. Gemeinsam stehen wir auch im
7 Kontext der Mieten- und Wohnthematik an der Sei-
8 te derjenigen, die vermeintlich hilflos Kapitalinteres-
9 sen gegenüberstehen. Die Wohnraumfrage entwickelt
10 sich vor allem in urbanen Ballungsgebieten wie Berlin
11 immer deutlicher zu der sozialen Frage unserer Stadt-
12 gesellschaft. Das durch die Wertsteigerung betriebe-
13 ne Geschäft mit dem menschlichen Grundbedürfnis
14 "Wohnen" darf in einer solidarischen und freiheitli-
15 chen Gesellschaft keine Daseinsberechtigung finden.
16 Verdrängung, Ausgrenzung, Konkurrenzdruck sind für
17 uns Sozialdemokrat*innen keine Pfeiler einer lebens-
18 werten Gesellschaft. Doch genau diese Mechanismen
19 werden durch die Profitlogiken freigesetzt! Die soziale
20 Ungleichheit in der jetzigen Situation des angespann-
21 ten Miet- und Wohnsituation zu beheben sowie mit
22 neuen Ideen und Forderungen in die Öffentlichkeit zu
23 gehen, ist dringender denn je. Und es ist ja nicht so,
24 als gäbe es keine Gegenmodelle: Genoss*innenschaften
25 oder kommunale Unternehmen können Wege einer
26 Wohnraumversorgung ohne Profitinteresse ebnen.

27
28 Doch bedarf es aktuell weitergehende und drastische-
29 re Maßnahmen, um der grassierenden Ungerechtigkeit
30 etwas Wirkungsvolles entgegensetzen zu können.

31

32 **Deswegen fordern wir:**

33

34 **Auf Bezirksebene:**

35 **Konsequentes Vorgehen gegen Leerstand und**
36 **Zweckentfremdung.** Bei spekulativem Leerstand
37 oder Zweckentfremdung von Wohnraum muss das
38 Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes auch konsequent
39 angewandt werden. Dies beinhaltet, wenn nötig und
40 möglich, die Zwangsverwaltung einer Immobilie über
41 eine Treuhänder*in, eine anschließende Sanierung und
42 Umwandlung in 100% sozialen Wohnraum. Der Bezirk
43 Hamburg Mitte hat dieses Jahr einen Präzedenzfall
44 geschaffen, der als Vorbild für konsequentes und
45 engagiertes Handeln von Seiten des Bezirksamtes
46 dient.

47

48 **Flächendeckende Einrichtung von Mie-**
49 **ter*inneberatungen in Kiez- und Wahlkreisbüros.**
50 Eine Klage im Rahmen der Mietpreisbremse, die Er-
51 wägung eines möglichen Vorkaufsrechts, oder eine
52 Mieterhöhung wegen Modernisierung sind komplexe
53 und bürokratische Fragen. Zur Unterstützung der
54 Bürger*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
55 und der Förderung von Mietinitiativen fordern wir
56 in Kooperation mit Vereinen und bestehenden In-
57 itiativen Mieter*innenberatungen regelmäßig und
58 flächendeckend in allen SPD Kiez- und Wahlkreisbüros
59 anzubieten.

- 1
2 **Ausweitung der bezirklichen Milieuschutzgebiete Entsprechend der bisherigen Beschlusslage**
3
4
5 **Kleingartenkolonien in innerstädtischen Bereichen kritisch prüfen, Konzepte für Ausgleichsflächen erarbeiten.**
6
7
8
9 **Auf Landesebene:**
10 **Verpflichtender sozialer Wohnungsbau auch auf Grundstücken mit Befreiung von Bebauungsplänen.**
11 Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung schreibt vor, dass bei Neubauten mindestens 30%
12 des entstehenden Wohnraums Sozialwohnungen sein
13 müssen. Gilt für ein Baurecht jedoch eine Befreiung
14 vom Bebauungsplan (die Regel in Westberlin), gilt
15 diese Vorgabe hingegen nicht. Investor*innen können
16 in diesem Fall komplett fürs Hochpreissegment oder
17 Eigentumswohnungen bauen. Wir fordern, dass auch
18 für Befreiungen Auflagen formuliert werden, damit
19 auch dort sozialer Wohnraum entsteht.
20
21
22
23 **Erhöhung der verpflichtenden sozialen Wohnbauquote von 30% auf 50%.** Die Stadt braucht dringend mehr
24 sozialen Wohnraum. Die aktuelle Vorgabe von mindestens
25 30% reicht bei weitem nicht aus. Wir fordern deshalb
26 im Rahmen des Berliner Modells die verpflichtende
27 Sozialbauquote von 30% auf 50% zu erhöhen.
28
29
30 **Entfristung der Bindungen von Sozialwohnungen.** Die
31 Bindung für sozialen Wohnraum läuft in der Regel nach
32 20 bis 25 Jahren aus, sodass die Besitzer*innen danach
33 nicht mehr an die Kriterien des sozialen Wohnbaus gebunden
34 sind. Aktuell fallen jährlich mehr Sozialwohnungen
35 aus der Bindung als neue gebaut werden. Daher fordern wir
36 eine Entfristung der Bindungen. Was einmal sozialer Wohnraum
37 ist muss es auch bleiben.
38
39 **Aufstockung des Ankaufsfonds zur Ausübung des Vorkaufsrechts für die Bezirke.** Da Marktpreise für die
40 entsprechenden Immobilien gezahlt werden müssen, ist das
41 Vorkaufsrecht für die Bezirke ein kostspieliges aber
42 nichtsdestotrotz wichtiges Unterfangen. Zur Unterstützung
43 muss der dafür vorgesehene Ankaufsfonds von
44 Seiten des Landes deutlich aufgestockt werden.
45
46
47 **Städtischen Wohnbaugesellschaften mit Ressourcen zum Bauen ausstatten.** Bei allen gesetzlichen
48 Regulierungen: in Berlin muss mehr gebaut werden. Die
49 Kapazitäten privater Baufirmen sind meist komplett ausgelastet,
50 was den Bauprozess selbst bei vorhandenem Willen und Geld
51 auf Jahre hinauszieht. Wir fordern die städtischen
52 Wohnbaugesellschaften mit den entsprechenden personellen
53 und finanziellen Ressourcen auszustatten, sodass sie vermehrt
54 in der Lage dazu sind selbst zu bauen.
55
56
57
58 **Zentrales Bewerbungsportal für Wohnungen der städtischen Wohnbaugesellschaften einrichten.** Wohnungs-

1 suchende sind auf Portale wie Immowelt, Immoscout,
 2 oder Immonet angewiesen, um überhaupt eine Chan-
 3 ce zu haben etwas zu finden. Zumindest was die städ-
 4 tischen Wohnbaugesellschaften angeht, kann das Land
 5 eine Alternative einrichten. Wir fordern ein zentrales
 6 Bewerbungsportal für alle Wohnungen in städtischer
 7 Hand. Dieses Portal muss Suchenden die Möglichkeit
 8 geben anonymisierte und diskriminierungsfreie Bewer-
 9 bungen abzugeben.

10
 11 **Eine gemeinwohlorientierte Reform der BIM.** Wir for-
 12 dern die Reform der Berliner Immobilienmanagement
 13 GmbH (BIM) von einem profitorientierten Unterneh-
 14 men zu einem Bodenfonds und einer Körperschaft des
 15 öffentlichen Rechts. Die BIM muss zukünftig Liegen-
 16 schaften der Stadt nach politischen Kriterien im öffent-
 17 lichen Interesse verwalten, nicht nach Marktlogik und
 18 Profitmotiven. Sie muss dafür genutzt werden und mit
 19 entsprechenden finanziellen Möglichkeiten ausgestat-
 20 tet werden vermehrt Flächen in den Besitz der öffent-
 21 lichen Hand zurückzuführen, nicht Liegenschaften zu
 22 veräußern, oder nach profitorientierter Marktlogik zu
 23 verwalten.

24
 25 **Neuregelungen Nutzen und Grundstücke von der BI-
 26 mA erwerben.** Ein Haushaltsvermerk im Bundeshaus-
 27 halt 2018 macht es für die BImA möglich Liegenschaf-
 28 ten priorisiert und zu günstigeren Konditionen an Kom-
 29 munen zu verkaufen als zuvor, als das Prinzip der Meist-
 30 bietenden galt. Wir fordern, dass das Land Berlin die-
 31 se neuen Möglichkeiten wahrnimmt und, auch wenn es
 32 zunächst viel Geld kostet, diese Liegenschaften erwirbt.
 33 Langfristig möchten wie die BImA reformieren, kurzfris-
 34 tig jedoch muss man jede Möglichkeit nutzen, um neue
 35 Flächen zu gewinnen. Langfristig wird sich die Investiti-
 36 on in die Stadt auszahlen.

37
 38 **Wohnraum für Studierende und Azubis fördern.** Studie-
 39 rende und Azubis gehören bei der Wohnungssuche zu
 40 den besonders prekären Gruppen. Die Plätze in Wohn-
 41 heimen reichen bei weitem nicht aus, die Wartezeiten
 42 betragen in der Regel mehr als ein Jahr. Wir fordern eine
 43 drastische Erhöhung des Wohnraums für Studierende
 44 und Azubis. Dafür müssen neue Wohnheime bei der Be-
 45 bauung freier Flächen priorisiert, und ggf. kreative An-
 46 sätze wie die Füllung von Leerstand mit studentischem
 47 Wohnraum genutzt werden. Das Studierendenwerk soll
 48 außerdem endlich wieder über eine eigene Bauabtei-
 49 lung verfügen.

50
 51 **Die Erhöhung der Traufhöhe.** Wir fordern die Traufhöhe
 52 von 22m deutlich zu erhöhen, und in geeigneten Gebie-
 53 ten den Hochhausbau voranzutreiben. Freiflächen sind
 54 insbesondere im Stadtkern mittlerweile eine Rarität.
 55 Angesichts des dringend benötigten Wohnraums muss
 56 man nun zwangsläufig auch in die Höhe denken. Die
 57 historische Traufhöhe von 22m prägt zwar das einzig-
 58 artige Berliner Stadtbild, darf aber für Neubauprojek-
 59 te kein Dogma mehr sein. Auch Nachverdichtung und

1 Aufstockung auf bestehende Altbauten muss einfacher
2 und schneller ermöglicht werden.

3

4 **Auf Bundesebene:**

5 **Eine Verschärfung der Mietpreisbremse und einen Mietenstopp.** Die Mietpreisbremse muss endlich ein was-
6 serdichtetes Instrument des Mieter*innenschutzes wer-
7 den. Wir begrüßen die aktuellen Reformvorschläge,
8 wollen aber noch weiter gehen. Wir fordern, dass das
9 Gesetz über die Mietpreisbremse entfristet wird, und
10 so über 2020 hinaus ein fester Bestandteil deutschen
11 Rechts wird. Außerdem darf ein Verstoß gegen die
12 Mietpreisbremse keine Ordnungswidrigkeit mehr sein,
13 sondern eine Straftat. Wir fordern dafür die gesetzli-
14 che Vorgabe von Konsequenzen, welche bei Verstößen
15 verhängt werden müssen. Wir schließen uns außer-
16 dem den Forderungen von Andrea Nahles und Thorsten
17 Schäfer-Gümbel nach einem Mietenstopp an, wonach
18 in Gebieten mit angespanntem Wohnmarkt die Mieten
19 nicht höher als die Inflationsrate steigen dürfen. Wir de-
20 finieren die gesamte Stadt Berlin demnach als Gebiet
21 mit angespanntem Wohnmarkt.
22

23

24 **Eine kontrollierte Modernisierungumlage.** Die Moder-
25 nisierungumlage in ihrer jetzigen Form ist ein preistrei-
26 bendes Instrument, welches von Vermieter*innen re-
27 gelmäßig für ungerechtfertigte Mieterhöhungen miss-
28 braucht wird. Zusätzlich zur Senkung der Umlage, wel-
29 che bereits Beschlusslage ist, fordern wir, dass Vermie-
30 ter*innen nachweisen müssen, dass die Modernisie-
31 rung tatsächlich energetisch sinnvoll ist, bevor die Um-
32 lage greifen kann. Außerdem fordern wir eine Decke-
33 lung der Umlage bis zum Zeitpunkt der Amortisierung
34 der Modernisierungsmaßnahme. So wird der tatsäch-
35 liche Zweck der Finanzierung von sinnvoller energeti-
36 scher Sanierung erfüllt, anstatt einen Anreiz für über-
37 flüssige Renovierungen zum Zweck einer permanenten
38 Mieterhöhung zu liefern.
39

40

41 **Eine Verschärfung der sozialen Erhaltungssatzungen (Milieuschutz).** Der Milieuschutz ist eines der größ-
42 ten Instrumente der Bezirke. Um ihn zu stärken und
43 Schlupflöcher zu schließen, muss jedoch das Bundes-
44 gesetz geändert werden. Wir fordern, dass die Frist
45 das Vorkaufsrecht auszuüben von 2 auf 6 Monate ver-
46 längert wird, damit die zuständige Kommune genü-
47 gend Zeit hat den Vorgang zu Prüfen und zu Bear-
48 beiten. Wir fordern außerdem, dass für Abwendungs-
49 vereinbarungen, welche Immobilienbesitzer*innen mit
50 den Kommunen erreichen können, um den Verkauf zu
51 verhindern, strenge Kriterien festgelegt werden. Dazu
52 gehört der verpflichtende soziale Wohnungsbau, so-
53 wie eine Entfristung der festgeschriebenen Kriterien,
54 damit die Immobilie nicht nach wenigen Jahren wie-
55 der für Spekulation genutzt werden kann. Außerdem
56 fordern wir, dass die Umwandlung von Mietwohnun-
57 gen zu Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten
58 komplett verboten wird.
59

59

1 **Eine gemeinwohlorientierte Reform der BlmA.** Wir
2 fordern die Reform der Bundesanstalt für Immobili-
3 enaufgaben (BlmA), weg von der Profitorientierung
4 und hin zu einem Bodenfonds, der Liegenschaften im
5 Sinne des öffentlichen Interesse verwaltet und dessen
6 Zielsetzungen politisch festgelegt werden. Eine solche
7 reformierte BlmA muss mit entsprechenden finanziel-
8 len Mitteln ausgestattet werden, um vermehrt Flächen
9 in den Besitz der öffentlichen Hand zurückzuführen.
10 Diese müssen dann entweder an Kommunen für
11 Zwecke des sozialen Wohnungsbaus oder der sozialen
12 Infrastruktur überführt werden, oder vom Bund für
13 seine Infrastruktur genutzt werden. Die BlmA darf nicht
14 selbst als Vermieterin, Verkäuferin oder Preistreiberin
15 auf dem privaten Immobilienmarkt auftreten.
16

17 **Antrag 64/II/2018**
18 **KDV Mitte**
19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

20
21 **Wetten wir wachsen weiter so?**
22 Die Prognosen der Einwohnerzahlen in Berlin für 2030
23 liegen derzeit zwischen 3,8 und 4 Mio. Einwohnern. Der
24 Entwurf des Stadtentwicklungsplans Wohnen geht der-
25 zeit von einem „abgebremsten“ Wachstum ab 2023 aus.
26 Tatsachen oder Prognosen, die diese Annahme stützen
27 würden, sind nicht bekannt.

28
29 Berlin bleibt vielmehr für viele Menschen ein Ort für
30 Träume und der individuellen Verwirklichung. Berlin
31 bietet kreativen Menschen aus Deutschland, Europa
32 und der Welt eine Heimat. 70 % des Start-Up Kapitals in
33 Deutschland geht derzeit nach Berlin. Auch Menschen
34 mit niedrigen oder mittleren Einkommen zieht es in die
35 Städte. Vermehrt ist aber eine Segregation nach Ein-
36 kommen innerhalb der Städte zu beobachten. Wohn-
37 raum ist daher eine der sozialen Fragen unserer Zeit!

38
39 Bereits in den 2000er-Jahren ist nicht erkannt worden,
40 dass Berlin wachsen würde und noch viel weniger, wie
41 das Wachstum der Stadt politisch begleitet und gestal-
42 tet werden muss. Berlin wird in den nächsten zwölf Jah-
43 ren vermutlich noch stärker wachsen. Diese Entwick-
44 lung kann nicht aufgehalten werden, diese Entwicklung
45 muss gestaltet werden.

46 Das Potential der neuen Berlinerinnen und Berliner ist
47 beträchtlich. Berlin wird sich verändern und wird Welt-
48 bürger*innen eine Heimat bieten. Dies bedeutet gleich-
49 zeitig, dass Berlin noch stärker als bisher durch eine sehr
50 heterogene Gesellschaft geprägt sein wird.

51 In der Vergangenheit ist Berlin gewachsen, weil hier
52 Rohstoffe veredelt wurden. Im Ergebnis war Berlin 1929
53 die größte Industriestadt Europas. Die „Rohstoffe“ von
54 heute sind nicht Kohle und Erze, sondern die Men-
55 schen, gesellschaftliche Räume und Bildungsinstitutio-
56 nen. Hier liegt die große Chance für das Wachstum Ber-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 lins und einer neuen Industriekultur des 21. Jahrhun-
2 derts.
3 Um den Menschen auch 2030 eine Lebenswerte Stadt
4 zu bieten, müssen wir eine ganzheitliche Strategie ent-
5 wickeln, die sich den Herausforderungen einer wach-
6 senden Weltstadt stellt. Eine Strategie für 4,5 Mio Ein-
7 wohnerInnen 2030.
8
9 Zur Vorbereitung dieser Strategie beantragen wir, ein
10 SPD-internes Symposium mit externem Input durchzu-
11 führen. Ziel des Symposium soll es sein:
12 • Schaffung einer gemeinsamen Vision hinsichtlich
13 Fakten und Daten für 2030
14 • Gestaltung eines Politikansatzes, der das Wachs-
15 tum der Stadt in den Mittelpunkt stellt, übergrei-
16 fend und in allen Aspekten
17 • Feststellung des Bedarfs an Gesetzesänderungen
18 • Feststellung des Bedarfs an Strukturveränderungen
19 • Feststellung des Bedarfs an Infrastruktur
20 • Inhaltlich sollen folgende Themen den Schwer-
21 punkt bilden:
22 • städtische Industriekultur der Zukunft: Arbeiten
23 und Wohnen
24 • Bildung der Zukunft (E-Systeme)
25 • Gesellschaft der Zukunft – wie begegnen wir uns?
26 • Dienstleistungen/Services der Zukunft
27 • Pflege der Zukunft
28 • Notwendige Infrastruktur für Wohnen, Lernen und
29 Arbeiten
30
31

32 **Antrag 65/II/2018**
33 **KDV Mitte**
34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
35
36 **Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Um-**
37 **gang mit Grund und Boden**
38 Mieten und Grundstückspreise in den deutschen Bal-
39 lungszentren steigen so rasant, dass Menschen mit
40 niedrigen und mittleren Einkommen zunehmend aus
41 den Städten verdrängt werden und vielerorts auch Ge-
42 werbetreibende, Freiberufler*innen und sozialen Ein-
43 richtungen keine Perspektive für ihre Arbeit mehr ha-
44 ben. Dieser Verdrängungsdruck führt zu einer Atmo-
45 sphäre der sozialen Unsicherheit, in der viele Menschen
46 Angst haben, ihr Zuhause und damit ihre Heimat zu ver-
47 lieren. Er hat außerdem zur Folge, dass die wirtschaftli-
48 chen Unterschiede zwischen Arm und Reich immer stär-
49 ker auch räumlich zementiert werden und der Spaltung
50 der Gesellschaft so Vorschub geleistet wird.
51 Der Grund für diese Entwicklung liegt zum Teil dar-
52 in, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen
53 und die Nachfrage an nutzbarem Boden dadurch steigt.
54 Gleichzeitig haben sich Grund und Boden aber auch
55 zu einem weltweit nachgefragten Anlageobjekt entwi-
56 ckelt. Grundstücke werden gehandelt wie Gold oder Ak-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 tien. Das führt zu spekulativen Übertreibungen der Bau-
 2 landpreise und dazu, dass sowohl Neubauvorhaben als
 3 auch der Altbestand allzu oft nicht zur Versorgung der
 4 breiten Bevölkerung mit Wohnraum genutzt wird, son-
 5 dern auf Luxus oder Gewerbeprojekte ausgerichtet ist,
 6 die die exorbitanten Renditeerwartungen von Finanzin-
 7 vestor*innen befriedigen können.

8 Nach dem gleichen Prinzip konzentrieren sich außer-
 9 halb der Städte Agrarflächen als Anlagegüter in der
 10 Hand von Konzernen und Kapitalfonds, die damit spe-
 11 kulieren und die Preise für Wald, Ackerland und Weide-
 12 flächen ins Unermessliche steigern. Durch dieses so-
 13 genannte "Landgrabbing" haben insbesondere Land- und
 14 Forstwirt*innen es zunehmend schwer, die eine nach-
 15 haltige, umweltschonende Bewirtschaftung der Böden
 16 abzielen. Das Ziel einer ökologischen Wende in der
 17 Landwirtschaft gerät so in ernstliche Gefahr.

18 **Wir wollen diese Entwicklung nicht weiter hinnehmen**
 19 **und fordern eine grundlegende Wende hin zu einer**
 20 **verantwortungsvollen, solidarischen Bodenpolitik, die**
 21 **darauf gerichtet ist, dass Grund und Boden in Stadt und**
 22 **Land zum Wohle aller Menschen genutzt werden!**

23 Im Zentrum einer solchen Bodenpolitik muss dabei der
 24 Gedanke stehen, dass Boden keine beliebige Ware ist,
 25 sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Exis-
 26 tenz darstellt. Boden ist unvermehrbar und unverzicht-
 27 bar. Er darf daher nicht dem unübersehbaren Spiel der
 28 Marktkräfte und dem Belieben des Einzelnen überlas-
 29 sen werden, sondern muss mehr noch als alle ande-
 30 ren Vermögensgüter in den Dienst der Interessen der
 31 Allgemeinheit gestellt werden. Die Wertschätzung des
 32 knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich
 33 nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen aus-
 34 drücken, sondern sollte vielmehr im Sinne einer nach-
 35 haltigen und gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung
 36 erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der
 37 Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als
 38 auch für die kommenden Generationen reflektiert. Inso-
 39 fern ist die Forderung nach einer Wende in der Bodenpo-
 40 litik auch die Aufforderung, einen Bewusstseinswandel
 41 zu vollziehen.

42 Aus dieser Grundüberzeugung folgen für uns drei poli-
 43 tische Leitgedanken, an denen eine sozial gerechte und
 44 nachhaltige Bodenpolitik zukünftig auszurichten ist:

45 **Erstens: Rückkehr zu einer Politik der Bodenbevorra-**
 46 **tung durch die öffentliche Hand – Kaufen wir uns das**
 47 **Land zurück!**

48 In der Vergangenheit wurde Boden, der sich in öffent-
 49 licher Hand befand, allzu oft meistbietend und bedin-
 50 gungslos an Private verkauft. Diese Flächen fehlen dem
 51 Staat heute beim Bau von öffentlichen Einrichtungen
 52 und bei der gemeinwohlorientierten Entwicklung von
 53 Gewerbe- und Wohngebieten. Hier muss ein Umdenken
 54 stattfinden:

55 Zunächst müssen Bund, Länder und Kommunen **wie-**
 56 **der umfassend Boden erwerben**, der in den Dienst ei-
 57 ner langfristig ausgerichteten Bodenentwicklungspo-
 58 litik gestellt wird. Dafür ist insbesondere das Instru-
 59 mentarium staatlicher Vorkaufsrechte weiterzuentwi-

1 ckeln. Davon unabhängig sind die schon jetzt bestehen-
 2 den rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Das
 3 bedeutet insbesondere, dass die Länder und Kommu-
 4 nen ihre **Wohnungsbaugesellschaften der öffentlichen**
 5 **Hand konsequent anweisen, bestehende Vorkaufsrech-**
 6 **te zu nutzen** und dies entweder durch Quersubven-
 7 tionierung auf Ebene der Wohnungsbaugesellschaf-
 8 ten oder durch Zuschüsse seitens von Land oder Kom-
 9 mune zu finanzieren. Ergänzend müssen Länder und
 10 Kommunen **aktiv auf genossenschaftliche oder ande-**
 11 **re nicht-profitorientierten Bauträger zugehen**, um mit
 12 ihnen Finanzierungsmodelle ausarbeiten, die es erlau-
 13 ben, dass die öffentliche Hand ihr zustehende Vorkaufs-
 14 rechte auch zugunsten von privaten Genossenschafts-
 15 projekten oder Non-Profit-Bauvorhaben ausübt.
 16 Außerdem darf Boden, der sich einmal in öffentlicher
 17 Hand befindet, Privaten nur noch **auf Zeit** und **zweck-**
 18 **gebunden** zur Verfügung gestellt werden. Dies kann
 19 beispielsweise durch Instrumente wie das Erbbaurecht
 20 oder dinglich abgesicherte Wiederkaufsrechte zum Ein-
 21 standspreis bewerkstelligt werden. Der **endgültige Ver-**
 22 **kauf** von öffentlichem Grund und Boden muss auf allen
 23 politischen Ebenen der Vergangenheit angehören.
 24 Bodenbevorratung ist Vermögensbildung im Dienst der
 25 Allgemeinheit. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand,
 26 den Boden für die Allgemeinheit nutzbar zu machen
 27 und nutzbar zu halten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass
 28 sich der Erwerb von Grund und Boden durch die öffent-
 29 liche Hand mittelfristig auch finanziell lohnt.
 30 **Zweitens: Orientierung privater Bodennutzung am Ge-**
 31 **meinwohl – Kontrolle zurückgewinnen!**
 32 Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik muss nicht
 33 nur die Frage aufgreifen, wer wann zu welchen Bedin-
 34 gungen über Boden verfügen kann, sondern auch die
 35 Art und Weise der Nutzung des Bodens in den Blick
 36 nehmen. Besondere Bedeutung hat dabei Boden, der zu
 37 Wohnzwecken und damit zur Befriedigung eines ele-
 38 mentaren menschlichen Bedürfnisses genutzt wird. In
 39 den Ballungsräumen muss die Bauplanung konsequent
 40 an dem Ziel ausgerichtet werden, **Wohnraum für nied-**
 41 **rige und mittlere Einkommen** zu schaffen und dauer-
 42 haft zu erhalten. Dabei ist genossenschaftlichen oder
 43 anderen nicht-profitorientierten Bauvorhaben stets Vor-
 44 rang vor kommerziellen Projekten einzuräumen. Ferner
 45 muss Deutschland ein **Mietpreisregulierungsrecht** er-
 46 halten, das dem Belang der sozialen Sicherheit deut-
 47 liche Priorität gegenüber den Renditeerwartungen der
 48 Eigentümer*in einräumt. Orientierungsmarke ist dabei
 49 das Prinzip der Kostenmiete.
 50 Neben dem Wohnen ist die Sicherstellung einer Ernäh-
 51 rungsgrundlage und Versorgung mit natürlichen Res-
 52 sourcen wie Holz eine andere, gleichermaßen existen-
 53 zielle Art und Weise der Bodennutzung. Vor diesem
 54 Hintergrund ist durch **Änderungen des Baurechts** dar-
 55 auf hinzuwirken, dass die Bewirtschaftung von Agrar-
 56 und Forstflächen auf dem Land auf die **Bedürfnisse ei-**
 57 **ner nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft** ausgerich-
 58 tet wird. Schließlich kann eine öffentliche Bodenbevor-
 59 ratung in städtischen Räumen, die mit wohnortnahen

1 Grünflächen unterversorgt sind, auch folgenden Vor-
2 teil bieten: Langfristig können diese Gebiete wieder in
3 Grünflächen umgewidmet und somit die Wohnverhält-
4 nisse der Allgemeinheit verbessert werden.

5 **Zweckentfremdung von Boden** – sei es in Form des
6 spekulativen Brachliegens von Baugrundstücken, der
7 nicht-landwirtschaftlichen Nutzung von Agrarflächen,
8 der Verwahrlosung des Leerstands oder von Wohnge-
9 bäuden oder des illegalen Hotelbetriebs – ist unter Aus-
10 nutzung und Erweiterung des gesamten rechtlichen In-
11 strumentariums von Bußgeldern bis hin zur staatlichen
12 Zwangsverwaltung **entschieden zu bekämpfen**.

13 **Drittens: Kein Profit mit Spekulation – Abschöpfung**
14 **von leistungslosen Bodenwertsteigerungen zu Gun-**
15 **sten der Allgemeinheit!**

16 Keine Eigentümer*in hat den Wert ihres Bodens voll-
17 ständig allein geschaffen. Gerade in den Ballungszen-
18 tren beruht der Wert von Grundstücken ganz wesent-
19 lich auf Vorleistungen der Allgemeinheit, die Infrastruk-
20 tur wie U-Bahnen, Schulen, Theater, Museen und Parks
21 sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicher-
22 heit und Ordnung durch Polizei und Justiz mit Steuer-
23 geldern finanziert. Die bisher geltende Regelung, nach
24 der Mieter*innen die Grundsteuer der Hauseigentü-
25 mer*innen über die umlegbaren Betriebskosten zu be-
26 zahlen haben, muss deshalb durch eine Änderung der
27 Betriebskostenverordnung beendet werden. Außerdem
28 sind Steigerungen des Bodenwertes, die ohne beson-
29 deren Arbeits- oder Kapitalaufwand der Eigentümer*in
30 entstehen, durch Besteuerung von der Allgemeinheit
31 abzuschöpfen. **Es gibt kein Recht darauf, durch den**
32 **Handel mit Boden Profite zu erzielen!**

33 **Viertens: Transparenz über Eigentumsverhältnisse –**
34 **Wem gehören Boden?**

35 Der Bodenmarkt ist intranspa-
36 rent. Wir müssen aber wissen, wie die Eigentums-
37 verhältnisse aussehen, um diese ändern können. Wir
38 brauchen Transparenz in einem Markt, von dem
39 unklar ist, wie er strukturiert ist. Im europaweiten
40 Vergleich gehören die Grundbuchämter in Deutschland
41 zu den verschlossensten. Wir wollen, dass jede*r die
42 Eigentumsverhältnisse bei den Grundbuchämtern
43 erfragen kann und nicht nur die, die ein sogenanntes
44 berechtigtes Interesse haben. Dabei sollen nur die
45 Eigentumsverhältnisse, aber nicht Vermögens- oder
46 Schuldverhältnisse eingesehen werden können; das
47 soll weiterhin nur bei einem berechtigten Interesse
48 zulässig sein. Wir wollen auch, dass der Eintrag einer
49 Briefkastenfirma durch Informationen über die wahren
50 Eigentümer*innen, den sogenannten wirtschaftlich Be-
51 rechtigten, begleitet wird und von allen Bürger*innen
52 abgefragt werden kann.

53

1 **Antrag 66/II/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Mehr Wohnraum durch Nachverdichtung – aber nicht**
6 **um jeden Preis!**

7 Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten-
8 haus und in den Bezirksverordnetenversammlungen so-
9 wie die sozialdemokratischen Funktionsträger*innen in
10 den Berliner Bezirksämtern dazu auf, die fortschreiten-
11 de Nachverdichtung der städtischen Bebauung stärker
12 politisch zu steuern, um Flächenbedarf einerseits und
13 Wohnqualität andererseits in einen maßvollen Aus-
14 gleich zu bringen. Um den Bedarf an Wohnraum auch
15 in Innenstadtlagen zu realisieren ist neben dem Neu-
16 bau von Wohngebäuden eine Nachverdichtung der be-
17 stehenden Bebauung insbesondere über
18 a) den Ausbau von Dachgeschossen,
19 b) den Überbau von bisher lediglich eingeschossig be-
20 bauten Gewerbeflächen,
21 c) die Aufstockung bestehender Wohngebäude bis zur
22 zulässigen Traufhöhe zu realisieren.

23

24 Gleichwohl darf auch Rahmen einer vollständigen Aus-
25 nutzung der bestehenden Potenziale zur Nachverdich-
26 tung die Wohnqualität nicht unzumutbar beeinträch-
27 tigt werden.

28

29 Dazu sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu
30 ergreifen:

31

32 1. Die Berliner Bauordnung ist dahingehend zu ändern,
33 dass die sogenannte Abstandsfläche neuer Baukörper
34 zur Bestandsbebauung von 0,4 H auf 0,5 H erhöht wird.

35

36 2. Im Baugenehmigungsverfahren im unbeplanten In-
37 nenbereich ist bei der Abwägung, ob ein neues Bau-
38 vorhaben sich in die vorhandene Bebauung "einfügt",
39 verschärft darauf zu achten, dass durch den Neu-
40 bau keine beengte Hinterhofsituation entsteht, die
41 mit unzumutbaren Einbußen von Lichteinfall sowie
42 von Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkei-
43 ten einhergeht.

43

44 3. Die gleichen Aspekte sind stärker zu berücksichti-
45 gen, wenn durch Neubauvorhaben die planerisch fest-
46 gesetzte Geschossflächenzahl überschritten und hier-
47 von Befreiungen beantragt werden.

47

48 4. Durch die Änderung oder Neuaufstellung von Bebau-
49 ungsplänen ist sicherzustellen, dass die festgesetzten
50 privaten und öffentlichen Grünflächen sowie die Flä-
51 chen zur Bepflanzung, zum Spiel und zur Bewegung die
52 Wohnqualität auch in einer zunehmend verdichteten
53 Stadt gewährleisten.

53

54 5. Um den Trägern von Bauvorhaben konkrete Vor-
55 gaben und Auflagen zur Entsiegelung oder Bepflan-
56 zung zu machen, ist verstärkt auf das naturschutz-
57 rechtliche Instrument des Landschaftsprogramms bzw.
58 -planes sowie des sog. Biotopflächenfaktors (BFF) zu-
rückzugreifen. Dies ermöglicht es den Bauaufsichtsbe-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 hören, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ent-
 2 sprechende Auflagen (wie z.B. Entsiegelung, Bepflan-
 3 zung, Fassaden- und Dachbegrünung) gegenüber dem
 4 Vorhabenträger festzusetzen.
 5 6. Im Rahmen der Bauaufsicht ist regelmäßig zu
 6 kontrollieren, ob die bau- oder landschaftsplaneri-
 7 schen Vorgaben zur Begrünung privater Flächen auch
 8 tatsächlich eingehalten, d.h. Grünanlagen in der vor-
 9 geschriebenen Qualität geschaffen und auch dauerhaft
 10 gepflegt werden.

11
 12 **Begründung**

13 Um dem grassierenden Mangel an Wohnraum entge-
 14 genzuwirken, ist Berlin darauf angewiesen, durch die
 15 Schließung von Lücken in der Bebauung Flächen für
 16 den Wohnungsneubau zu aktivieren. Dazu bekennt
 17 sich die SPD Berlin.

18
 19 Gleichzeitig darf die Nachverdichtung der Stadt aber
 20 auch nicht zu unzumutbaren Einbußen in der Wohn-
 21 qualität führen. Die Baupraxis der letzten Jahre zeigt,
 22 dass Grundstückseigentümer*innen das Abstandsflä-
 23 chenrecht bei Projekten zur Nachverdichtung in der
 24 Regel bis auf den letzten Dezimeter ausnutzen. Häu-
 25 fig entstehen hierbei beengte Hinterhofsituationen,
 26 die mit Flächenversiegelung und Einschränkungen der
 27 Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten
 28 einhergeht. Das Mikroklima wird negativ beeinflusst.
 29 Dem ist durch die vorgeschlagene geringfügige Erhö-
 30 hung der Mindestabstandsfläche neuer Baukörper zur
 31 Bestandsbebauung von 0,4 H auf 0,5 H in der Berliner
 32 Bauordnung entgegenzuwirken. Diese Gesetzesände-
 33 rung muss auf Ebene der Bezirksämter durch eine Bau-
 34 genehmigungspraxis flankiert werden, die dem Belang
 35 der Wohnqualität in einer verdichtet bebauten Stadt
 36 verstärkt Rechnung trägt. Gleichzeitig sind die Bezirks-
 37 verordnetenversammlungen aufgerufen, die genann-
 38 ten Aspekte unter Ausschöpfung der Instrumente des
 39 Bauplanungsrechts stärker als bisher bei der Baupla-
 40 nung zu berücksichtigen.

41
 42 Für die Sicherung einer angemessenen Bepflanzungs-
 43 dichte muss zudem verstärkt auf Instrument der Land-
 44 schaftspanung i.S.v. § 12 Naturschutzgesetz Berlin zu-
 45 rückgegriffen werden. Durch die planerische Festset-
 46 zung von sog. Biotopflächenfaktoren, zu der die Bezirks-
 47 ämter als untere Naturschutz- und Landschaftspflege-
 48 behörde gem. § 3 Abs. 1 Naturschutzgesetz Berlin er-
 49 mächtigt sind, kann übermäßiger Bodenversiegelung
 50 entgegengewirkt werden. Auf dieser Grundlage kön-
 51 nen die Bauaufsichtsbehörden bei der Genehmigung
 52 von Bauvorhaben dann konkrete Auflagen zur Entsie-
 53 gelung oder Bepflanzung machen, um die aus den Bau-
 54 vorhaben resultierenden Flächenversiegelungen auszu-
 55 gleichen.

56
 57 Schließlich sind die Bauaufsichtsbehörden angehalten,
 58 zukünftig verstärkt zu kontrollieren, ob die aus Bebau-
 59 ungsplänen oder Landschaftsplänen hervorgehenden

1 Begrüpfungspflichten auch effektiv und dauerhaft um-
2 gesetzt werden. Denn gerade bei größeren Bauvorha-
3 ben auf privaten Grundstücken kommt es immer wie-
4 der vor, dass zwar zunächst pro forma Bepflanzung
5 angelegt wird, diese jedoch von niedriger Qualität ist
6 und/oder keine dauerhafte Pflege der Pflanzen erfolgt.

7 **Antrag 67/II/2018**

8 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Masterplanung vor Neubaumaßnahmen an der Stadt-**
12 **autobahn A 100**

13 Die SPD-Mitglieder im Senat und in der Abgeordneten-
14 hausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzuset-
15 zen, dass im Zuge der Planungen für Neu- und Ersatz-
16 bauten an der Stadtautobahn (BAB 100) zwischen Ra-
17 thenauplatz und Dreieck Charlottenburg vor Festlegung
18 auf eine Vorzugsvariante eine Masterplanung für die-
19 sen Bereich durchgeführt wird. Mit dieser sollen die Au-
20 tobahnplanungen der 50er Jahre im Rahmen der oh-
21 nehin erforderlichen Neu- und Ersatzbaumaßnahmen
22 für die dazwischen liegenden Autobahnabschnitte mit
23 dem Ziel einer zukunftsorientierten und stadtverträg-
24 lichen Neuplanung des gesamten Autobahn-Teilstücks
25 überwunden werden.

26

27 Im Rahmen einer Masterplanung sind insbesondere zu
28 untersuchen und in die Planungen einzubeziehen:

29

- 30 • Flächengewinne für die wachsende Stadt (Grün-
31 und Erholungsflächen, Baugebiete) z. B. durch Tun-
32 nelführung einzelner Autobahnabschnitte
- 33 • Reduzierung von Umweltbelastungen insbesonde-
34 re durch Lärm, Feinstaub und Stickoxide in der un-
35 mittelbaren (Wohn-) Umgebung
- 36 • die räumliche Zusammenführung von durch die Au-
37 tobahn getrennten Stadtquartieren z. B. durch ei-
38 ne Deckelung des Autobahntroges zwischen den
39 Brücken Kantstraße und Knobelsdorffstraße sowie
40 Neue Kantstraße
- 41 • Verlegung der Autobahnauf- und abfahrten „Kai-
42 serdamm“ an die Kaiserdamnbrücke
- 43 • Integration eines Radschnellweges entlang der Au-
44 tobahn vom Rathenauplatz bis Heckerdamm mit
45 Anschlüssen u.a. Richtung Wannsee bzw. Richtung
46 Wedding

47

48 Es dürfen keine Variantenfestlegungen erfolgen, bevor
49 die Masterplanung für den gesamten Bereich vorgelegt
50 und über die Einbeziehung in die weiteren Planungen
51 entschieden worden ist.

52

53 **Begründung**

54 In den kommenden Jahren sollen an drei Abschnitten
55 der BAB 100 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
56 Teile der BAB 100 durch Neu- bzw. Ersatzbauten ersetzt

Annahme (K)

1 werden. In Planung sind:
2 • der Ersatz der Westendbrücke (Überführung der
3 Autobahnspur Richtung Norden über die S-Bahn
4 südlich der Spandauer-Damm-Brücke), die mit ei-
5 ner räumlichen Verlegung verbunden werden soll.
6 • der Um- bzw. Neubau des Autobahn-Dreiecks Funk-
7 turm
8 • ein Ersatzneubau der Rudolf-Wissel-Brücke (RWB)
9 in Verbindung mit einem Umbau des Autobahn-
10 dreiecks Charlottenburg (am Jakob-Kaiser-Platz).
11
12 Für die Rudolf-Wissel-Brücke (RWB) wurde Anfang
13 Mai 2018 ein Planungsauftrag vergeben, in dem lt.
14 Presseerklärung offenbar noch keine Neubewertung
15 der Stadtentwicklungs- und Umweltsituation in den
16 betroffenen Stadtquartieren zu Grunde gelegt wur-
17 de. Auch die Neuerschließung von Stadträumen und
18 Baugebieten spielte bei der vorangegangenen EU-
19 Ausschreibung der DEGES GmbH offenbar keine Rolle.
20
21 Zwingend zu berücksichtigen ist dabei der Vorschlag
22 des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, die
23 neue RWB über die Bahngleise zu führen und damit ca.
24 20 ha. Fläche in zentraler Innenstadtlage zu gewinnen.
25
26 Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung in CW,
27 wie die Verlegung der Autobahn-auf- und Abfahrten
28 zum Kaiserdamm oder die Integration eines Radschnell-
29 wegbes entlang der Autobahn BAB 100 zu prüfen, wur-
30 den bisher nicht in die Planungen aufgenommen.
31
32 Es kann nicht sein, dass ein besonders umweltkriti-
33 scher innerstädtischer Autobahnabschnitt auf dem Pla-
34 nungsstand der 1950er Jahre erhalten wird, anstatt die-
35 sen Bereich im Rahmen der ohnehin erforderlichen Er-
36 neuerung, stadtgerecht, umwelt- und zukunftsorien-
37 tiert weiter zu entwickeln.

38 **Antrag 68/II/2018**
39 **KDV Neukölln**
40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

41
42 **Solidarität mit Mieter*innen, Wohnfrage entschieden**
43 **sozialdemokratisch beantworten**

44 In Neukölln, Berlin und vielen anderen Städten der Bun-
45 desrepublik stellt sich die Wohnfrage als eine der ent-
46 scheidenden sozialen Fragen unserer Zeit.

47 Wir erklären uns daher solidarisch mit allen, die in Sor-
48 ge sind, es sich bald nicht mehr leisten zu können, an-
49 gemessenen Wohnraum zu finden, von Verdrängung
50 bedroht sind und insbesondere diejenigen, die aktuell
51 schon vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden.
52 Wir unterstützen jede Initiative innerhalb und außer-
53 halb der SPD, die sich diesem Thema in gebührender
54 Weise widmet.

55 Das gesamte Spektrum gesellschaftlicher Diskriminie-
56 rung spiegelt sich in der Verteilung des Zugangs zu

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 angemessenem Wohnraum wider. So hat Mensch bei-
 2 spielsweise ohne hohes Einkommen und einen festen,
 3 unbefristeten Arbeitsplatz am privatisierten und von
 4 Profitinteressen dominierten Wohnungsmarkt schlech-
 5 te Karten. Im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD
 6 heißt es „Wohnraum darf nicht zum Spekulationsobjekt
 7 werden“. Leider ist es uns als SPD nicht gelungen, das zu
 8 verhindern.

9 Hinzu kommt, dass sich bspw. unter den 250.000
 10 im Jahr 2014 fertiggestellten Wohnungen nur knapp
 11 50.000 Mietwohnungen befanden, von denen wieder-
 12 um lediglich 12.500 Wohnungen im Rahmen von För-
 13 derprogrammen zu günstigeren Mietpreisen angebo-
 14 ten wurden. Das sind gerade einmal fünf Prozent des
 15 gesamten Neubauvolumens und damit viel zu weni-
 16 ge. Deswegen ist es jetzt unsere Verantwortung, ent-
 17 schieden gegenzusteuern und Wohnen als öffentli-
 18 che Daseinsvorsorge, gemeinwohlorientiert voranzu-
 19 treiben. Einfach mehr zu bauen genügt nicht, es muss
 20 auch das Richtige gebaut werden und die Profitlogik zu-
 21 rückgedrängt werden.

22
 23 Wir fordern daher u.a. die an der tatsächlichen Zu-
 24 sammensetzung der Bevölkerung orientierte Festset-
 25 zung der Sozialwohnungsquote und die Korrektur der
 26 1994 durch die damalige Bundesregierung abgeschaff-
 27 te Wohngemeinnützigkeit durch die Einführung einer
 28 Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG). Ziel ist
 29 die dauerhafte Sicherung und stetig Zunahme von
 30 gemeinwohlorientierten Wohnungen. Der Status der
 31 Wohnungsgemeinnützigkeit soll dabei grundsätzlich
 32 allen Akteur*innen der Wohnungswirtschaft offenste-
 33 hen, wenn sie sich verpflichten, die folgenden fünf Prin-
 34 zipien dauerhaft zu erfüllen:

- 35
- 36 1. Gewinnbeschränkung auf maximal vier Prozent pro
- 37 Jahr.
- 38 2. Vorrangige und dauerhafte Vermietung an Haus-
- 39 halte mit niedrigen und mittleren Einkommen und
- 40 an besondere Bedarfsgruppen, denen der Zugang
- 41 zum Wohnungsmarkt verwehrt ist.
- 42 3. Dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung auf
- 43 der Basis von unternehmensbezogenen Aufwand-
- 44 serträgen und einkommensabhängigen Miethö-
- 45 hen.
- 46 4. Zweckbindung der erwirtschafteten Überschüsse
- 47 an die Ziele der Neuen Wohnungsgemeinnützig-
- 48 keit.
- 49 5. Erweiterung von Mitbestimmungsmöglichkeiten
- 50 für Mieter*innen und die Einrichtung von Mie-
- 51 ter*innenräten
- 52 6. Akteure, die sich den o.g. Zielen verpflichten, wer-
- 53 den durch Steuererleichterungen (Körperschafts-
- 54 steuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbssteuer, re-
- 55 duzierte Umsatzsteuer etc.) und durch Stärkung
- 56 des Eigenkapitals, Vorteile bei der Kreditvergabe,
- 57 Zuschüsse zum Wohnungsneubau, Wohnungsge-
- 58 bäudeerwerb und der Bestandsverbesserung sowie
- 59 Grundstücksvergabe begünstigt.

1
23 **Antrag 69/II/2018**4 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**6 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Mitsprache von Mieter*innen verbessern**

9 Wir fordern ein Gesetz, welches die Mieter*innenmitbestimmung in Deutschland stärkt.
10 Wohnungsunternehmen mit mehr als 100 Wohneinheiten müssen verpflichtet werden, Mieter*innenräte zur Beteiligung der Mieter*innenschaft an Unternehmensentscheidungen einzurichten. Diese müssen geschlechterparitätisch besetzt sein. Vorbild hierfür könnte das Berliner Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG Bln) sein. Dessen Bestimmungen zur Mieter*innenmitbestimmung müssten auf private Unternehmen und auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet werden. Umgehungen durch komplizierte Unternehmensstrukturen müssen von vornherein ausgeschlossen werden.

23

24 **Begründung**

25 Mit den Mieter*innenräten würde ein Instrument zur Stärkung der Mitbestimmung und damit der Demokratisierung des Wohnens geschaffen. Entscheidend ist, dass Mieter*innenräte ein auf Mitentscheidung orientiertes Beteiligungsgremium darstellen, das auf der Unternehmensebene agiert und entsprechend in die Unternehmensplanung involviert ist.

32 Mieter*innenräte sollen den Zweck und Aufgabe haben, Anregungen und Kritiken der Mieter*innen sowie die durch die Mieter*innenbeiräte gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen zu bündeln und zu systematisieren. Sie sollen die daraus abgeleiteten Anregungen und Vorschläge gegenüber dem Unternehmen mit dem Ziel, zum Interessenausgleich beizutragen, vertreten. Der Mieter*innenrat muss bei den Unternehmensplanungen für Neubau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsprogrammen, beteiligt werden und dazu Stellung nehmen können. Die Unternehmensleitung muss dem Mieter*innenrat die hierzu erforderlichen Informationen weiterleiten und vorstellen. Die Mieter*innenräte sollten im höchsten Entscheidungsgremium des Unternehmens (z.B. Aufsichtsrat) eingebunden sein. Die Mitglieder müssen aus den Reihen der Mieter*innenschaft gewählt werden.

49 Die Stärkung der Mitbestimmung soll der zunehmenden Machtlosigkeit von Mieter*innen entgegenwirken. Insbesondere bei großen Wohnungskonzernen wie Vonovia und Deutsche Wohnen hat die Mieter*innenschaft kaum Möglichkeiten, auf die Unternehmen Einfluss und damit ihrer Wohnwelt Einfluss zu nehmen. Institutionalisierte Mitspracherechte im Unternehmen sollen dies ändern.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

1 **Antrag 70/II/2018**
2 **SGK Berlin**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5
6 **Mietkosten verringern**
7 Ziffer 2 in § 2 der Betriebskostenverordnung – BetrKV
8 wird gestrichen. Die Grundsteuer stellt keine Kostenpo-
9 sition im betriebswirtschaftlichen Sinne dar und ist al-
10 lein auf das Eigentum am jeweiligen Grundstück abge-
11 stellt.

12
13
14

15 **Begründung**
16 Begründung:

17
18 Die Bemessung der Grundsteuer ist nach höchstrich-
19 terlichem Urteil verfassungswidrig und muss reformiert
20 werden. Bei der derzeitigen Debatte um die Grund-
21 steuer sollte nicht übersehen werden, dass sie einer
22 der größten Posten der umlagefähigen Nebenkosten
23 bei der Bruttomiete ist. Die Grundsteuer ist eine Eigen-
24 tumssteuer und hat bei den Betriebskosten nichts zu su-
25 chen.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

26 **Antrag 71/II/2018**
27 **Abt. 05/08 Wilhelmstadt**
28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
29 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

30
31 **Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stel-
32 len! Für eine soziale Wohnungspolitik!**

33 Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mie-
34 tern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss
35 auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt wer-
36 den. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölke-
37 rungsschichten entsprochen werden. Der direkte Woh-
38 nungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehen-
39 den Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf frei-
40 williger Basis. Durch diesen Wohnungstausch treten die
41 jeweiligen Mieterinnen und Mieter in die bestehenden
42 Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechsel-
43 seitige Mietsteigerung.

44
45 Der SPD-Landesparteitag Berlin fordert die SPD Mitglie-
46 der des Abgeordnetenhauses und des Senats, der SPD-
47 Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion
48 dazu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu
49 starten.

50

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

1 **Antrag 72/II/2018**

2 **Abt, 12/05 Hermsdorf**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!**

7
8 Der Wohnungstausch zwischen Mietern befindet sich
9 derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide, ge-
10 setzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legiti-
11 men Interessen breiter Bevölkerungsschichten entspro-
12 chen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht
13 auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen
14 Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen
15 Wohnungstausch, treten die jeweiligen Mieter in die
16 bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so ei-
17 ne wechselbedingte Mietsteigerung. Der Parteitag for-
18 dert die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des
19 Senats, die Mitglieder des Bundestages auf, folgende
20 gesetzliche Initiative zu starten:

21

22 **Rechte und Pflichten bei Wohnungsübergang**

23 (1) Geht eine Wohnung durch Rechtsgeschäft auf einen
24 anderen Nutzer oder Inhaber über, so tritt dieser in die
25 Rechte und Pflichten aus dem zum Zeitpunkt des Über-
26 gangs bestehenden Mietverhältnisses ein. Sind diese
27 Rechte und Pflichten durch Rechtsnormen eines Bun-
28 desrechts oder durch ein Landesrecht geregelt, so wer-
29 den sie Inhalt des Mietverhältnisses zwischen dem neu-
30 en Mieter*in und dem Wohnungseigentümer und dür-
31 fen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt
32 des Übergangs zum Nachteil des Mieter*in geändert
33 werden. Satz 2 gilt nicht, wenn die Rechte und Pflichten
34 bei dem neuen Mieter*in durch Rechtsnormen eines an-
35 deren Bundesgesetzes oder durch ein anderes Landes-
36 gesetz geregelt werden. Vor Ablauf der Frist nach Satz
37 2 können die Rechte und Pflichten geändert werden,
38 wenn das Bundesgesetz oder das Landesgesetz nicht
39 mehr gilt.

40

41 (2) Der bisherige Mieter*in haftet neben dem neuen
42 Mieter*in für Verpflichtungen nach Absatz 1, soweit sie
43 vor dem Zeitpunkt des Übergangs entstanden sind und
44 vor Ablauf von einem Jahr nach diesem Zeitpunkt fäl-
45 lig werden, als Gesamtschuldner. Werden solche Ver-
46 pflichtungen nach dem Zeitpunkt des Übergangs fällig,
47 so haftet der bisherige Mieter für sie jedoch nur in dem
48 Umfang, der dem im Zeitpunkt des Übergangs abgelau-
49 fenen Teil ihres Bemessungszeitraums entspricht.

50

51 (3) Die Kündigung des Mietverhältnisses eines Mie-
52 ters*in durch den bisherigen Eigentümer der Wohnung
53 oder durch einen neuen Inhaber wegen des Übergangs
54 des Mietverhältnisses ist unwirksam. Das Recht zur
55 Kündigung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen
56 bleibt unberührt.

57

58 (4) Der bisherige Mieter*in oder der neue Mieter*in hat

1 den von einem Übergang betroffenen Eigentümer vor
2 dem Übergang in Textform zu unterrichten über:
3 1. den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des
4 Übergangs,
5 2. den Grund für den Übergang.
6
7 (5) Der Wohnungseigentümer kann dem Übergang des
8 Mietverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang
9 der Unterrichtung nach Absatz 5 schriftlich widerspre-
10 chen. Der Widerspruch hat nur aufschiebende Wirkung
11 bis der übernehmende Mieter*in die Leistungsfähigkeit
12 den Mietzins zu entrichten, schriftlich dem Wohnungs-
13 eigentümer nachgewiesen hat.
14

15 **Antrag 73/II/2018**
16 **KDV Lichtenberg**
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
19
20 **Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in**
21 **Eigentumswohnungen**
22 Zum Schutz von Mieterinnen und Mietern fordern wir
23 gesetzliche Regelungen, die eine Umwandlung von
24 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen untersagen.
25 Ab einer Sperrfrist von 15 Jahren ab Kauf entfällt diese
26 Regelung.
27
28 **Begründung**
29 Investmentunternehmen und renditeorientierte,
30 privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen verdrän-
31 gen Mieterinnen und Mieter indem sie Wohnungen
32 mit günstigen Mieten hin zu einem höherem Wohn-
33 standard modernisieren. Anschließend werden die
34 Wohnungen als Eigentumswohnungen angeboten.
35 So soll das eingesetzte Kapital schnell und risiko-
36 arm verzinst zurückfließen. Das geht auf Kosten der
37 Bestandsmieterinnen und Mieter. Diese können in
38 der Regel weder die steigenden neuen Mietkosten
39 bezahlen, noch die Wohnungen kaufen. Mit einem
40 Umwandlungsverbot schwindet der Anreiz, Woh-
41 nungen für ein höheres Mietsegment zu erschließen
42 und sie anschließend als Eigentumswohnungen zu
43 verkaufen. Ein Umwandlungsverbot kann einen Anteil
44 dazu leisten, bezahlbare Wohnungen zu erhalten.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 **Antrag 74/II/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!**

7 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-
8 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu
9 auf, sich für eine Reform des Baugesetzbuches einzusetzen,
10 mit der der Milieuschutz als Instrument der Stadt-
11 entwicklungspolitik wie folgt gestärkt wird:

12 1. Das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutz wird
13 auf Wohnungs- und Teileigentum ausgedehnt.

14 2. Der Anspruch von Eigentümer*innen, auch im Milieu-
15 schutzgebiet Mietwohnungen in Eigentumswohnung
16 umzuwandeln, wenn das Wohnungseigentum danach
17 für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf ange-
18 boten wird (§ 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB), wird ersatzlos
19 gestrichen.

20 3. Es wird gesetzlich klargestellt, dass das gemeindli-
21 che Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebiet auch in Fäl-
22 len von sog. "Share Deals" gilt, wenn die juristische Per-
23 son, deren Anteile veräußert werden, außer Grundstü-
24 cken (bzw. Wohnungseigentum) kein nennenswertes
25 Vermögen hat und abgesehen von der Verwaltung von
26 Grundstücken auch keine erhebliche Geschäftstätigkeit
27 entfaltet. Wenn jemand mehr als 50 % der Anteile an ei-
28 ner solchen juristischen Person erwirbt, greift das Vor-
29 kaufsrecht.

30 4. Die Möglichkeit der Preislimitierung bei der Aus-
31 übung des Vorkaufsrechts wird dahingehend ver-
32 schärft, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis
33 des gegenwärtigen Ertragswertes des Kaufobjektes
34 berechnet und nach oben hin begrenzt wird.

35 5. Die Zwei-Monats-Frist, binnen derer die öffentliche
36 Hand Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung
37 des Vorkaufsrechts entscheiden muss (§ 28 Abs. 2 S. 1
38 BauGB), wird verlängert.

39

40 **Begründung**

41 Die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen bzw
42 -verordnungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ("Milieu-
43 schutzgebiete") zählt nach geltender Rechtslage zu den
44 wichtigsten Instrumenten der Kommunen, um auf eine
45 gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung hinzuwirken.
46 Die Anwendungspraxis hat jedoch Schwachstellen der
47 einschlägigen gesetzlichen Regelungen aufgezeigt,
48 die der Bundesgesetzgeber durch eine Änderung des
49 Baugesetzbuches (BauGB) dringend ausbessern muss.
50 Dazu im Einzelnen:

51

52 **Forderung Nr. 1:**

53 Wenn innerhalb eines Milieuschutzgebietes ein Grund-
54 stück verkauft wird, kommt der öffentlichen Hand (in
55 Berlin: dem Bezirk) das Recht zu, das Grundstück an-
56 statt des eigentlichen Käufers für sich oder einen Drit-
57 ten (z.B. eine städtische Wohnungsbaugesellschaft oder
58 eine Genossenschaft) zu erwerben, wenn durch den Ei-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 gentümerwechsel eine bauliche Aufwertung der Immo-
2 bilie zu befürchten ist, die zur Verdrängung der Mieter-
3 schaft führt (§ 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).
4 Dieses Vorkaufsrecht besteht gem. § 24 Abs. 2 Bau-
5 GB jedoch nicht, wenn keine vollständigen Grundstü-
6 cke, sondern lediglich Eigentumswohnungen (“Rech-
7 te nach dem Wohnungseigentumsgesetz”) übertragen
8 werden sollen. Diese Ausnahme ist sachlich nicht ge-
9 rechtfertigt, weil gerade Eigentumswohnungen sich in
10 den Ballungsräumen zu einem bequem vermarktbareren
11 Anlageprodukt entwickelt haben und zu spekulativen
12 Preisübertreibungen auf dem Immobilienmarkt bei-
13 tragen. Der damit einhergehende Verdrängungsdruck
14 läuft dem Milieuschutzgedanken eklatant zuwider, so
15 dass die Ausnahmeregelung des § 24 Abs. 2 BauGB je-
16 denfalls für den Milieuschutzbereich zu streichen ist
17 (vgl. dafür schon Bundestagsdrucksache 17/13272, S. 9).

18
19 **Forderung Nr. 2:**
20 Innerhalb eines Milieuschutzgebietes dürfen Mietwoh-
21 nungen grundsätzlich nur mit behördlicher Geneh-
22 migung in Eigentumswohnungen umgewandelt wer-
23 den, wenn im jeweiligen Bundesland eine sog. Um-
24 wandlungsverordnung i.S.v. § 172 Abs. 1 Satz 3 Bau-
25 GB existiert. Der Berliner Senat hat eine solche Ver-
26 ordnung beispielsweise erlassen (online abrufbar unter
27 <http://t1p.de/634m>), um der grassierenden Umwand-
28 lungsspekulation in der Stadt Einhalt zu gebieten, so
29 dass in Berliner Milieuschutzgebieten ohne Genehmi-
30 gung des jeweiligen Bezirks eigentlich keine Umwand-
31 lungen in Eigentumswohnungen stattfinden dürfen.
32 Allerdings enthält das Baugesetzbuch eine entschei-
33 dende Lücke: Nach § 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB haben Ei-
34 gentümer*innen ausnahmsweise einen Anspruch dar-
35 auf, auch im Milieuschutzgebiet eine Genehmigung zur
36 Umwandlung Mietwohnungen in Eigentumswohnun-
37 gen zu erhalten, wenn das Wohnungseigentum nach
38 der Umwandlung für sieben Jahre nur den Mieter*innen
39 zum Kauf angeboten wird. Diese nach intensiver Lob-
40 byarbeit der Eigentümer*innenverbände in das Gesetz
41 gelangte Ausnahmeregelung höhlt den Schutz von Mie-
42 ter*innen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die
43 vom Milieuschutz profitieren sollen, vollständig aus,
44 weil diese Menschen regelmäßig nicht in der Lage sein
45 werden, binnen sieben Jahren genug Kapital für den
46 Wohnungskauf aufzubringen. Die Vorschrift ist daher
47 sofort ersatzlos zu streichen.

48
49 **Forderung Nr. 3:**
50 Zum Teil wird die Auffassung vertreten, wonach das
51 Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebieten nicht greifen
52 soll, wenn ein Grundstück in das Vermögen einer ju-
53 ristischen Person eingebracht wird und in der Fol-
54 ge zwar nicht das Grundstück selbst, aber die Antei-
55 le an der juristischen Person verkauft werden (sog.
56 “Share-Deal”; siehe in diesem Sinne etwa Reidt, in:
57 Battis/Krautzberger/Löhr, Baugesetzbuch 13. Auflage
58 2016, § 24 Rn. 16; auch im “Konzept für die Nut-
59 zung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch

1 in Berlin" des Berliner Senats [online abrufbar unter
2 <http://t1p.de/kwd7>] heißt es auf S. 11 apodiktisch: "Bei
3 der Übertragung der Anteile handelt es sich nicht um
4 einen Grundstücksverkauf, der unter das Vorkaufsrecht
5 fallen würde, sondern um den Verkauf einer Gesell-
6 schaft, zu deren Vermögen das fragliche Grundstück ge-
7 hört. Daher ist das Vorkaufsrecht nicht anwendbar."
8 Diese Rechtsauffassung ist jedenfalls in Fällen, in denen
9 die juristische Person, deren Anteile veräußert werden,
10 außer dem Grundstück kein nennenswertes Vermögen
11 oder einen eigenständigen Geschäftsbetrieb unterhält
12 und somit nur eine "Hülle" für die Grundstücksüber-
13 tragung bildet, kaum vertretbar; denn in solchen Kon-
14 stellationen liegt offenkundig eine rechtsmissbräuchli-
15 che Gestaltung zur Umgehung des Milieuschutzes vor.
16 Zu dieser Einschätzung ist auch der Wissenschaftli-
17 che Dienst des Bundestages in einem Gutachten zum
18 Thema "Das gemeindliche Vorkaufsrecht bei Unterneh-
19 menskäufen" (Az.: WD 7 – 3000 – 073/17, online abruf-
20 bar unter <http://t1p.de/rb3f>) gekommen, wo es wörtlich
21 heißt: "Veräußerungsverträge, die ausschließlich den
22 Zweck haben, das gemeindliche Vorkaufsrecht zu verei-
23 teln, dürften nach diesen Maßstäben als Umgehungs-
24 geschäft zu bewerten sein und somit ein Vorkaufsrecht
25 der Gemeinde auslösen." (S. 7 des Gutachtens; mit glei-
26 cher Stoßrichtung Grziwotz, in: BeckOK BauGB, 41. Editi-
27 on Stand: 01.05.2018, § 28 Rn. 8; vgl. ferner OLG Düssel-
28 dorf NJW-RR 2011, 307, 308). Diese zutreffende Rechts-
29 auffassung muss vom Bundesgesetzgeber zu Klarstel-
30 lungszwecken in das BauGB aufgenommen werden.

31

Forderung Nr. 4:

32 Wenn die Gemeinde (in Berlin: der Bezirk) ihr Vorkauf-
33 recht in einem Milieuschutzgebiet ausübt und keine Ab-
34 wendungsvereinbarung geschlossen wird, kommt zwi-
35 schen öffentlicher Hand und Verkäufer*in ein Kaufver-
36 trag zustande, der dieselben Konditionen hat wie der
37 ursprüngliche Kaufvertrag zwischen Käufer*in und Ver-
38 käufer*in.

39 Das kann zur Folge haben, dass die öffentliche Hand
40 verpflichtet ist, einen Kaufpreis deutlich über dem Ver-
41 kehrswert zu zahlen, und die Preisspirale für Grund und
42 Boden so noch selbst antreibt. Um dies zu vermeiden,
43 ermöglicht § 28 Abs. 3 BauGB, den Kaufpreis für das Vor-
44 kaufsobjekt herabzusetzen, wenn der im Kaufvertrag
45 vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert deutlich über-
46 schreitet. Wann ein Kaufpreis den Verkehrswert in die-
47 sem Sinne "deutlich" überschreitet und die Preislimitie-
48 rung greift, ist gesetzlich nicht eindeutig festgelegt. Dis-
49 kutiert werden Überschreitungen zwischen 20 bis 30 %
50 (siehe Grziwotz, in: BeckOK BauGB, 41. Edition Stand:
51 01.05.2018, § 28 Rn. 29 m.w.N.)

52 Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten ist § 28
53 Abs. 3 BauGB dahingehend zu verschärfen, dass der Vor-
54 kaufspreis in jedem Fall auf den Verkehrswert der Im-
55 mobilie beschränkt wird. Dabei ist auch präzisierend
56 festzulegen, dass der Verkehrswert stets nach dem Er-
57 tragswert des Kaufobjektes zu bestimmen ist, wobei als
58 Berechnungsgrundlage die zum Vorkaufszeitpunkt er-
59

1 zielten Miet- und Pachteinnahmen zu Grunde gelegt
2 werden müssen. Nur so ist annähernd sichergestellt,
3 dass das jeweilige Objekt nach dem Vorkauf sozialver-
4 träglich bewirtschaftet werden kann.

5

6 **Forderung Nr. 5:**

7 Die vorkaufsberechtigte Gemeinde (in Berlin: der Be-
8 zirk) hat gem. § 28 Abs. 2 S. 1 BauGB nur zwei Monate
9 Zeit, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen
10 Vorkauf vorliegen und ob das Vorkaufsrecht ausgeübt
11 werden soll. Angesichts personeller Engpässe in den zu-
12 ständigen Behörden und schwieriger Abstimmungspro-
13 zesse, die insbesondere beim Vorkauf zu Gunsten Drit-
14 ter (z.B. städtische Wohnungsbaugesellschaften, Mie-
15 ter*innengemeinschaften, Genossenschaften etc.) er-
16 forderlich werden, hat sich diese Frist in der Praxis als
17 zu kurz erwiesen und ist entsprechend deutlich zu ver-
18 längern.

19 **Antrag 75/II/2018**

20 **KDV Neukölln**

21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

22

23 **Wohnungsgenossenschaften fördern – für mehr preis-
24 werte Mietwohnungen**

25 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im
26 AGH und im Berliner Senat auf, ein Konzept zur Unter-
27 stützung und Förderung von Wohnungsgenossenschaf-
28 ten in Berlin zu entwickeln.

29

30 Zu diesem Konzept gehört, dass die Senatsverwaltun-
31 gen für Stadtentwicklung und Wohnen sowie für Fi-
32 nanzen proaktiv auf die Genossenschaften zugehen,
33 um sich einen genauen Überblick über die finanziellen
34 und organisatorischen Möglichkeiten der Berliner Woh-
35 nungsgenossenschaften verschaffen, um diese gleich-
36 berechtigt neben den städtischen Wohnungsbaugesell-
37 schaften in die Planung der Schaffung von Mietwohn-
38 raum in Berlin einzubeziehen.

39

40 Dies gilt sowohl für die Planung bzw. den Neubau von
41 Wohnungen, als auch für die Übernahme von bereits
42 bestehenden Wohnungen in Berlin.

43 Zu diesem Konzept gehört auch, dass die Bezirksämter
44 proaktiv auf die Genossenschaften zugehen, wenn es
45 um Milieuschutzgebiete und die Nutzung des Vorkaufs-
46 rechts der Bezirke geht.

47 Die Genossenschaften sollen hier – sofern sie finanziell
48 und organisatorisch dazu in der Lage sind – neben den
49 städtischen Gesellschaften mindestens gleichberech-
50 tigt berücksichtigt werden.

51

52 **Begründung**

53 Gemeinnützige Genossenschaften arbeiten nicht
54 gewinnorientiert. Sie müssen keine Gesellschafter be-
55 dienen und keine Dividenden erwirtschaften. Sie sind
56 demokratische, selbstorganisierte Gemeinschaften,

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 bei denen die Einnahmen aus Mieten direkt in den
 2 Erhalt, die Verbesserung und die Neuschaffung von
 3 Wohnungen fließen.
 4 Die Mieten sind sehr günstig und liegen meistens weit
 5 unter dem Durchschnitt. Die demokratische Struktur
 6 von Genossenschaften stellt sicher, dass sich niemand
 7 privat bereichert. Über Mietervertretungen, Vertreter-
 8 versammlungen, Aufsichtsräte und Vorstände sowie
 9 vollständig einsehbare Finanzunterlagen usw. ist eine
 10 lückenlose Kontrolle der gemeinnützigen Arbeit jeder-
 11 zeit möglich.

12 **Antrag 76/II/2018**
 13 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
 14 **Der Landesvorstand möge beschließen:**

15
 16 **Novellierung der Bauordnung nutzen – Wohnen für alle**
 17 **ermöglichen – Inklusion voran bringen**

18 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
 19 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufge-
 20 fordert, bei der von der Koalition geplanten erneuten
 21 Novellierung der Bauordnung folgende Punkte festzu-
 22 schreiben:

- 23
- 24 • Beim Wohnungsneubau wird eine Quote von 5 Pro-
 25 zent Rollstuhlfahrerwohnungen gemäß der in Ber-
 26 lin als Technische Baubestimmung eingeführten
 27 DIN 18040-2 mit der Kennzeichnung R Bei allen
 28 von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaf-
 29 ten errichteten Neubauten wird darüber hinaus eine
 30 entsprechende Quote für barrierefreie Wohnun-
 31 gen für Menschen mit Behinderungen und Senio-
 32 rinnen und Senioren sowie auch Angebote für Trä-
 33 ger der Behindertenhilfe (z.B. für betreutes Woh-
 34 nen), eingehalten. Auch das Wohnumfeld ist barrie-
 35 refrei zu gestalten.
- 36 • Die DIN-Vorschriften für Rollstuhlwohnungen /RB-
 37 Wohnungen bleiben erhalten und werden auch
 38 nicht durch Rechtsverordnungen einzelner Senats-
 39 verwaltungen verwässert oder außer Kraft gesetzt.
- 40 • Zur Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben für das
 41 barrierefreie Bauen (auch bei Gewerberäumen /
 42 Dienstleistern /Gaststätten) wird bei der Senatsver-
 43 waltung und den Bezirksverwaltungen das Amt ei-
 44 nes dafür qualifizierten Sachverständigen für Bar-
 45 rierfreiheit eingeführt (Beauftragter Barrierefrei-
 46 heit, analog zum Brandschutzbeauftragten). Die-
 47 se/er Sachverständige wird bereits in den Planungs-
 48 prozess einbezogen, um nachträgliche Umbauten
 49 zu vermieden. Dies war bereits in den „10 Behin-
 50 dertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur
 51 nachhaltigen Umsetzung der UN – Behinderten-
 52 rechtskonvention bis zum Jahr 2020“ vorgesehen
 53 und wurde vom Senat am 29.04.2015 in den da-
 54 zu beschlossenen Konkretisierungen erneut vorge-
 55 sehen. Die Beschlusslage muss endlich umgesetzt
 56 werden.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufge-
 fordert, bei der von der Koalition geplanten erneuten
 Novellierung der Bauordnung folgende Punkte festzu-
 schreiben:

- Beim Wohnungsneubau wird eine Quote Rollstuhl-
 fahrerwohnungen gemäß der in Berlin als Tech-
 nische Baubestimmung eingeführten DIN 18040-2
 mit der Kennzeichnung R Bei allen von den landes-
 eigenen Wohnungsbaugesellschaften errichteten
 Neubauten wird darüber hinaus eine entsprechen-
 de Quote für barrierefreie Wohnungen für Men-
 schen mit Behinderungen und Seniorinnen und Se-
 nioren sowie auch Angebote für Träger der Behin-
 dertenhilfe (z.B. für betreutes Wohnen), eingehal-
 ten. Auch das Wohnumfeld ist barrierefrei zu ge-
 gestalten.
- Die DIN-Vorschriften für Rollstuhlwohnungen /RB-
 Wohnungen bleiben erhalten und werden auch
 nicht durch Rechtsverordnungen einzelner Senats-
 verwaltungen verwässert oder außer Kraft gesetzt.
- Zur Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben für das
 barrierefreie Bauen (auch bei Gewerberäumen /
 Dienstleistern /Gaststätten) wird bei der Senatsver-
 waltung und den Bezirksverwaltungen das Amt ei-
 nes dafür qualifizierten Sachverständigen für Bar-
 rierfreiheit eingeführt (Beauftragter Barrierefrei-
 heit, analog zum Brandschutzbeauftragten). Die-
 se/er Sachverständige wird bereits in den Planungs-
 prozess einbezogen, um nachträgliche Umbauten
 zu vermieden. Dies war bereits in den „10 Behin-
 dertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur
 nachhaltigen Umsetzung der UN – Behinderten-
 rechtskonvention bis zum Jahr 2020“ vorgesehen
 und wurde vom Senat am 29.04.2015 in den da-
 zu beschlossenen Konkretisierungen erneut vorge-
 sehen. Die Beschlusslage muss endlich umgesetzt
 werden.

- 1 • Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Um-
 2 baus und zur Bestandssicherung von barrierefrei-
 3 em Wohnraum ergreift der Senat eine Bundesrats-
 4 initiative zur Novellierung des § 554a BGB, z. B. über
 5 ein Mietrechtsreformgesetz, mit dem Ziel, die im-
 6 mer noch mögliche Verweigerung von baulichen
 7 Veränderungen durch den Vermieter aufzuheben
 8 und auch die Verpflichtung zum Rückbau einer
 9 barrierefreien Wohnung generell aufzuheben. Gleich-
 10 es gilt für die obligatorische Gestattung der be-
 11 darfsgerechten barrierefreien Zuwegung zu Woh-
 12 nungen im Wohneigentum durch die Wohneigen-
 13 tümergemeinschaft durch eine entsprechende No-
 14 vellierung des Wohneigentumsgesetzes.
 15 • In allen Dienstgebäuden des Landes ist umfassen-
 16 de Barrierefreiheit herzustellen. Das betrifft nicht
 17 nur die Bereiche, die der Öffentlichkeit zugänglich
 18 sind. Im Sinne der Inklusion in den Arbeitsmarkt
 19 und angesichts des Personalmangels im öffentli-
 20 chen Dienst müssen alle Bereiche der Verwaltung
 21 barrierefrei Es ist nicht länger hinzunehmen, dass
 22 Einstellungen in den öffentlichen Dienst an der feh-
 23 lenden Barrierefreiheit scheitern.
 24
 25
 26

27 **Begründung**

28 Der Verpflichtung zur Umsetzung der UN-
 29 Behindertenrechtskonvention muss das Land Berlin
 30 auch in der Wohnungspolitik Rechnung tragen. Neben
 31 Artikel 9 (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit), Artikel 19
 32 (Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Ge-
 33 meinschaft), verpflichtet der Artikel 28 (Angemessener
 34 Lebensstandard und sozialer Schutz) die Vertragsstaa-
 35 ten dazu, „das Recht von Menschen mit Behinderung
 36 auf einen angemessenen Lebensstandard für sich
 37 selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener
 38 Ernährung, Bekleidung und Wohnung (anzuerkennen)“
 39 und darüber hinaus als unmittelbar geltendes, weil
 40 hinreichend definiertes Recht, in Abs. 2 d dazu, „Men-
 41 schen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlich
 42 geförderten Wohnungsbauprogrammen zu sichern“.
 43

44 Nach der Bestandsstatistik des Landesamts für Gesund-
 45 heit und Soziales mit Stand April 2018 leben in Berlin
 46 etwas über 303.000 Menschen mit Beweglichkeitsein-
 47 bußen, davon ca. 208.000 Menschen mit dem Merk-
 48 mal G oder aG – also einer erheblichen bzw. außerge-
 49 wöhnlichen Beeinträchtigung des Geh- und Stehvermö-
 50 gens (Antwort auf eine Schriftliche Anfrage/ Drs. 18-
 51 16030). Dazu kommt der Bedarf durch die demografi-
 52 sche Alterung. Die Menschen 65+ sind die in absolu-
 53 ten Zahlen am schnellsten wachsende Gruppe in Berlin.
 54 Für sie ist es immer schwerer, wenn nicht fast unmög-
 55 lich geworden, bezahlbaren barrierefreien Wohnraum
 56 zu finden. Anhaltspunkt dafür ist z. B. der für mehr
 57 als 2000 Nutzer des Sonderfahrdienstes notwendige
 58 Treppendienst zum Verlassen der eigenen Wohnung.
 59 Die Vermittlung solcher Wohnungen durch den Senat

- Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Um-
 baus und zur Bestandssicherung von barrierefrei-
 em Wohnraum ergreift der Senat eine Bundesrats-
 initiative zur Novellierung des § 554a BGB, z. B. über
 ein Mietrechtsreformgesetz, mit dem Ziel, die im-
 mer noch mögliche Verweigerung von baulichen
 Veränderungen durch den Vermieter aufzuheben
 und auch die Verpflichtung zum Rückbau einer
 barrierefreien Wohnung generell aufzuheben. Gleich-
 es gilt für die obligatorische Gestattung der be-
 darfsgerechten barrierefreien Zuwegung zu Woh-
 nungen im Wohneigentum durch die Wohneigen-
 tümergemeinschaft durch eine entsprechende No-
 vellierung des Wohneigentumsgesetzes.
 • In allen Dienstgebäuden des Landes ist umfassen-
 de Barrierefreiheit herzustellen. Das betrifft nicht
 nur die Bereiche, die der Öffentlichkeit zugänglich
 sind. Im Sinne der Inklusion in den Arbeitsmarkt
 und angesichts des Personalmangels im öffentli-
 chen Dienst müssen alle Bereiche der Verwaltung
 barrierefrei Es ist nicht länger hinzunehmen, dass
 Einstellungen in den öffentlichen Dienst an der feh-
 lenden Barrierefreiheit scheitern.

1 (LaGeSo) gibt es nicht mehr und es besteht auch kein
2 Überblick über den vorhandenen barrierefreien Wohn-
3 raum bzw. den Leerstand solcher Wohnungen. Barriere-
4 frei“ ist allerdings nicht gleich „rollstuhlgerecht“. In
5 Berlin wurden mit dem Wegfall der Förderung im Rah-
6 men des Sozialen Wohnungsbaus auch fast keine neu-
7 en Rollstuhlbenutzer-Wohnungen (Rb-Wohnungen) ge-
8 baut. Wohnungen für Menschen, die auf Elektro- und
9 Pflegerollstühle mit ihrem größeren Bewegungsradi-
10 us angewiesen sind, werden vom Wohnungsmarkt zur
11 Zeit fast ausgeschlossen. Auch das muss ein Thema der
12 Wohnungspolitik werden.

13
14 Beim Wohnungsneubau ist es in Berlin den Architek-
15 ten und Bauherren überlassen, Barrierefreiheit zu pla-
16 nen und zu bauen. „Die Umsetzung von Planungsan-
17 forderungen liegt in der Verantwortung von Planerstel-
18 lenden bzw. Bauherren. Unzureichende Ausbildungen
19 sind in Weiterbildungsveranstaltungen besonders der
20 Architekten- und Baukammern zu kompensieren“ (Drs
21 18/ 15 278). Die Architektenausbildung enthält aber bis-
22 her keinerlei Verpflichtung zur Schulung auf diesem Ge-
23 biet und es gibt auch keinen Lehrstuhl dafür. Ebenso wie
24 die Notwendigkeit bautechnische Nachweise zu erbrin-
25 gen, existieren Prüfsachverständige für Barrierefreiheit
26 bislang nicht – es fehlen damit seit Jahren Fachleute, die
27 die existierenden Regularien überprüfen (können)! Die
28 Bauämter in Berlin leiden nachweislich unter großem
29 Personalmangel und sind nicht in der Lage, alle Pla-
30 nungsunterlagen bzw. die Ausführung hinsichtlich Bar-
31 rierefreiheit zu kontrollieren.

32
33 Das immer wieder gegen den Bau von barrierefreien
34 Wohnungen vorgebrachte Argument des Kostendrucks
35 ist nicht stichhaltig. Dass Barrierefreiheit nicht zwin-
36 gend mit hohen Mehrkosten verbunden ist, sondern
37 durch gute Planung hergestellt werden kann, hat u. a.
38 die Studie „Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich“
39 von Terragon 2017 in Zusammenarbeit mit dem Deut-
40 schen Städte- und Gemeindebund gezeigt. Auch die
41 Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. hat
42 2015 in ihrem Bauforschungsbericht Nr. 67 „Kostentrei-
43 ber für den Wohnungsbau“ die Entwicklungen im Woh-
44 nungsbau untersucht und da fallen Kategorien wie Bau-
45 und Baulandpreise, Planungs- und Beratungsleistun-
46 gen, Steuerrechtsänderungen und Energetische Anfor-
47 derungen ins Gewicht und die Kosten für Barrierefrei-
48 heit spielen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

1 **Antrag 77/II/2018**
2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
5 **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen für pflege-**
6 **bedürftige Menschen in Berlin sofort besser nutzbar**
7 **machen**

8 Die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses
9 und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür
10 einzusetzen, dass die landeseigenen Wohnungsbau-
11 gesellschaften im Zusammenhang mit § 554a BGB auf
12 die Wiederherstellungspflichten verzichten und somit
13 dazu beitragen, dass ältere Menschen mit Behinderung
14 auch weiter in ihrer Wohnung leben können. Darüber
15 hinaus wird der Berliner Senat aufgefordert, mit dem
16 Verband Berlin-Brandenburger Wohnungsunterneh-
17 men e.V. (BBU) eine entsprechende Zielvereinbarung
18 abzuschließen.

19
20 **Begründung**

21 Damit pflegebedürftige Menschen in ihrer gewohnten
22 Umgebung in ihrer Wohnung auch mit Behinde-
23 rungen weiter leben und zurechtkommen können,
24 bezuschussen die Pflegekassen gemäß §45 SGB XI,
25 bauliche Veränderungen wie den barrierefreien Umbau
26 des Bades, die Entfernung von Türschwellen oder das
27 Anbringen von Haltegriffen. Bei Mietwohnungen ist
28 der Vermieter gemäß §554a BGB „Barrierefreiheit“
29 zur Zustimmung verpflichtet, solange sein Interesse
30 oder das von anderen Mietern dem nicht entgegen-
31 steht. In den meisten Fällen stimmt der Vermieter den
32 wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zu, allerdings
33 unter der Bedingung, dass diese Maßnahmen nach
34 Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut wer-
35 den müssen bzw. dafür eine angemessene zusätzliche
36 Sicherung zur Wiederherstellung des ursprünglichen
37 Zustands seitens des Mieters zu leisten ist (gemäß
38 § 551 Abs. 3 und 4 BGB). Diese Wiederherstellungs-
39 verpflichtung seitens des Mieters wird nicht von den
40 Pflegekassen übernommen und erweist sich in der
41 Praxis als Hemmnis, gerade für ältere Menschen die
42 wohnumfeldverbessernden Maßnahmen in Anspruch
43 nehmen.

Annahme (K)

44 **Antrag 78/II/2018**
45 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
47 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

48
49 **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen der pflegebe-**
50 **dürftigen Menschen im gesamten Bundesgebiet besser**
51 **nutzbar machen**

52 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich
53 für eine Gesetzesnovelle des BGB einzusetzen und die
54 Initiative zu ergreifen, dass die Wiederherstellungsver-

Annahme (K)

1 pflichtung seitens des Mieters in konkreter Anwendung
2 von §554a BGB entfällt oder andernfalls die Pflegekas-
3 sen diese zusätzlichen Sicherungen gemäß § 551 Abs. 3
4 und 4 BGB übernehmen.
5

6 **Antrag 79/11/2018**

7 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Bestand an barrierefreien Wohnungen in Berlin endlich**
11 **erfassen**

12 Um die Versorgung mit bezahlbarem barrierefreiem
13 Wohnraum für die über 200.000 Menschen mit Mobi-
14 litätsbehinderung in Berlin zu verbessern, werden die
15 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialde-
16 mokratischen Mitglieder des Senats aufgefordert, die
17 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Erfas-
18 sung des vorhandenen Bestands an barrierefreien Woh-
19 nungen zu verpflichten und in einer Datenbank öffent-
20 lich zugänglich zu machen. Die immer wieder erfolgen-
21 de Benutzung des Begriffs „barrierearm“ ist dabei zu
22 vermeiden. Dieser Begriff ist willkürlich, ungenau und
23 nirgends definiert.

24

25 Dabei ist anzugeben:

- 26 • Zahl der Rollstuhlwohnungen nach DIN-Norm(RB-
27 Wohnungen).
- 28 • Anzahl der barrierefreien Wohnungen (Ausstattung
29 – wie und für welche Behinderungsarten)
- 30 • Zahl der geplanten barrierefreien und Rollstuhl-
31 wohnungen
- 32 • Zahl der Bestandswohnungen, die durch Umbau
33 barrierefrei/seniorengerecht gemacht werden kön-
34 nen und konkrete Planungen dazu (Anzahl, Zeit-
35 raum)
- 36 • Stand der Vermietung / Melden von frei werdenden
37 Wohnungen (z.B. auch inberlinwohnen.de) mit dem
38 Hinweis auf Neuvermietung nur an Menschen mit
39 Mobilitätsbehinderung

40

41

42 **Begründung**

43 Dem Berliner Senat liegen bisher keinerlei Angaben
44 über die Anzahl der vorhandenen barrierefreien Woh-
45 nungen im Bestand der privaten Wohnungsanbieter
46 und der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften
47 vor und er kann den Bedarf an barrierefreien Wohnun-
48 gen einerseits in Berlin insgesamt und andererseits bei
49 den landeseigenen Gesellschaften nicht einschätzen.
50 In der Antwort auf eine Anfrage im Abgeordnetenhaus
51 (Drs 18/14009) bleibt die Aussage daher auch sehr
52 vage:“ Durch den demographischen Wandel bedingt
53 wird der Bedarf an barrierefreien Wohnungen nicht
54 nur bei den landeseigenen Gesellschaften weiter
55 ansteigen“. Laut Antwort der Senatsverwaltung für
56 Stadtentwicklung und Wohnen werden bisher keine

Annahme (K)

1 Daten dazu gesondert erfasst. Nur von der Gewobag
 2 und z.T. WBM liegen Angaben vor und machen den
 3 akuten Mangel an behindertengerechten deutlich (bei
 4 der Gewobag 7 behindertengerechte Wohnungen).
 5 „Bei der WBM wurden 66 Wohnungen aufgrund von
 6 Anträgen der Mieter*/-innen und 1.407 Wohnungen
 7 durch Eigeninitiative der WBM umgebaut. Bei den
 8 übrigen Gesellschaften wurden keine Umbaumaß-
 9 nahmen durchgeführt oder es liegen keine konkreten
 10 Zahlenangaben vor.“

11
 12 Diese Unkenntnis über die vorhandenen barrierefrei-
 13 en Wohnungen muss beendet werden, um realistische
 14 Planungen zu ermöglichen. Der Bedarf ergibt sich aus
 15 der Differenz zwischen der Zahl der Menschen mit
 16 schwerer Mobilitätsbehinderung (Merkzeichen G oder
 17 aG /außergewöhnlich gehbehindert über 200.000) und
 18 der Zahl der vorhandenen Wohnungen. Um den akuten
 19 Mangel zu beseitigen ist es abgesehen von den drin-
 20 gend erforderlichen Neubauten erforderlich, so viel wie
 21 möglich Wohnungen barrierefrei umzubauen. Auch da-
 22 zu ist zuerst eine Bestandsaufnahme erforderlich. Das
 23 muss zuerst bei den landeseigenen Unternehmen erfol-
 24 gen, was eine Initiative bei den privaten Wohnungsun-
 25 ternehmen nicht ausschließt.

26 **Antrag 80/II/2018**

27 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

29 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

30

31 **Maßnahmen zum Mietschutz für soziale und gemein-**
 32 **nützige Einrichtungen**

33 Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert
 34 Maßnahmen zu ergreifen, um soziale oder gemeinnüt-
 35 zige Organisationen, Unternehmen und Institutionen
 36 bei ihren Gewerbemieten zu entlasten bzw. diese vor
 37 stark steigenden Mietforderungen zu schützen.

38

39 **Begründung**

40 Steigende Mieten sind nicht nur eine Herausforderung
 41 für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für soziale
 42 und gemeinnützige Organisationen. Diese leisten einen
 43 wichtigen Beitrag bei Bildung, Erziehung, Kunst und
 44 Kultur, Sport, Sozialunternehmertum, der Förderung
 45 der Wissenschaft und Forschung sowie der huma-
 46 nitären Hilfe. In Städten mit einem angespannten
 47 Mietmarkt unterliegen diese Einrichtungen zuneh-
 48 mend profitorientierten Unternehmen im Wettbewerb
 49 um den begrenzt zur Verfügung stehenden Mietraum.
 50 Dadurch werden wichtige Stützen unserer Gesellschaft
 51 aus den Zentren verdrängt. Das möchten wir nicht
 52 hinnehmen. Wir möchten sicherstellen, dass diese
 53 Einrichtungen langfristig planen können und dort zu
 54 finden sind, wo sie gebraucht werden. Deshalb fordern
 55 wir Maßnahmen, die soziale und gemeinnützige Orga-
 56 nisationen, Unternehmen und Institutionen vor stark

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

- 1 steigenden Mietforderungen schützen bzw. diese in
2 anderer Form entlasten.

3 **Antrag 81/II/2018**

4 **KDV Mitte**

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

6

7 **Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten und Schutz
8 vor Verdrängung von Trägern sozialer Infrastrukturen**

9 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und
10 die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
11 aufgefordert, Initiativen bzw. gesetzliche Maßnahmen
12 dahingehend zu ergreifen, dass

13 1. im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahme-
14 tatbestand eingeführt wird, soweit Wohnraum von so-
15 zialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen
16 der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt
17 wird.

18 2. das Land Berlin sich auf Bundesebene für die Er-
19 weiterung des Milieuschutzes auch für kiezrelevantes
20 Gewerbe, Einrichtungen sozialer Träger und die Mieter
21 von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur einsetzt.

22

23 **Begründung**

24 Seit Jahren sind in Berlin ein Anstieg der Mieten,
25 der Immobilienpreise und der damit verbundenen
26 Probleme, insbesondere die Verdrängung der bishe-
27 rigen Mieter*innenstrukturen zu beobachten. Nicht
28 nur Wohnraum, sondern auch Raum, der für soziale
29 Infrastruktur benötigt wird, ist von dieser Entwicklung
30 betroffen. Immer häufiger werden Kitas, Kindergärten,
31 Ärzte, Senioreneinrichtungen, Kiezcafés, Vereine und
32 Initiativen aus ihren Räumen verdrängt, wenn deren
33 Besitzer*in wechselt und das Gebäude anderweitig
34 nutzen möchte. Es ist dabei verhältnismäßig einfach,
35 die Mietverträge zu kündigen, da die oben genannten
36 Einrichtungen als Gewerbe gelten und somit kurzfristig
37 aus den Gebäuden entfernt werden können, einfacher
38 als Mieter*innen aus Wohnungen. Dabei ist unum-
39 stritten, wie wichtig die soziale Infrastruktur für das
40 Leben im Kiez und deren Bewohner*innen ist und zur
41 Lebensqualität beiträgt. Dies gilt es zu schützen.

42

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

43 **Antrag 81.1/II/2018**

44 **Neufassung Antragskommission**

45 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

46

47 **Initiative für bezahlbare Gewerbemieten und den
48 Schutz von Trägern sozialer Infrastruktur**

49 Mieten und Grundstückspreise in den deutschen Bal-
50 lungszentren steigen so rasant, dass vielerorts auch Ge-
51 werbetreibende, Freiberufler*innen und soziale Einrich-
52 tungen keine Perspektive für ihre Arbeit mehr haben.

Annahme (K)

Bei Annahme wären die Anträge 81/II/2018, 82/II/2018,
83/II/2018, 84/II/2018 erledigt.

- 1 Um hiergegen Abhilfe zu schaffen, werden die Frakti-
2 on der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die sozial-
3 demokratischen Mitglieder des Senats aufgefordert, In-
4 itiativen bzw. gesetzliche Maßnahmen dahingehend zu
5 ergreifen, dass
- 6 1. das Land Berlin sich weiterhin für den in einer
7 Bundesratsinitiative geforderten gesetzlichen An-
8 spruch auf Verlängerung des Mietverhältnisses ein-
9 setzt. Der Mieter soll dabei erreichen können, dass
10 das Mietverhältnis auf eine Dauer von zehn Jah-
11 ren ab der Überlassung ausgeweitet wird. Sachge-
12 rechte Ausnahmen sollen dabei zugelassen werden
13 und dem Vermieter die Befugnis eingeräumt wer-
14 den, der Verlängerung zu widersprechen, wenn er
15 daran ein schutzwürdiges Interesse hat.
 - 16 2. zusammen mit den landeseigenen Wohnungsbau-
17 gesellschaften und ggfs. mit privaten Eigentü-
18 mer*innen ein breites **Bündnis für bezahlbare Ge-
19 werbemieten** ins Leben gerufen wird, das schwer-
20 punktmäßig Einrichtungen soziale Träger, inhaber-
21 geführten Einzelhandel, kleinteiliges Gewerbe so-
22 wie eine kieznahe soziale und kulturelle Infrastruk-
23 tur fördert.
 - 24 3. bei Neubauvorhaben, insbesondere der landeseige-
25 nen Wohnungsbaugesellschaften, ein noch festzu-
26 legender **Anteil der Erdgeschosssetagen** für sozia-
27 le Träger, eine kieznahe soziale Infrastruktur sowie
28 für kulturelle Zwecke vorgehalten wird. Dazu sollen
29 Vereinbarungen in der Form städtebaulicher Ver-
30 träge und geeigneter Bebauungsplanverfahren ge-
31 getroffen werden. Zu prüfen ist, ob die Gewerbever-
32 mietung als weitere Aufgabe in die Kooperations-
33 vereinbarung zwischen Senat und den landeseige-
34 nen Wohnungsunternehmen aufgenommen wer-
35 den kann.
 - 36 4. das Land Berlin sich auf Bundesebene dafür ein-
37 setzt, dass Gewerbemietrecht dahingehend anzu-
38 passen, dass **Mieterhöhungen** dort in vergleichba-
39 rer Weise wie im Wohnraummietrecht **begrenzt**
40 werden. Insbesondere sind eine Kappungsgren-
41 ze sowie ein aussagekräftiger Gewerbemietspie-
42 gel notwendig, so dass die jeweilige Gewerbemiete
43 nicht über die jeweils ortsübliche Gewerbemiethö-
44 he steigen kann bzw. auf eine Steigerung in Höhe
45 von 15 % im Vergleich zur Miete in den letzten drei
46 Jahren begrenzt ist.
 - 47 5. das Land Berlin sich auf Bundesebene dafür ein-
48 setzt, den **baurechtlichen Milieuschutz** auch auf
49 Einrichtungen sozialer Träger, inhabergeführten
50 Einzelhandel, kleinteiliges Gewerbe sowie eine
51 kieznahe soziale und kulturelle Infrastruktur auszu-
52 dehnen.
- 53
- 54 Wir begrüßen, dass der Bundesrat bereits dem Antrag
55 des SPD-geführten Senats zum Gewerbemietrecht
56 zugestimmt hat. Wir fordern die SPD-Fraktion im
57 Deutschen Bundestag auf, diesen Bundesratsbeschluss
58 zu unterstützen.
59

- 1 **Antrag 82/II/2018**
2 **KDV Mitte**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Kappungsgrenze auch für Gewerbemieten einführen!**
7 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das
8 Gewerbemietrecht dahingehend anzupassen, dass
9 im Gewerbemietrecht mit dem Wohnraummietrecht
10 vergleichbare Regelungen hinsichtlich der Begrenzung
11 von Mieterhöhungsmöglichkeiten geschaffen werden.
12 Insbesondere ist eine Kappungsgrenze notwendig so-
13 wie ein aussagekräftiger Gewerbemietenspiegel, sodass
14 die jeweilige Gewerbemiete nicht über die jeweils
15 ortsübliche Miethöhe steigen kann bzw. auf (beispiels-
16 weise in Berlin) eine Steigerung in Höhe von 15% im
17 Vergleich zur Miete in den letzten drei Jahren begrenzt
18 ist.
19
20 **Begründung**
21 Nicht nur Wohnungsmieten, auch Gewerbemieten
22 steigen übermäßig stark an und verdrängen altein-
23 gesessene Gewerbetreibende. Im Gegensatz zu Woh-
24 nungsmieten kann eine Gewerbemiete frei vereinbart
25 werden und unterliegt nicht der Mieterschützenden
26 Regelungen der §§ 558 bis 558e BGB. Insbesondere
27 profitieren Mieter von der (in Berlin bis 2023) geltenden
28 Kappungsgrenze in Höhe von 15% bezogen auf die
29 letzten drei Jahre.
30
31 Aufgrund der häufig nur begrenzten Mietlaufzeit oder
32 entsprechenden mietvertraglichen Klauseln kann der
33 Vermieter von Gewerbe die Miete häufig und ohne Be-
34 grenzung nach Oben anpassen.
35
36 Ein entsprechender Antrag wurde bereits auf dem
37 Landesparteitag II/2015 beschlossen und an die AGH-
38 Fraktion sowie den SPD-geführten Senat überwiesen.
39 Mittlerweile hat der Senat zwar eine Bundesratsinitia-
40 tive für besseren Schutz der Gewerbemieten initiiert, je-
41 doch bezieht sich diese auf die Mindestlaufzeit von Ge-
42 werbemietverträgen sowie die Möglichkeit der Verlän-
43 gerung des Mietvertrages. Diese Bundesratsinitiative ist
44 zu begrüßen, jedoch muss es dem Gewerbemietler nicht
45 nur ermöglicht werden, den Vertrag langfristig zu ver-
46 längern, sondern auch zu einer gleich bleibenden Miet-
47 höhe.
48
49 Der starke Anstieg von Gewerbemieten führt zu Ver-
50 werfungen der Gewerbestruktur in den jeweiligen Kie-
51 zen. Hiervon sind nicht nur klassische Gewerbemietler
52 wie Blumenläden, Bäcker oder Spätis betroffen, son-
53 dern ebenso soziale Einrichtungen, wie Jugendeinrich-
54 tungen oder Kitas. Diese können zudem auch schlicht
55 keine höhere Miete erwirtschaften, da ihre Einnahme-
56 möglichkeiten rechtlich oder faktisch begrenzt sind.
57
58 Uns als SPD muss nicht nur interessieren, wie wir Miete-

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

1 rinnen und Mieter vor Verdrängung schützen, vielmehr
2 müssen sich die Maßnahmen wie beschrieben auf den
3 gesamten Kiez und die soziale Infrastruktur beziehen,
4 da diese ebenso zu einem lebendigen und lebenswerten
5 Miteinander beiträgt wie die Bewohnerinnen und
6 Bewohner.

7 **Antrag 83/II/2018**

8 **AG 60plus Landesvorstand**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten**

12 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und
13 die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
14 aufgefordert, Initiativen bzw. gesetzliche Maßnahmen
15 dahingehend zu ergreifen, dass

16

17 1.) zusammen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und ggfs. privaten Eigentümern ein breites Bündnis für bezahlbare Gewerbemieten ins Leben gerufen wird. Bei Vermietung der Gewerberäume soll der Schwerpunkt auf soziale Träger, inhabergeführten Einzelhandel, kleinteiliges Gewerbe sowie eine kieznahe soziale Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) liegen. Die betrifft insbesondere die Quartiere, die besonders von steigenden Gewerbemieten und der Verdrängung von sozialer Infrastruktur betroffen sind

27

28 2.) bei Neubauvorhaben, insbesondere der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und der berlinovo, ein noch festzulegender Anteil der Erdgeschosssetagen für soziale Träger, eine kieznahe soziale Infrastruktur sowie für kulturelle Zwecke vorgehalten wird. Dazu sollen Vereinbarungen in der Form städtebaulicher Verträge und geeigneter Bebauungsplanverfahren getroffen werden. Zu prüfen ist, ob die Gewerbevermietung als weitere Aufgabe in die Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und den landeseigenen Wohnungsunternehmen aufgenommen werden kann.

39 Weiterhin ist zu prüfen, ob und ggfs. wie solche dann

40

41 3.) im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahmetatbestand eingeführt wird soweit Wohnraum von sozialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt wird.

46

47 4.) das Land Berlin sich auf Bundesebene für die Erweiterung des Milieuschutzes auch für kiezrelevantes Gewerbe, Einrichtungen sozialer Träger und den Mietern von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur einsetzt.

51

52

53

54 **Begründung**

55 In vielen Kiezen Berlins werden die Gewerbeflächen
56 immer lukrativer. In der Folge kommt es zu steigenden

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

1 Gewerbemieten und einem Verdrängungswettbewerb.
2 Damit droht vielen Kiezen die Herausbildung von Mo-
3 nostrukturen, die sich nicht mehr am Alltagsbedarf der
4 Bewohner/-innen ausrichten. Eine wachsende Stadt
5 braucht jedoch auch eine entsprechende Infrastruktur.
6
7 Besonders negativ ist die Entwicklung für soziale Träger,
8 Vereine, Kinderläden und Kitas und damit für die kiez-
9 nahe soziale Infrastruktur. In immer mehr Kiezen müs-
10 sen diese ihre oft seit Jahrzehnten genutzten Räume
11 aufgrund immer weiter steigender Mieten verlassen.
12 Insbesondere für soziale Träger und Projekte kommt
13 das Problem hinzu, dass sie aufgrund der Abhängigkeit
14 von Projektfinanzierungen mit oft kurzer Laufzeit keine
15 langfristigen Mietverträge abschließen können und so
16 bei steigender Konkurrenz auf dem Gewerbemietmarkt
17 weiter ins Hintertreffen geraten. Auch hierfür sind Lö-
18 sungen zu finden, etwa durch die Einrichtung einer neu
19 zu schaffenden Gewerbevermittlungsagentur, die als
20 Generalmieter längerfristige Konditionen aushandeln
21 kann und koordiniert für das Bereitstellen sozialer Infra-
22 struktur weitervermietet.

23 **Antrag 84/II/2018**
24 **Abt. 07/02 Mariendorf**
25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
26 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
27

28 **Mietpreisbremse für Gewerbemieten**

29 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die
30 rechtliche Grundlage zur Übertragung der Regelungen
31 zur Mietpreisbremse auf Gewerbemieten in ange-
32 spannten Stadtlagen in geeigneter Form durch eine
33 weitere Mietrechtsanpassung zu schaffen. Dabei soll-
34 ten insbesondere Gewerberäume in Betracht gezogen
35 werden, die für den Erhalt der Zusammensetzung
36 der Wohnbevölkerung und/oder der städtebaulichen
37 Eigenart von herausragender Bedeutung sind. Dies ist
38 notwendig, um die bisherige, schwache Stellung von
39 Gewerbetreibenden im Mietrecht zu stärken.
40

41 **Begründung**

42 Verdrängung und Entmischung findet in Gebieten mit
43 angespannten Stadtlagen nicht nur im Wohnungs-,
44 sondern verstärkt auch im Gewerbemietenmarkt
45 statt. Immer mehr angestammte Gewerbetreibende
46 (vor allem Handwerker*innen), Vereine oder soziale
47 Einrichtungen müssen ihre Mieträume aufgeben und
48 nicht selten die Geschäftsschließung betreiben. Sie
49 verlieren nicht nur ihr angestammtes Umfeld samt
50 Kundschaft und Netzwerken, oftmals lassen sich
51 anderenorts keine adäquaten Räumlichkeiten finden.
52

53 Die derzeitige Bundesregierung geht davon aus,
54 dass die Mietpreisbremse geeignet und erforder-
55 lich sei, um eine Verdrängung wirtschaftlich we-
56 niger leistungsfähiger Mieter*innen aus begehrten

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

1 Wohnlagen zu begrenzen und Wohnraum dort
 2 für breitere Bevölkerungsschichten bezahlbar zu
 3 halten. Zugleich besteht ein allgemeines gesell-
 4 schaftliches Interesse am Erhalt sozialer Struktu-
 5 ren, die eine Vielfalt der Bewohner*innenschaft in
 6 den Kiezen/Quartieren insbesondere prosperierender
 7 Innenstädte ermöglichen. Das Interesse des Vermie-
 8 ters/der Vermieterin, sein/ihr Eigentum wirtschaftlich
 9 nach Belieben zu nutzen, werde vor diesem Hinter-
 10 grund nicht unangemessen beschränkt. Durch die
 11 Möglichkeit, die Miete bei Neuvermietung bis auf 10
 12 Prozent über der Vergleichsmiete anzuheben, wird
 13 sichergestellt, dass die Vermietung grundsätzlich
 14 rentabel bleibt.

15
 16 Analog sollte ein Weg gefunden werden, im Sin-
 17 ne der kompakten Stadt und der Stadt der kur-
 18 zen Wege, Arbeiten und Wohnen bezahlbar im
 19 Kiez/Quartier weiterhin für breite Schichten zu er-
 20 möglichen bzw. zu beleben. Daher sollte überprüft
 21 werden, wie insbesondere soziale Einrichtungen und
 22 lang ansässige Gewerbetreibende im Mietrecht (vor
 23 allem in § 172 BGB und §§ 578 – 580a BGB) besser
 24 geschützt werden können. Die Regelungen zur Miet-
 25 preisebremse für Wohnraum zeigen erste wichtige
 26 Erfolge. Alle bisher angestrebten Klagewege durch
 27 Mieter*innen wurden zu 100 Prozent zu Gunsten
 28 der Kläger*innen entschieden. Die im Rahmen des
 29 laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Verschärfung
 30 der Mietpreisbremse vorgeschlagenen Änderungen
 31 werden diesen Effekt verstärken.

32 **Antrag 85/II/2018**

33 **KDV Mitte**

34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35

36 **Die Zukunft liegt im Volkspark – für ein Sonderpro-**
 37 **gramm anlässlich des 100. Jahrestages der Einheitsge-**
 38 **meinde Berlin**

39 Wir als SPD Berlin bekennen uns zur der Idee des
 40 Volksparks als Ort für Freizeit, Sport und Naherho-
 41 lung. Nach vielen Jahren begrenzter finanzieller Mög-
 42 lichkeiten wollen wir in unsere Grünanlagen und Par-
 43 kinfrastruktur investieren. Daher fordern wir die sozi-
 44 aldemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses
 45 und des Senats auf, im Rahmen des Doppelhaushal-
 46 tes 2020/2021 ein Sonderprogramm zur Sanierung der
 47 Volksparks aufzulegen und die Mittel zur bezirklichen
 48 Unterhaltung entsprechend aufzustocken.

49

50 Im Rahmen des Sonderprogramms orientieren wir
 51 uns an der Verwirklichung der ursprünglichen Idee
 52 des Volksparks. Dem Sonderprogramm ist daher ein
 53 Konzept zugrunde zu legen, das unter frühzeitiger Bür-
 54 ger*innenbeteiligung erarbeitet wird und die historisch
 55 gewachsenen Anlagen mit modernen Freizeit- und
 56 Sportbedürfnissen in Einklang bringt. Denn: Es sollen

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die Zukunft liegt im **Park** – für ein Sonderprogramm
 anlässlich des 100. Jahrestages der Einheitsgemeinde
 Berlin

Wir als SPD Berlin bekennen uns zur der Idee des **Parks**
 als Ort für Freizeit, Sport und Naherholung. Nach vie-
 len Jahren begrenzter finanzieller Möglichkeiten wollen
 wir in unsere Grünanlagen und Parkinfrastruktur inves-
 tieren. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mit-
 glieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf,
 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 ein Son-
 derprogramm zur Sanierung der Volksparks aufzulegen
 und die Mittel zur bezirklichen Unterhaltung entspre-
 chend aufzustocken.

Im Rahmen des Sonderprogramms orientieren wir uns
 an der Verwirklichung der ursprünglichen Idee des
 Volksparks. Dem Sonderprogramm ist daher ein Kon-
 zept zugrunde zu legen, das unter frühzeitiger Bür-
 ger*innenbeteiligung erarbeitet wird und die histo-
 risch gewachsenen Anlagen mit modernen Freizeit- und
 Sportbedürfnissen in Einklang bringt. Denn: Es sollen
 Parks für alle Menschen bleiben.

1 Parks für alle Menschen bleiben.

2

3 **Begründung**

4 Im Nachgang zur Bildung der Einheitsgemeinde (Groß-
5)Berlin zum 01. Oktober 1920 entstanden zwischen
6 den Jahren 1920 und 1930 in Berlin eine Reihe von Volks-
7 parks in der Stadt, die in den beengten Wohnvierteln
8 der Naherholung breiter Schichten der Bevölkerung
9 dienen sollten. Sie wurden unter der Maßgabe geschaf-
10 fen, der urbanen Bevölkerung einen Zugang zur Natur
11 und Orten der gemeinsamen Erholung zu gewähren.
12 In einer Metropole wie Berlin besitzen die Volksparks
13 auch heute noch viele wichtige Funktionen. Sie sind
14 Orte des Austausches und der Begegnung. Sie sind
15 Orte für Freizeit, Sport und Naherholung. Treffpunkt
16 für die Menschen im umliegenden Kiez. Sie nehmen
17 die Bedürfnisse der Menschen nach Begegnungs- und
18 Bewegungsräumen auf besondere Weise in den Blick.

19

20 Viele dieser Anlagen weisen einen erheblichen Sanie-
21 rungsbedarf auf, der im Regelfall mit den Mittel der be-
22 zirklichen Unterhaltung und Investition nicht mehr dar-
23 zustellen ist.

24 **Antrag 86/II/2018**

25 **KDV Marzahn-Hellersdorf**

26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

27

28 **Das Tempelhofer Feld moderat mit sozialem Woh-**
29 **nungsbau und Parkgestaltung für die wachsende Stadt**
30 **entwickeln**

31

32 1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeord-
33 netenhauses werden aufgefordert, sich dafür ein-
34 zusetzen, dass geprüft wird, ob mit einer Randbe-
35 bauung des Tempelhofer Feldes der Wohnungsnot
36 in Berlin gegengewirkt werden kann. Es müssen So-
37 zialwohnungen gebaut werden. Zusätzlich soll ei-
38 ne gleiche Anzahl Wohnungen genossenschaftlich
39 verwaltet werden.

40 2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeord-
41 netenhauses werden aufgefordert, sich dafür ein-
42 zusetzen, dass geprüft wird, wie durch landschafts-
43 gärtnerische Gestaltung eine soziale und ökolo-
44 gische Aufwertung des Geländes inklusive Baum-
45 und Strauchpflanzungen, Sitzmöglichkeiten, Sport-
46 und Spielplätze für alle Altersgruppen zu schaffen
47 ist. Die gegenwärtige Brache wird den Anforderun-
48 gen der wachsenden Stadt nicht gerecht.

49 3. Eine Einbindung in das Gesamtverkehrskonzept der
50 Stadt ist dabei unabdingbar.

51

52

53 **Begründung**

54 Heute liegen im Gegensatz zur Zeit des Volksentschei-
55 des zum Tempelhofer Feld andere Voraussetzungen
56 vor. Das Senatskonzept von damals sah neben sozialem

Annahme (Kein Konsens)

1 Wohnungsbau auch Bauen durch und für Private Investoren vor. Das mag zur mehrheitlichen Ablehnung einer
2 Bebauung beim Volksentscheid beigetragen haben.
3
4
5 Bekanntermaßen gibt es in Berlin zunehmend weniger
6 Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten. Der von
7 der SPD geführte Senat muss das Heft in die Hand nehmen
8 und Miethaien entgegenwirken. Deshalb sollte geprüft
9 werden, das Tempelhofer Feld zu bebauen. Mit der
10 Verschärfung der Mietsituation muss der ehemals
11 eine Bebauung ablehnende Volksentscheid neu bewertet
12 werden. Der Senat muss ein Konzept erarbeiten, das
13 den Volksentscheid zwar würdigt, aber auch in der aktuellen
14 Situation entsprechend neu bewertet. Eine teilweise
15 Bebauung des Tempelhofer Feldes ist zudem attraktiver,
16 günstiger und planbarer als die Auswirkungen der
17 gegenwärtig in den existierenden Quartieren erfolgende
18 Nachverdichtungen.
19
20 Mit zunehmender Bevölkerungszahl steigt auch der Bedarf
21 an Grün sowie an Sport- und Spielplätzen für Alt und
22 Jung. Das Tempelhofer Feld im jetzigen Zustand ist
23 ein teilweise mit Gras bewachsenes Ödland mit fast
24 keinem Baumbestand. Das erfüllt den Bedarf der Stadt
25 nicht. Eine tatsächliche „Grüne Lunge“ in der Stadt zu
26 etablieren, wäre ein guter Schritt für die Zukunft der
27 Stadt.

28 **Antrag 87/II/2018**
29 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
31
32 **Seilbahn zu sozialverträglichen Preisen sichern und in**
33 **den ÖPNV integrieren**
34 **Die SPD BERLIN muss sich zur Seilbahn auf dem ehemaligen**
35 **IGA-Gelände bekennen**
36
37 1. Die Seilbahn muss dauerhaft für die Allgemeinheit
38 gesichert werden. Ein Rückbau ist auszuschließen;
39 2. Die Seilbahn ist – als Teil der BVG – in den VBB-Tarif
40 (Berlin AB) zu integrieren;
41 3. Die Seilbahn muss bis zur abgeschlossenen Tarifintegration
42 sozialverträgliche Preise anbieten;
43 4. Ein Seilbahnkonzept als Ergänzung des ÖPNV ist
44 auch für andere Berliner Bezirke ist zu prüfen.
45
46
47 **Begründung**
48 Die Seilbahn war zu Recht das Symbol der IGA. Sie verbindet
49 Marzahn und Hellersdorf. Und das soll auch so bleiben. Jetzt
50 muss sie ein Wahrzeichen für Berlin und den Bezirk werden –
51 dauerhaft und zu sozialverträglichen Preisen. Diese Position
52 muss sich die SPD zu Eigen machen.
53
54 Es geht um einen sozialen und wirtschaftlichen Beitrag
55 für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf, und zwar nicht nur
56 für den Tourismus. Es geht auch darum, ein Stück weit

Annahme (K)

1 das Stigma eines Bezirkes abzulegen, den man im Zwei-
 2 fel noch nie freiwillig besucht hat. Die wirtschaftlichen
 3 Effekte sind nicht zu unterschätzen: Wer Seilbahn fährt,
 4 trinkt später Kaffee, kommt beim nächsten Mal zu den
 5 Gärten der Welt und erzählt seinen Nachbarinnen und
 6 Nachbarn davon. Die SPD braucht im Berliner Osten ein
 7 Vorzeigeprojekt, um gegen die anderen Parteien beste-
 8 hen zu können.
 9
 10 Die Erfahrung lehrt: Wer einmal in der Seilbahn geses-
 11 sen hat, ist begeistert von der Aussicht und Perspektive
 12 auf Berlin und das Umland, und von einem „erheben-
 13 den“ Gefühl. Dafür muss stärker geworben werden: Das
 14 Seilbahn-Marketing birgt Nachfragereserven.
 15 Die Seilbahn muss in den VBB-Tarif (Berlin AB) einge-
 16 bunden werden. Alles andere wäre nicht sozialdemo-
 17 kratisch. Eine Einbindung in den ÖPNV sorgt für breite
 18 Akzeptanz. Die Seilbahn darf kein Wahrzeichen vor der
 19 Haustür sein, das man sich nicht leisten kann. Bis dahin
 20 ist ihre Nutzung zu sozial verträglichen Preisen anzubie-
 21 ten.
 22
 23 Seilbahnen finden weltweit eine hohe Akzeptanz. Des-
 24 halb sollte auch für andere Berliner Bezirke geprüft wer-
 25 den, wie dieses umweltfreundliche, nachhaltige Ver-
 26 kehrsmittel dort in den ÖPNV integriert werden kann.

27 **Antrag 88/II/2018**

28 **KDV Spandau**

29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

30

31 **Die Metropolenregion Berlin-Brandenburg gestalten**

32 Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Spreemetropole
 33 durch die beiden Bundesländer Brandenburg und Ber-
 34 lin werden sie sozialdemokratischen Senatsmitglieder
 35 und die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordne-
 36 tenhaus aufgefordert, folgende Handlungsempfehlun-
 37 gen umzusetzen:

38

- 39 1. Die Länder Berlin und Brandenburg müssen ver-
 40 bindlichere Formen der Zusammenarbeit festlegen,
 41 die zu stadtreionalen Strategien für die Entwick-
 42 lung der gemeinsamen Hauptstadtregion führen.
- 43 2. Die Lösung der Wohnungsfrage erfordert mittel-
 44 und langfristig eine stadtreional ausgerichtete
 45 Siedlungsentwicklung, die das Berliner Umland mit
 46 einbezieht.
- 47 3. Eine neue Mobilitätskultur für Berlin und Bran-
 48 denburg muss über eine strategische Partnerschaft
 49 zwischen Berlin, Brandenburg, Bahn, Wissenschaft
 50 und Wirtschaft nach Münchner Vorbild geschaffen
 51 werden.
- 52 4. Schaffung von acht großräumigen Regionalparks
 53 im Verflechtungsbereich von Berlin und Berliner
 54 Umland als angemessene Antwort auf Verdichtung
 55 und Wachstum der Stadt.

56

Annahme (K)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

Begründung

Die Entwicklung der Hauptstadtregion – wie überhaupt der Metropolen in Deutschland, Europa und der Welt – wird in den nächsten Jahrzehnten durch zwei Megatrends geprägt: Durch Zuwanderung und durch Digitalisierung. Beide Megatrends durchdringen alle politischen Handlungsfelder der Großstadt.

Zuwanderung bedeutet Wachstum

Seit 2011 wachsen Berlin und das Umland in Brandenburg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die Spreemetropole auf aktuell 4,5 Millionen Einwohner gewachsen. Insbesondere durch den kontinuierlich wachsenden Tourismus, eine boomende Start-Up-Szene und einen harten Sparkurs in den letzten 15 Jahren konnte Berlin seine Finanzkrise überwinden und Ressourcen für Investitionen und den Abbau seines Schuldenbergs gewinnen.

Angezogen von wirtschaftlicher Prosperität und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen suchen vor allem jüngere Menschen ein urbanes und tolerantes Lebensumfeld. Ältere Menschen schätzen die „Stadt der kurzen Wege“ mit Blick auf Nahversorgung und soziale Infrastruktur.

Die digitale Revolution

Die Dinge des Alltagslebens werden immer mehr zu einer digitalen Welt verbunden.

Die Auswirkungen der digitalen Durchdringung auf das Verhältnis von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind noch nicht absehbar. Die in jüngster Zeit zu verzeichnenden technologischen Entwicklungssprünge werden bedeutende Impulse für die Stadtentwicklung auslösen. Schon jetzt ermöglicht das Smartphone die vernetzte Nutzung von Verkehrsangeboten. Andererseits macht das Einkaufen vom Sofa aus dem klassischen Einzelhandel schwer zu schaffen und beschert neue Lieferverkehre.

Beide Megatrends erfordern politisches Handeln. Bezogen auf die Region ist deutlich, dass Berlin und Brandenburg gemeinsame stadtregionale Antworten geben müssen.

Zu 1.: Keine Spreemetropole ohne Brandenburg – die beiden Bundesländer müssen eine Strategie für die gemeinsame Hauptstadtregion forcieren

In wenigen Jahren wird jeder zweite Brandenburger im Berliner Speckgürtel leben, hierbei wächst der Anteil der Auswanderer aus Berlin ins Umland um 10.000 Menschen pro Jahr. Berlin und Brandenburg sind in jeder Kategorie zu einem Raum verflochten, außer in politischer Hinsicht. Die politischen Klassen beider Länder schotten sich bislang hermetisch voneinander ab, Diskurse zur gemeinsamen Region finden viel zu wenig statt.

Die Lösung der Berliner Wohnungs-, Verkehrs- und Grünfrage wird nur durch stadtregionale Strategien

1 möglich sein, die weit über die Berliner Landesgren-
2 ze hinausreichen. Die Entleerung der metropolfernen
3 Landstriche wird Brandenburg nur aufhalten können,
4 wenn die Berliner Wachstumsimpulse weit bis in die
5 brandenburgischen Mittelzentren hineingeführt wer-
6 den.

7
8 Die Bildung der Einheitsgemeinde (Groß)-Berlin 1920
9 war Geburtsstunde für den sozialen Wohnungsbau, den
10 Bau großer Volksparks, den Ausbau eines umfassenden
11 öffentlichen Nahverkehrs und den Sprung aller Stadt-
12 technologien in eine neue metropolitane Dimension.
13 Das 100jährige Jubiläum sollte Anlass für Berlin und
14 Brandenburg sein, zu einer neuen Verantwortungsge-
15 meinschaft in einer gemeinsamen Metropolregion zu
16 finden.

17
18 **Zu 2.: Die Wohnungsfrage lösen – nur durch gemeinsa-**
19 **mes Handeln der beiden Länder, der Bezirke und der 55**
20 **Umlandgemeinden**

21 Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten können
22 nur durch eine kräftige Ausweitung des Wohnungsan-
23 gebotes gebremst werden. Dass hierbei die Zielmarke
24 Berlins von 400.000 Wohnungen in städtischer Hand
25 in immer weitere Ferne rückt, ist deshalb ein Alarm-
26 zeichen. Der Senat rechnet für Berlin derzeit bis 2030
27 mit einem Zuwachs von nicht mal 200.000 Menschen.
28 Bleibt der Zuwachs auf dem Niveau der letzten Jahre
29 könnten es leicht 400.000 Menschen werden.

30
31 Eine stadtrregionale Antwort zur Lösung der Wohnungs-
32 frage ist die Einbeziehung des Berliner Umlandes als
33 Teil eines gemeinsamen Wohnungsmarktes. Ein streng
34 am Schienensystem ausgerichteter Städtebau erlaubt
35 perspektivisch eine behutsame Nachverdichtung um
36 100.000 Wohnungen im Berliner Umland. Gemessen
37 am Bevölkerungswachstum ergibt sich beim Woh-
38 nungsneubau arbeitsteilig ein Verhältnis von 80:20 zwi-
39 schen Berlin und Berliner Umland.

40
41 Berlin und Brandenburg müssen den Bezirken und
42 den Umlandgemeinden starke Anreize bieten, über die
43 Landesgrenze hinweg gemeinsam integrierte Stadtent-
44 wicklungskonzepte entlang der Schienenachsen des
45 SPNV (sogenannte Achsen-InSEKs) zu entwickeln, die
46 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die
47 Landkreise und die Gemeinsame Landesplanung flan-
48 kiert werden.

49
50 Der Neustart des kommunalen Wohnungsneubaus und
51 einer Wohnungsbauförderung ist in Berlin eingeleitet.
52 Die Entwicklung neuer Projekte und Quartiere samt
53 sozialer Infrastruktur mit vorbildlicher architektoni-
54 scher und städtebaulicher Qualität und die konsekuen-
55 te Durchsetzung von einem Drittel geförderter Sozial-
56 wohnungen bleibt für Jahrzehnte erstrangige politische
57 Aufgabe. Die städtischen Wohnungsbauunternehmen
58 Berlins und die der Umlandgemeinden sollen hierbei
59 kooperieren.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57

Zu 3.: Neue Mobilitätskultur entwickeln

Die Verkehrsbedürfnisse in der wachsenden Metropole nehmen zu. Der Autoverkehr mit seiner Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und vor allem seinem Flächenverbrauch beeinträchtigt die Lebensqualität in erheblichem Maß.

Eine neue Mobilitätskultur, die dem öffentlichen Personennahverkehr, dem Fahrrad- und Fußverkehr und Sharing-Modellen den Vorrang einräumt, ist überfällig.

Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Brandenburg erfordert den entschlossenen Ausbau der Schieneninfrastruktur über die Landesgrenze und die Bestellung weiteren Regionalverkehrs. An den Bahnhöfen erfolgt die Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern.

Nach Münchner Vorbild (strategische Partnerschaft zwischen München, Oberbayern, wissenschaftlichen Instituten, Bahn und BMW), muss eine strategische Partnerschaft zwischen Berlin und Brandenburg geschaffen werden, die transparent verbindliche Ziele und Meilensteine für eine neue Mobilitätskultur und die Erweiterung der technischen Infrastruktur in der Gesamtregion schafft. Ziel ist ein Modal Split ÖPNV:MIV beim Pendelverkehr über die Landesgrenze von 80:20.

Zu 4.: Freiraum und Stadt – die großräumigen Freiraumstrukturen stärken

Seit der von innen nach außen wandernden Industrie im 19. Jahrhundert über die Wachstumsschübe der Gründerzeit und der Weimarer Republik hat sich eine an den Schienenwegen angelegte, weit ins Berliner Umland reichende sternförmige Stadtstruktur herausgebildet. Dieser sogenannte Siedlungsstern ist die fundamentale Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtregion. Primäres Ziel der gemeinsamen Landesplanung ist hierbei das Freihalten der Achsenzwischenräume von Zersiedelung.

Eine Antwort mit stadtregionaler Dimension auf die sich verdichtende Innere Stadt, die nur mit Brandenburg verwirklicht werden kann, ist die Schaffung acht großer Regionalparks im Verflechtungsbereich zwischen Berlin und Umland, als Grünfächer rund um Berlin. Sie bergen ein erhebliches Potenzial für Naherholung, Wochenendtourismus und erlebbarer Landwirtschaft. Da die Strukturen schon angelegt sind und eine hohe Akzeptanz bei Gemeinden, Bezirken und Landkreisen für Regionalparks vorhanden ist, ist die Finanzierung einer kräftigen Dachstruktur durch die beiden Bundesländer vorrangig. Acht Regionalparks als Bekenntnis der beiden Bundesländer zur gemeinsamen Metropole, als Beitrag, der baulichen Ausdehnung eine wirksame Freiflächenstruktur entgegen zu setzen, wären ein Geschenk von historischer Dimension.

1 **Antrag 89/II/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam**
6 **gestalten**

7 Zur Weiterentwicklung der Region Berlin-Brandenburg
8 werden die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker
9 aufgefordert, auf lokaler Ebene nicht nur konkrete Pro-
10 bleme zu benennen, sondern bereits im Vorfeld ge-
11 meinsam mögliche Interessenkonflikte auszugleichen
12 und entsprechende Lösungsvorschläge in die zuständi-
13 gen Entscheidungsgremien auf Kommunal- oder Lan-
14 desebene einzubringen.

15

16 Folgende Handlungsfelder bieten sich für diese „strate-
17 gische Partnerschaft“ an:

18

19 1. Ein Beitrag zur Lösung der Berliner Wohnungsfrage
20 wäre ein streng an das Schienensystem ausgerichteter
21 Städtebau, der perspektivisch eine behutsame Nach-
22 verdichtung um 100.000 Wohnungen im Berliner Um-
23 land schaffen könnte.

24 Die konsequente Durchsetzung von einem Drittel ge-
25 förderter Sozialwohnungen bleibt dabei eine erstrangi-
26 ge politische Aufgabe. Den Berliner Bezirken und Um-
27 landgemeinden müssen daher starke Anreize gegeben
28 werden, über die Ländergrenzen hinweg integrierte
29 Stadtentwicklungskonzepte zu entwickeln.

30

31 2. Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Bran-
32 denburg erfordert den entschlossen Ausbau der Schie-
33 neninfrastruktur und Bestellung weiteren Regionalver-
34 kehrs. An den Bahnhöfen erfolgt die Vernetzung mit an-
35 deren Verkehrsträgern.

36

37 3. Die Perspektive einer zukunftsfähigen Entwicklung
38 darf sich aber nicht nur auf die Hauptstadtregion ein-
39 engen, auch die Brandenburger Peripherie benötigt eine
40 Strategie gegen Abwanderung und Überalterung. Ne-
41 ben dem Naherholungs- und Tourismuspotential bietet
42 z.B. der digitale Umbau der Wirtschaft mit zunehmen-
43 der Flexibilität und Mobilität auch Chancen für bran-
44 denburgische Mittelzentren, wenn die entsprechenden
45 Voraussetzungen der Infrastruktur geschaffen werden.
46 Hier könnte sich auch Berlin aktiv beteiligen, z.B. durch
47 Auflage eines von beiden Ländern gespeisten Struktur-
48 fonds.

49

50 Weitere Handlungsfelder wären die Entwicklung von
51 Gewerbegebieten, gemeinsame Nutzung/Schaffung
52 von Schul-/Bildungseinrichtungen sowie Gesundheits-
53 /Pflegeeinrichtungen.

54

55 **Begründung**

56 Seit 2011 wachsen Berlin und das Umland in Bran-
57 denburg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die
58 Einwohnerzahl Berlins auf aktuell 4,5 Mio gestiegen,

Erledigt bei Annahme 88/II/2018 (K)

1 parallel dazu nimmt die Bevölkerungsdichte in der
2 Brandenburger Peripherie weiter ab. Die Attraktivität
3 Berlins spiegelt auch der wachsende Tourismus sowie
4 eine boomende Start-up-Szene wieder; das Branden-
5 burger Umland lockt durch (noch) dünnbesiedelte
6 Naturregionen und relativ preiswertem Bauland.
7 Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten erfor-
8 dern v.a. eine kräftige Ausweitung des Wohnungsange-
9 bots. Die Zielmarke Berlins von 400.000 Wohnungen in
10 städtischer Hand bis 2030 rückt in immer weitere Ferne,
11 bis zu diesem Zeitpunkt ist jedoch mit einem Zuwachs
12 von 200.000 bis 400.000 Menschen zu rechnen.

13
14 Die Einbeziehung des Umlandes für den Wohnungs-
15 bau entlang des schienengebundenen Personennahver-
16 kehrs ist daher ein geeigneter Lösungsansatz. Dabei
17 muss auch berücksichtigt werden, dass eine zunehmen-
18 de Verdichtung Berlins z.B. durch Bebauung von Grün-
19 flächen dem Ziel einer lebenswerten Stadt widerstrebt
20 und von der Bevölkerung abgelehnt wird.

21 Erforderlich sind auch intelligente Nahverkehrskonzep-
22 te mit dem Ziel, das Auto als Verkehrsmittel für den Ar-
23 beitsweg weitgehend überflüssig zu machen und somit
24 den Pendler- und innerstädtischen Verkehr zu entlas-
25 ten.

26
27 Im Gegensatz zu anderen Metropolenregionen ist
28 Berlin-Brandenburg nach Scheitern der Länderfusion
29 weiterhin politisch zweigeteilt (Hinzu kommt noch die
30 Rolle Berlins als Bundeshauptstadt, so dass sich insge-
31 samt drei politische Interessensphären überlagern). Es
32 fehlt somit eine demokratische Instanz, wie z.B. eine
33 gemeinsame Landesregierung oder Landesparlament,
34 wo Interessenkonflikte der verschiedenen Akteure ent-
35 schieden werden könnten.

36 Als ein Lösungsansatz wurde 1996 die Gemeinsame
37 Landesplanung gegründet, u.a. mit dem Ziel „Voraus-
38 setzungen für eine ausgewogene Verteilung der Ent-
39 wicklungschancen und -potentiale im Gesamtraum zu
40 schaffen, eine gemeinsame Landesentwicklung zu för-
41 dern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen
42 und zu bewahren“ (Präambel). In der Folge wurden ver-
43 schieden gemeinsame Kooperationen Projekte wie RBB,
44 VBB, Flughafengesellschaft, Rentenversicherung Berlin-
45 Brandenburg verwirklicht.

46 Die paritätisch besetzten Gremien (Gemeinsame
47 Landesplanungsabteilung, Landesplanungskonferenz)
48 treffen ihre Entscheidungen jedoch einvernehmlich,
49 so dass grundsätzliche Interessenkonflikte dort nicht
50 immer aufgelöst werden können.

51
52 Insofern ist es hilfreich, wenn bereits im Vorfeld bei
53 der Lösung konkreter kommunaler Probleme sozial-
54 demokratische Kommunalpolitiker länderübergreifend
55 zusammenarbeiten und einen Interessenausgleich ver-
56 suchen.

1 **Antrag 95/II/2018**
 2 **KDV Mitte**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-**
 7 **Wohngeldsatzes!**
 8 1. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich
 9 für eine baldige Reform des BAföG einzusetzen, die
 10 beinhaltet, dass die Wohnpauschale zugunsten eines
 11 am örtlichen Wohnungsmarkt orientierten Wohngeld-
 12 satzes ersetzt wird.
 13 2. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder
 14 des Senats und die SPD-Abgeordnetenhausfraktion
 15 auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung
 16 Berlins bis zum Inkrafttreten der oben benannten
 17 Reform die Wohnpauschale entsprechend ihres im
 18 Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrags auf Landes-
 19 ebene selbstständig ergänzend erhöht. Das Land Berlin
 20 hat die dafür entstehenden Kosten selbst zu tragen.
 21
 22 **Begründung**
 23 **Ein Zimmer in Berlin für weniger als 250 Euro – die**
 24 **Nadel im Heuhaufen!**
 25 Der Zuschlag für die Wohnkosten wird beim Ausbil-
 26 dungsförderungsgesetz des Bundes, kurz BAföG, aus-
 27 schließlich in Form einer Wohnpauschale gewährt, die
 28 derzeit 250 Euro im Monat beträgt, die Höhe der tat-
 29 sächlichen Miete, die Studierende zahlen müssen, wird
 30 also nicht berücksichtigt.
 31
 32 Im Jahr 2017 ergab eine Erhebung des Studentenwerks,
 33 dass in Deutschland nicht einmal für jeden zehnten
 34 Studenten ein Wohnheimsplatz zur Verfügung steht, in
 35 Berlin sogar nur für jeden zwanzigsten. Die Unterbrin-
 36 gung in einem kleinen Zimmer eines Studentenwohn-
 37 heims ist aber beinahe die einzige Möglichkeit, in Ber-
 38 lin weniger als 250 Euro Miete bezahlen zu müssen –
 39 und um diese nutzen zu können, muss man in der Re-
 40 gel mit 2 bis 3 Semestern Wartezeit rechnen. Die Stu-
 41 dentenappartments, die von der landeseigenen Woh-
 42 nungsbaugesellschaft (!) Gewobag momentan im Wed-
 43 ding gebaut werden, sollen hingegen schon jeweils 350
 44 Euro kosten. Aber auch das ist in Berlin, verglichen mit
 45 den Preisen für ein WG-Zimmer oder ein Studentenap-
 46 partment auf dem privaten Wohnungsmarkt, auf den
 47 Studierende mangels ausreichender öffentlicher Ange-
 48 bote meist ausweichen müssen, noch fast ein Schnäpp-
 49 chen.
 50
 51 Ab dem Jahr 2015 hat der Bund auch die vorher 35%,
 52 die die Länder finanzierten, übernommen, womit die
 53 Zustimmungspflicht des Bundesrats entfiel. Somit liegt
 54 die Zuständigkeit für die Erarbeitung einer BAföG-
 55 Reform nun eindeutig beim Bund. Im Koalitionsvertrag
 56 der Unionsparteien und der SPD auf Bundesebene wird
 57 reichlich wolkig eine Reform des BAföG angekündigt:
 58 „Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG)

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
 60.1/II/2018 (K)

1 wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich
 2 verbessert.“ Laut dem bildungspolitischen Sprecher der
 3 SPD soll bis zum Wintersemester 2019/2020 die BAföG-
 4 Reform in Kraft treten und u.a. eine Vereinfachung
 5 des Antragsverfahrens beinhalten sowie eine Anpas-
 6 sung der Verschuldungsgrenzen. Das kann uns aber
 7 nicht genug sein! Wir fordern, dass sich der **BAföG-**
 8 **Wohngeldsatz am örtlichen Wohnungsmarkt orientiert**
 9 und somit in Städten mit hohen Mieten auch höher
 10 ausfällt. Die Pauschale ist ungerecht, da sie Studieren-
 11 de, die aufgrund des geringeren Einkommens ihrer El-
 12 tern BAföG beziehen (müssen), zusätzlich benachteiligt:
 13 Wenn diese Studierenden aus eher einkommensschwachen
 14 Elternhäusern in einer teureren Stadt studieren
 15 möchten, müssen sie einen deutlich höheren Anteil ih-
 16 res verfügbaren Einkommens in die Miete investieren,
 17 beispielhaft hätte jemand, der den BAföG- Höchstsatz
 18 ohne die Versicherungszuschläge bekommt (650€), bei
 19 350€ Miete für ein Zimmer – und das ist wie oben erläu-
 20 tert für Berliner Verhältnisse moderat – noch 300€ im
 21 Monat zum Leben, wovon allerdings auch der Semester-
 22 beitrag (ca. 50€ auf den Monat gerechnet) bezahlt wer-
 23 den muss – es verbleiben 250 Euro, also gerade einmal
 24 60% des Hartz 4- Regelsatzes (416€) – der ja eigentlich
 25 das Existenzminimum darstellen soll. Somit sind diese
 26 weniger finanzkräftigen Studierenden oft gezwungen,
 27 neben dem Studium zu jobben, nicht um sich „etwas
 28 leisten“ zu können, sondern schlicht zur Deckung der Le-
 29 benshaltungskosten.

30
 31 **Ein Lichtblick verschwindet im schwarzen Loch**
 32 Erst vor vier Monaten brachte die rot-rot-grüne Regie-
 33 rung Berlins im Bundesrat zwei Initiative ein, die zum
 34 einen eine Anhebung der Wohnpauschale auf 300 Eu-
 35 ro sowie die Möglichkeit für Studierende in teureren
 36 Wohnlagen, wo der pauschale Betrag nicht kostende-
 37 ckend ist, zusätzlich 100 Euro zu beantragen forder-
 38 te und zum anderen u.a. die Erhöhung von Bedarfs-
 39 sätzen, Freibeträgen und die Angleichung des Satzes
 40 an die Lohn- und Preisentwicklung. Beide Vorstöße
 41 sind sehr begrüßenswert! Allerdings fanden sie keine
 42 Mehrheit im Bundesrat, da die Länder mit Unionsre-
 43 gierungsbeteiligung nicht für die Initiativen stimmten.
 44 Auch der Plan der Bildungsministerin Anja Karliczek
 45 (CDU), erst zu ergründen, warum die Anzahl der BAföG-
 46 Empfänger*innen zurückgegangen ist – wobei sie gerne
 47 die gute Wirtschaftslage und die gestiegenen Einkom-
 48 men der Eltern als Auslöser sehen möchte (und nicht
 49 etwa den Fakt, dass laut Studentenwerk 67% der Stu-
 50 dierenden einen Nebenjobs zur anteiligen Finanzierung
 51 ihres Lebensunterhalts ausüben), lässt einen wortwört-
 52 lich schwarz sehen in Bezug auf eine schnelle und um-
 53 fassende Reform des BAföG.

54
 55 Der Gedanke, der ursprünglich hinter der Einführung
 56 des BAföG stand, nämlich der der Chancengleichheit im
 57 Bildungswesen, die auch Kindern einkommensschwacher
 58 Eltern ermöglicht, an universitärer Bildung teilzu-
 59 haben, ist und bleibt ein ursozialdemokratischer! Die

1 durch die hohen Mietpreise in Berlin bedingte Erosion
2 dieser bisher ohnehin nur unzulänglich verwirklichten
3 Chancengleichheit ist für uns nicht hinnehmbar – der
4 Handlungsbedarf besteht im Hier und jetzt!
5
6 Wir fordern deshalb, dass bis zu der dringend nötigen
7 Anpassung des Wohngelds im BAföG das sozialdemo-
8 kratisch geführte Land Berlin mit gutem Beispiel vor-
9 an geht und die **zusätzlichen Kosten einer Erhöhung**
10 **der Wohnpauschale** entsprechend seines im Bundes-
11 rat eingebrachten Gesetzesantrags **selbst trägt**. Paral-
12 lel zu dieser kurzfristigen Förderung der Studierenden,
13 die akut ihre prekäre Lage am Wohnungsmarkt ver-
14 bessern soll, muss selbstverständlich auf mittelfristige
15 Sicht wieder **ausreichend bezahlbarer Wohnraum** ge-
16 schaffen werden, damit die Mieten in Zukunft nicht
17 weiter steigen, sodass immer höhere BAföG- Wohn-
18 geldsätze nötig werden, sondern sich auf einem nied-
19 rigeren Niveau stabilisieren. Mehr geförderte Wohnun-
20 gen, die zu sozialverträglichen Konditionen vermietet
21 werden können, helfen nicht nur Studierenden, sondern
22 auch Azubis und anderen Geringverdienern und sind so-
23 mit das gesamtgesellschaftliche Ziel einer sozialdemo-
24 kratischen Wohnungspolitik.

25 **Antrag 96/II/2018**
26 **Juso LDK**
27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
28 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
29
30 **Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-**
31 **Wohngeldsatzes!**
32 **Ein Zimmer in Berlin für weniger als 250 Euro – die**
33 **Nadel im Heuhaufen!**
34
35 Der Zuschlag für die Wohnkosten wird beim Ausbil-
36 dungsförderungsgesetz des Bundes, kurz BAföG, aus-
37 schließlich in Form einer Wohnpauschale gewährt, die
38 derzeit 250 Euro im Monat beträgt, die Höhe der tat-
39 sächlichen Miete, die Studierende zahlen müssen, wird
40 also nicht berücksichtigt.
41
42 Im Jahr 2017 ergab eine Erhebung des Deutschen Stu-
43 dentenwerks, dass in Deutschland nicht einmal für je-
44 de*n zehnten Student*in ein Wohnheimplatz zur Verfü-
45 gung steht, in Berlin sogar nur für jede*n zwanzigste*n.
46 Die Unterbringung in einem kleinen Zimmer eines Stu-
47 dierendenwohnheims ist aber beinahe die einzige Mög-
48 lichkeit. Die Durchschnittsmiete in Studierendenwohn-
49 heimen liegt mit 240 Euro deutschlandweit knapp unter
50 dem Wohnanteil des Bafögs, die Mieten in den Wohn-
51 heimen der Studierendenwerke kosten allerdings bis zu
52 640 Euro. Private Wohnheime haben in den meisten Fäl-
53 len Mieten von über 350 Euro.
54
55 Ab dem Jahr 2015 hat der Bund auch die vorher 35%,
56 die die Länder finanzierten, übernommen, womit die

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1 Zustimmungspflicht des Bundesrats entfiel. Somit liegt
 2 die Zuständigkeit für die Erarbeitung einer BAföG-
 3 Reform nun eindeutig beim Bund. Im Koalitionsvertrag
 4 der Unionsparteien und der SPD auf Bundesebene wird
 5 reichlich wolkig eine Reform des BAföG angekündigt:
 6 „Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG)
 7 wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich
 8 verbessert.“ Laut dem bildungspolitischen Sprecher der
 9 SPD soll bis zum Wintersemester 2019/2020 die BAföG-
 10 Reform in Kraft treten und u.a. eine Vereinfachung
 11 des Antragsverfahrens beinhalten sowie eine Anpas-
 12 sung der Verschuldungsgrenzen. Das kann uns aber
 13 nicht genug sein! Wir fordern, dass sich der **BAföG-**
 14 **Wohngeldsatz am örtlichen Wohnungsmarkt orientiert**
 15 und somit in Städten mit hohen Mieten auch höher
 16 ausfällt. Die Pauschale ist ungerecht, da sie Studieren-
 17 de, die aufgrund des geringeren Einkommens ihrer El-
 18 tern BAföG beziehen (müssen), zusätzlich benachteiligt:
 19 Wenn diese Studierenden aus eher einkommensschwachen
 20 Elternhäusern in einer teureren Stadt studieren
 21 möchten, müssen sie einen deutlich höheren Anteil ih-
 22 res verfügbaren Einkommens in die Miete investieren,
 23 beispielhaft hätte jemand, der den BAföG- Höchstsatz
 24 ohne die Versicherungszuschläge bekommt (650€), bei
 25 350€ Miete für ein Zimmer – und das ist wie oben erläu-
 26 tert für Berliner Verhältnisse moderat – noch 300€ im
 27 Monat zum Leben, wovon allerdings auch der Semester-
 28 beitrag (ca. 50€ auf den Monat gerechnet) bezahlt wer-
 29 den muss – es verbleiben 250 Euro, also gerade einmal
 30 60% des Hartz 4- Regelsatzes (416€) – der ja eigentlich
 31 das Existenzminimum darstellen soll. Somit sind diese
 32 weniger finanzkräftigen Studierenden oft gezwungen,
 33 neben dem Studium zu jobben, nicht um sich „etwas
 34 leisten“ zu können, sondern schlicht zur Deckung der Le-
 35 benshaltungskosten.

36

37 **Ein Lichtblick verschwindet im schwarzen Loch**

38

39 Erst vor vier Monaten brachte die rot-rot-grüne Regie-
 40 rung Berlins im Bundesrat zwei Initiative ein, die zum
 41 einen eine Anhebung der Wohnpauschale auf 300 Eu-
 42 ro sowie die Möglichkeit für Studierende in teureren
 43 Wohnlagen, wo der pauschale Betrag nicht kostende-
 44 ckend ist, zusätzlich 100 Euro zu beantragen forder-
 45 te und zum anderen u.a. die Erhöhung von Bedarfs-
 46 sätzen, Freibeträgen und die Angleichung des Satzes
 47 an die Lohn- und Preisentwicklung. Beide Vorstöße
 48 sind sehr begrüßenswert! Allerdings fanden sie keine
 49 Mehrheit im Bundesrat, da die Länder mit Unionsre-
 50 gierungsbeteiligung nicht für die Initiativen stimmten.
 51 Auch der Plan der Bildungsministerin Anja Karliczek
 52 (CDU), erst zu ergründen, warum die Anzahl der BaföG-
 53 Empfänger*innen zurückgegangen ist, lässt einen einen
 54 wortwörtlich schwarz sehen in Bezug auf eine schnelle
 55 und umfassende Reform des BaföG. Während die CDU
 56 Bildungsministerin als Grund für den Rückgang der An-
 57 zahl der BaföG-Empfänger*innen die gute Wirtschafts-
 58 lage und die gestiegenen Einkommen der Eltern sieht,
 59 steht für uns Jusos fest, dass eine schnelle Reform des

1 Bafög notwendig ist, wenn so wie heute 67% der Studie-
2 renden einen Nebenjob als anteilige Finanzierung ih-
3 res Lebensunterhalts ausüben.
4 Der Gedanke, der ursprünglich hinter der Einführung
5 des Bafög stand, nämlich der der Chancengleichheit im
6 Bildungswesen, die auch Kindern einkommensschwacher
7 Eltern ermöglicht, an universitärer Bildung teilzu-
8 haben, ist und bleibt ein ursozialdemokratischer! Die
9 durch die hohen Mietpreise in Großstädten, wie Berlin
10 bedingte Erosion dieser bisher ohnehin nur unzuläng-
11 lich verwirklichten Chancengleichheit ist für uns nicht
12 hinnehmbar – der Handlungsbedarf besteht im Hier
13 und jetzt!
14 Wir fordern, dass bis zu der dringend nötigen Anpas-
15 sung des Wohngelds im Bafög die sozialdemokratisch
16 geführten Länder mit gutem Beispiel voran gehen und
17 die **zusätzlichen Kosten einer Erhöhung der Wohnpau-**
18 **schale** entsprechend des vom Land Berlin im Bundesrat
19 eingebrachten Gesetzesantrags **selbst tragen**. Natürlich
20 kann die Anpassung des Bafög-Satzes nicht die endgültige
21 Lösung sein.
22 Parallel zu dieser kurzfristigen Förderung der Studie-
23 renden, die akut ihre prekäre Lage am Wohnungsmarkt
24 verbessern soll, muss selbstverständlich auf mittelfristige
25 Sicht wieder **ausreichend bezahlbarer Wohnraum**
26 geschaffen werden, damit die Mieten in Zukunft nicht
27 weiter steigen, sodass immer höhere Bafög- Wohn-
28 geldsätze nötig werden, sondern sich auf einem nied-
29 rigeren Niveau stabilisieren. Mehr geförderte Wohnun-
30 gen, die zu sozialverträglichen Konditionen vermietet
31 werden können, helfen nicht nur Studierenden, sondern
32 auch Azubis und anderen Geringverdienern und sind so-
33 mit das gesamtgesellschaftliche Ziel einer sozialdemo-
34 kratischen Wohnungspolitik. Langfristig soll bezahlbarer
35 Wohnraum für Studierende neu errichtet werden,
36 indem die Länder die Studierendenwerke entsprechend
37 finanziell ausstatten.
38
39 Insgesamt fordern wir daher,
40 – die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine weitrei-
41 chende Reform des Bafög einzusetzen, die beinhaltet,
42 dass die Wohnpauschale zugunsten eines am örtlichen
43 Wohnungsmarkt orientierten Wohngeldsatzes ersetzt
44 wird.
45 – die sozialdemokratisch geführten Bundesländer und
46 die SPD-Abgeordneten der Landesparlamente auf, sich
47 dafür einzusetzen, dass die Landesregierungen bis zum
48 Inkrafttreten der oben genannten Reform die Wohn-
49 pauschale entsprechend des im Bundesrat eingebrach-
50 ten Gesetzesantrags auf Landesebene selbstständig er-
51 gänzend erhöht. Die entsprechenden Kosten werden
52 durch die Landeshaushalte getragen.
53 – Auf der anderen Seite hat die öffentliche Hand
54 dafür zu sorgen, dass die Mieten öffentlicher Studie-
55 rendenwohnheime die Wohnkostenpauschale nicht
56 überschreiten.
57

1 **Antrag 134/II/2018**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Gute Luft für besseres Lernen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestags-
8 fraktion, der Bundesregierung und des Europäischen
9 Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
10 dass bei anstehender Überarbeitung der MVVTB
11 (Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen)
12 sowie auch bei allen anderen Vorschriften
13 für Neubauten und Sanierungen von Wohnungen und
14 öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen Richtlinien
15 formuliert werden, die festlegen, dass saubere
16 und gesunde Luft eine Grundbedingung ist, die in allen
17 Räumen, in denen Menschen sich aufhalten, arbeiten
18 oder lernen, eingehalten und den Empfehlungen des
19 Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüftung) gefolgt
20 werden muss.

21

22 **Begründung**

23

24 1. Untersuchungen der baua (Bundesanstalt für Arbeitsschutz
25 und Arbeitsmedizin) haben durch jährliche Berichte bewiesen,
26 dass die Kosten für bauliche Maßnahmen, die gesunde und saubere
27 Luft garantieren, wesentlich geringer sind als die Kosten,
28 die durch Krankheiten verursacht werden, die durch verpestete
29 Luft entstehen.

30
31 2. In Wohnräumen muss sichergestellt werden, dass
32 mind. Ein 0,5-0,8facher Luftwechsel durch eine Abluftanlage
33 mit natürlicher Nachströmung garantiert wird. Fensterlüftung
34 allein reicht auch in Wohnungen nicht aus, um gute Innenraumluftqualität
35 sowie ein behagliches Innenraumklima zu gewährleisten.

36
37
38 3. In allen Bildungseinrichtungen und auch in Kindertagesstätten
39 sind höhere Anforderungen an gesunde Raumluft zu stellen als
40 in Wohnungen. Der Arbeitskreis Lüftung des Bundesumweltamtes
41 empfiehlt gem. einer Untersuchung von April 2018
42 ([https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/flyer-](https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/flyer-besser-lernen-in-guter-luft)
43 [besser-lernen-in-guter-luft](https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/flyer-besser-lernen-in-guter-luft)) , mechanische Zuluft-
44 und Ablufteinrichtungen zwingend in Schulgebäude einzubauen
45 und zusätzliche Luftreinigung durchzuführen. Die Zuluftanlage
46 muss danach sicherstellen, dass mind. 25,0 m³ Luft mit Sauerstoffionisierung
47 je Person im Raum zur Verfügung steht, damit erreicht wird,
48 dass eine CO₂-Konzentration von 1.000 ppm niemals überschritten wird.

49
50
51
52
53 4.

54

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt, FA X – Natur,
Energie, Umweltschutz (K)

1 **Antrag 136/II/2018**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
8 rung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
9 sich dafür einzusetzen,

10

- 11 • Das Grundgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es
- 12 für jeden Bürger dieses Landes ein Grundrecht auf
- 13 angemessenen Wohnraum gibt
- 14 • Die Kosten für Warmmiete auf 30 % des nachgewie-
- 15 senen Einkommens gesetzlich zu deckeln
- 16 • Dass Mieter über 65 Jahre nicht geräumt werden
- 17 dürfen

18

19

20 **Begründung**

21 In Art. 106 der Bayerischen Verfassung ist das Recht
22 auf eine angemessene Wohnung festgeschrieben. Dies
23 sollte für alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland
24 gelten.

25

26 Es wird auch für die sogenannte „Mittelschicht“ immer
27 schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. In
28 der Bundesrepublik Deutschland machen mittlerweile
29 die Wohnnebenkosten fast oder schon genauso viel aus
30 wie die Nettokaltmiete. Dies resultiert u. a. daraus, dass
31 die Energiekosten in Deutschland höher sind als in an-
32 deren Ländern der Europäischen Union. Gerade ältere
33 Bewohner in Deutschland haben zunehmend Angst, ih-
34 re Wohnungen zu verlieren. Es gibt bereits jetzt viele
35 ältere Menschen, die sich durch Flaschensammeln auf
36 den Bahnhöfen und Straßen Berlins Geld dazu verdie-
37 nen müssen, um ihre Wohnung (be-)halten zu können.
38 Gerade wir als SPD müssen unseren Bürgern die Sicher-
39 heit geben, bis zu ihrem Lebensende ein Dach über dem
40 Kopf behalten zu können.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

41 **Antrag 137/II/2018**

42 **AGS Berlin**

43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

44

45 **Task Force-Baugrundstücke für Wohnungen**

46 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
47 nates und die sozialdemokratischen Mitglieder des
48 Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, eine
49 „Task-Force Wohnungen“ substantiell und schnell mit
50 den Koalitionspartnern umzusetzen.

51

52 Dabei sind die Erfahrungen der Hamburger „Task-Force
53 Wohnungen“ mit Vorbildcharakter auf die Berliner
54 Ebene zu übertragen.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Begründung

Es wird darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Hamburg mit einer solchen Task-Force wesentlich dazu beigetragen hat, dass in Hamburg genügend Bauland für die Errichtung von Wohnungen gefunden wurde.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen werden, dass Berlin, anders als Hamburg und anders als alle Großstädte in Deutschland und Europa, die geringste Bebauungsdichte hat und bevor die Berliner Bevölkerung gezwungen wird, ins Umland zu ziehen, oder Waldflächen zu roden, ist eine Erhöhung der Bebauungsdichte in Berlin sinnvoll und erforderlich, um die vorhandene Bevölkerungsstruktur zu sichern.

Fachlich versierte Expertise kann gemeinsam mit allen Umsetzern der Verwaltung in Berlin und Hamburg erstellt werden.

Die AGS Berlin kann dabei mit fundiertem Fach- und Praxiswissen aus einem Kreis ausgewählter Sozialdemokraten unterstützend dazu beitragen.

Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass eine erkennbare und erfolgversprechende Umsetzung dieser Maßnahme(n) eine Fortführung der gegenwärtigen Regierungskoalition positiv befördern wird.

29 **Antrag 222/II/2018**
30 **KDV Mitte**
31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

32
33 **Die Spreemetropole gestalten**

34 Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Spreemetropole
35 durch die beiden Bundesländer Brandenburg und Ber-
36 lin werden die sozialdemokratischen Senatsmitglieder
37 und die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordne-
38 tenhaus aufgefordert, folgende Handlungsempfehlun-
39 gen umzusetzen:

- 41 • Die Länder Berlin und Brandenburg müssen verbindliche Formen der Zusammenarbeit festlegen, die zu stadtregionalen Strategien für die Entwicklung der gemeinsamen Hauptstadtregion führen.
- 42
- 43
- 44
- 45 • Die Lösung der Wohnungsfrage erfordert mittel- und langfristig eine stadtregional ausgerichtete Siedlungsentwicklung, die das Berliner Umland mit ein bezieht.
- 46
- 47
- 48
- 49 • Eine neue Mobilitätskultur für Berlin und Brandenburg muss über eine strategische Partnerschaft zwischen Berlin, Brandenburg, Bahn, Wissenschaft und Wirtschaft nach Münchner Vorbild geschaffen werden.
- 50
- 51
- 52
- 53
- 54 • Schaffung von acht großräumigen Regionalparks im Verflechtungsbereich von Berlin und Berliner Umland als angemessene Antwort auf Verdichtung
- 55
- 56

Erledigt bei Annahme 88/II/2018 (K)

1 und Wachstum der Stadt

2

3

4 **Begründung**

5

6 **Die Entwicklung der Hauptstadtregion – wie überhaupt**
7 **der Metropolen in Deutschland, Europa und der Welt**
8 **– wird in den nächsten Jahrzehnten durch zwei Mega-**
9 **trends geprägt: Durch Zuwanderung und durch Digi-**
10 **talisierung. Beide Megatrends durchdringen alle politi-**
11 **schon Handlungsfelder der Großstadt.**

12

13 **Zuwanderung bedeutet Wachstum**

14

15 Seit 2011 wächst Berlin und das Umland in Branden-
16 burg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die Spree-
17 metropole auf aktuell 4,5 Millionen Einwohner gewach-
18 sen. Insbesondere durch den kontinuierlich wachsen-
19 den Tourismus, eine boomende Start-Up-Szene und ei-
20 nen harten Sparkurs in den letzten 15 Jahren konnte Ber-
21 lin seine Finanzkrise überwinden und Ressourcen für In-
22 vestitionen und den Abbau seines Schuldenbergs ge-
23 winnen.

24 Angezogen von wirtschaftlicher Prosperität und zu-
25 kunftsfähigen Arbeitsplätzen suchen vor allem jünge-
26 re Menschen ein urbanes und tolerantes Lebensumfeld.
27 Ältere Menschen schätzen die „Stadt der kurzen Wege“
28 mit Blick auf Nahversorgung und soziale Infrastruktur.

29

30 **Die digitale Revolution**

31 Die Dinge des Alltagslebens werden immer mehr zu ei-
32 ner digitalen Welt verbunden.

33 Die Auswirkungen der digitalen Durchdringung auf
34 das Verhältnis von Politik, Verwaltung und Zivilgesell-
35 schaft sind noch nicht absehbar. Die in jüngster Zeit zu
36 verzeichnenden technologischen Entwicklungssprünge
37 werden bedeutende Impulse für die Stadtentwicklung
38 auslösen. Schon jetzt ermöglicht das Smartphone die
39 vernetzte Nutzung von Verkehrsangeboten. Anderer-
40 seits macht das Einkaufen vom Sofa aus dem klassi-
41 schen Einzelhandel schwer zu schaffen und beschert
42 neue Lieferverkehre.

43 **Beide Megatrends erfordern politisches Handeln. Bezo-**
44 **gen auf die Region ist deutlich, dass Berlin und Bran-**
45 **denburg gemeinsame stadtregionale Antworten geben**
46 **müssen.**

47 **Zu 1. : Keine Spreemetropole ohne Brandenburg – die**
48 **beiden Bundesländer müssen eine Strategie für die ge-**
49 **meinsame Hauptstadtregion forcieren**

50

51 In wenigen Jahren wird jeder zweite Brandenburger im
52 Berliner Speckgürtel leben, hierbei wächst der Anteil der
53 Auswanderer aus Berlin ins Umland um 10.000 Men-
54 schen pro Jahr. Berlin und Brandenburg sind in jeder Ka-
55 tegorie zu einem Raum verflochten, außer in politischer
56 Hinsicht. Die politischen Klassen beider Länder schot-
57 ten sich bislang hermetisch voneinander ab, Diskurse
58 zur gemeinsamen Region finden viel zu wenig statt.

59 Die Lösung der Berliner Wohnungs-, Verkehrs- und

1 Grünfrage wird nur durch stadtregionale Strategien
2 möglich sein, die weit über die Berliner Landesgren-
3 ze hinausreichen. Die Entleerung der metropolfernen
4 Landstriche wird Brandenburg nur aufhalten können,
5 wenn die Berliner Wachstumsimpulse weit bis in die
6 brandenburgischen Mittelzentren hineingeführt wer-
7 den.

8 Die Bildung der Einheitsgemeinde (Groß)-Berlin 1920
9 war Geburtsstunde für den sozialen Wohnungsbau, den
10 Bau großer Volksparks, den Ausbau eines umfassenden
11 öffentlichen Nahverkehrs und den Sprung aller Stadt-
12 technologien in eine neue metropolitane Dimension.
13 Das 100jährige Jubiläum sollte Anlass für Berlin und
14 Brandenburg sein, zu einer neuen Verantwortungsgemeinschaft
15 in einer gemeinsamen Metropolregion zu
16 finden.

17

18 **Zu 2.: Die Wohnungsfrage lösen – nur durch gemeinsames Handeln der beiden Länder, der Bezirke und der 55 Umlandgemeinden**

21 Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten können
22 nur durch eine kräftige Ausweitung des Wohnungsangebotes
23 gebremst werden. Dass hierbei die Zielmarke Berlins von
24 400.000 Wohnungen in städtischer Hand in immer weitere
25 Ferne rückt, ist deshalb ein Alarmzeichen. Der Senat rechnet
26 für Berlin derzeit bis 2030 mit einem Zuwachs von nicht mal
27 200.000 Menschen. Bleibt der Zuwachs auf dem Niveau der
28 letzten Jahre könnten es leicht 400.000 Menschen werden.

30 Eine stadtregionale Antwort zur Lösung der Wohnungsfrage
31 ist die Einbeziehung des Berliner Umlandes als Teil eines
32 gemeinsamen Wohnungsmarktes. Ein streng am Schienensystem
33 ausgerichteter Städtebau erlaubt perspektivisch eine behutsame
34 Nachverdichtung um 100.000 Wohnungen im Berliner Umland.
35 Gemessen am Bevölkerungswachstum ergibt sich beim Wohnungsneubau
36 arbeitsteilig ein Verhältnis von 80:20 zwischen Berlin und
37 Berliner Umland.

39 Berlin und Brandenburg müssen den Bezirken und den Umlandgemeinden
40 starke Anreize bieten, über die Landesgrenze hinweg gemeinsam
41 integrierte Stadtentwicklungskonzepte entlang der Schienenachsen
42 des SPNV (sogenannte Achsen-InSEKs) zu entwickeln, die durch
43 die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die Landkreise und
44 die Gemeinsame Landesplanung flankiert werden.

47 Der Neustart des kommunalen Wohnungsneubaus und einer
48 Wohnungsbauförderung ist in Berlin eingeleitet. Die Entwicklung
49 neuer Projekte und Quartiere samt sozialer Infrastruktur mit
50 vorbildlicher architektonischer und städtebaulicher Qualität
51 und die konsequente Durchsetzung von einem Drittel geförderter
52 Sozialwohnungen bleibt für Jahrzehnte erstrangige politische
53 Aufgabe. Die städtischen Wohnungsbauunternehmen Berlins
54 und die der Umlandgemeinden sollen hierbei kooperieren.

56

57
58 **Zu 3.: Neue Mobilitätskultur entwickeln**

59 Die Verkehrsbedürfnisse in der wachsenden Metropole

1 nehmen zu. Der Autoverkehr mit seiner Luftverschmutzung,
 2 Lärmbelästigung und vor allem seinem Flächenverbrauch beeinträchtigt die Lebensqualität in erheblichem Maß.
 3
 4 Eine neue Mobilitätskultur, die dem öffentlichen Personennahverkehr, dem Fahrrad- und Fußverkehr und Sharing-Modellen den Vorrang einräumt, ist überfällig.
 5
 6 Wenn es gelingt, das Auto als Verkehrsmittel für den Individualverkehr weitgehend überflüssig zu machen,
 7
 8 hilft das dem kleinteiligen Wirtschaftsverkehr, der auf das Auto angewiesen ist.
 9
 10 Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Brandenburg erfordert den entschlossenen Ausbau der Schieneninfrastruktur über die Landesgrenze und die Bestellung weiteren Regionalverkehrs. An den Bahnhöfen erfolgt die Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern.
 11
 12 Nach Münchner Vorbild (strategische Partnerschaft zwischen München, Oberbayern, wissenschaftlichen Instituten, Bahn und BMW), muss eine strategische Partnerschaft zwischen Berlin und Brandenburg geschaffen werden, die transparent verbindliche Ziele und Meilensteine für eine neue Mobilitätskultur und die Erweiterung der technischen Infrastruktur in der Gesamtregion schafft. Ziel ist ein Modal Split ÖPNV:MIV beim Pendelverkehr über die Landesgrenze von 80:20.
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26

27 **Zu 4.: Freiraum und Stadt – die großräumigen Freiraumstrukturen stärken**

28
 29 Seit der von innen nach außen wandernden Industrie im 19. Jahrhundert über die Wachstumsschübe der Gründerzeit und der Weimarer Republik hat sich eine an den Schienenwegen angelegte, weit ins Berliner Umland reichende sternförmige Stadtstruktur herausgebildet.
 30
 31 Dieser sogenannte Siedlungsstern ist die fundamentale Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtregion. Primäres Ziel der gemeinsamen Landesplanung ist hierbei das Freihalten der Achsenzwischenräume von Zersiedelung.
 32
 33 Eine Antwort mit stadtregioer Dimension auf die sich verdichtende Innere Stadt, die nur mit Brandenburg verwirklicht werden kann, ist die Schaffung acht großer Regionalparks im Verflechtungsbereich zwischen Berlin und Umland, als Grünfächer rund um Berlin. Sie bergen ein erhebliches Potenzial für Naherholung, Wochenendtourismus und erlebbarer Landwirtschaft. Da die Strukturen schon angelegt sind und eine hohe Akzeptanz bei Gemeinden, Bezirken und Landkreisen für Regionalparks vorhanden ist, ist die Finanzierung einer kräftigen Dachstruktur durch die beiden Bundesländer vorrangig. Acht Regionalparks als Bekenntnis der beiden Bundesländer zur gemeinsamen Metropole, als Beitrag, der baulichen Ausdehnung eine wirksame Freiflächenstruktur entgegen zu setzen, wären ein Geschenk von historischer Dimension.
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54

1 **Antrag WV53/I/2018**
2 **KDV Spandau**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4

5 **Gerechte Wohnungsvergabe beim einkommensorien-**
6 **tierten Fördermodell sicherstellen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordne-
8 tenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert,
9 dafür Sorge zu tragen, dass eine gerechte Vergabe
10 der sozial gebundenen Wohnungen nach dem einkom-
11 mensorientierten Fördermodell unter allen Bezugsbe-
12 rechtigen sichergestellt wird.
13

14
15

16 **Begründung**

17 Wir begrüßen die Möglichkeit beim einkommensori-
18 entierten Fördermodell, dass BürgerInnen, die keinen
19 Wohnberechtigungsschein beantragen können, da
20 ihr Einkommen die 140% Bundeseinkommensgrenze
21 in Berlin überschreitet, eine der neugeschaffenen
22 sozialgebundenen in Anspruch nehmen können. Es
23 muss jedoch durch ein klares Regularium sichergestellt
24 werden, dass dies nicht zum Ausschluss wirtschaftlich
25 schlechter gestellter BürgerInnen geschieht.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt

26 **Antrag WV45/I/2018**
27 **AGS Berlin**
28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
29 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
30

31 **Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des**
32 **Baurechts**

33 In § 11 Abs. 3 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll
34 die Zahl „1200“ drei Mal durch die Zahl „1600“ ersetzt
35 werden.
36

37

38 **Begründung**

39 Die seit Jahrzehnten gültige Verordnung ist nicht
40 mehr zeitgemäß. Viele Einzelhändler müssen Märkte
41 schließen, weil sie mit höchstens 1200 qm Geschoß-
42 fläche (die nach Rechtsprechung zu höchstens 800
43 qm Verkaufsfläche führen) nicht rentabel wirtschaften
44 und die Kundenwünsche befriedigen können. In Wohn-
45 gebieten sind großflächige Einzelhandelsbetriebe
46 sogar grundsätzlich unzulässig, jedoch wichtig für die
47 Anwohner. In immer mehr Gebieten Berlins entstehen
48 Versorgungsnotstände.
49

vertagt auf LPT I/2019 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt

1 **Antrag WV43/I/2018**
 2 **Abt. 12/05 Hermsdorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **„Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ OHNE neue**
 6 **Kleingärten!**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 8 tenhauses von Berlin werden aufgefordert sich dafür
 9 einzusetzen, dass der Beschluss aus der 23. Sitzung
 10 des Abgeordnetenhaus von Berlin am 8. März 2018
 11 „Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ (Antrag
 12 Drs. 18/0724) dahingehend geändert wird, dass die
 13 Forderung zur Herstellung von „einem Kleingarten pro
 14 acht Geschosswohnungen (17m²/EW)“ gestrichen wird.

15
 16 **Begründung**

17 Der derzeitige und prognostizierte Zuzug von Bewoh-
 18 nerinnen und Bewohnern nach Berlin als auch die
 19 zunehmenden Ansiedlungen von Gewerbebetrieben
 20 stellt Berlin und die Berliner Stadtentwicklung vor
 21 große Herausforderungen. Um die Stadt Berlin im
 22 Gleichgewicht weiterzuentwickeln, müssen zügig
 23 Flächen für alle Bestandteile städtischen Lebens er-
 24 schlossen werden: Wohnbauflächen, Gewerbeflächen,
 25 Flächen für Schulen, Kitas und weitere soziale In-
 26 frastruktur, Grün-, Frei- und Sportflächen und vieles
 27 mehr.

28
 29 Die im Wohnbauflächeninformationssystem (WOFIS)
 30 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Woh-
 31 nen (SenSW) aufgeführten Potenzialflächen sind vor
 32 dem Hintergrund der Bevölkerungsprognose der SenSW
 33 nicht ausreichend, um den bestehenden und langfris-
 34 tigen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Kleingar-
 35 tenflächen sind hierbei, wenn überhaupt, nur in gerin-
 36 gem Umfang als langfristiges, perspektivisches Poten-
 37 zial aufgeführt, welches allerdings aus wahltaktischen
 38 Überlegungen nicht ernsthaft als solches zur Verfügung
 39 steht. Durch auftretende Widerstände von Bürgerinnen
 40 und Bürgern kommt es zudem häufig zu Reduzierun-
 41 gen, im Einzelfall sogar zur vorläufigen Aufgabe von
 42 Bauvorhaben, z.B. Tempelhofer Feld oder Elisabethaue.
 43 Diese „verlorenen“ großen Potenziale müssen durch ein
 44 Vielfaches an kleinen Potenzialen kompensiert werden.
 45 Da landeseigene Flächen nur in begrenztem Umfang
 46 zur Verfügung stehen, wird weiterhin nach Nachver-
 47 dichtungspotenzial in den Siedlungen der landeseige-
 48 nen Wohnungsbaugesellschaften gesucht und auch pri-
 49 vaten Grundstückseigentümern wird häufig die Mög-
 50 lichkeit eröffnet, dichter zu bauen. Dabei bleibt die städ-
 51 tebauliche Qualität oftmals auf der Strecke, Kleinge-
 52 werbe wird verdrängt und der öffentliche Raum durch
 53 zusätzlichen ruhenden Verkehr beeinträchtigt und der
 54 Allgemeinheit entzogen.

55
 56 Während Kleingartenanlagen zum Teil in mit dem ÖPNV
 57 bestens erschlossener Lage weitgehend unangetastet
 58 bleiben und vielen tausend Bürgerinnen und Bürgern,

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
 60.1/II/2018 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt

1 die bereits eine Wohnung haben, als „sommerlicher
2 Zweitwohnsitz“ dienen, haben viele Neuzuziehende
3 und weite Teile der Berliner Bevölkerung das Nachse-
4 hen und sind nahezu chancenlos auf dem sich stetig
5 verteuernenden Berliner Wohnungsmarkt. Auch der Druck
6 auf Gewerbeflächen bedeutet für viele Kleingewerbe-
7 treibende und soziale Träger zunehmend das Aus.
8
9 Die im Abgeordnetenhausbeschluss formulierte Forde-
10 rung nach noch mehr Kleingartenflächen hätte eine
11 Verringerung der ohnehin knappen Potenzialflächen für
12 Wohnen und Wohnfolgeeinrichtungen sowie für Ge-
13 werbe zur Folge und stünde dem Ziel einer Entspan-
14 nung auf dem Immobilienmarkt diametral entgegen.
15 Deshalb darf es keine Neuausweisung von Kleingarten-
16 flächen geben.

17 **Antrag WV57/I/2018**
18 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
20 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

21
22 **Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit von Woh-**
23 **nungsgenossenschaften**
24 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufge-
25 fordert, einen Gesetzesentwurf zur Einführung der Ge-
26 meinnützigkeit des genossenschaftlichen Wohnungs-
27 wesen zu erarbeiten und in den Deutschen Bundestag
28 einzubringen.

29
30 Durch steuerliche Entlastung sollen die Wohnungsge-
31 nossenschaften zum Bau neuer Wohnungen angeregt
32 werden. Zugleich soll die Gründung neuer Wohnungs-
33 genossenschaften angeregt werden. Zusätzlich soll ein
34 Förderprogramm für Wohnungsneubau an die Gemein-
35 nützigkeit gebunden werden. Der genossenschaftliche
36 Wohnungssektor ist besonders wertvoll, da die Mie-
37 terinnen und Mieter hier selbst EigentümerInnen der
38 Wohnungen sind, eigenständig entscheiden können,
39 und nicht fremden Renditeinteressen ausgeliefert sind.
40 Ziel ist die prekäre Situation mit drastischem Wohn-
41 raummangel und immer schneller steigenden Mieten
42 zu beheben. Der Gesetzesentwurf kann sich dabei an
43 der bis 1989 in der Bundesrepublik geltenden Rechtsla-
44 ge für die Wohnungsgemeinnützigkeit orientieren.

45
46 Die Mitbestimmungsrechte der Genossinnen und
47 Genossen sind zu stärken.

48
49 **Begründung**
50 Wohnen ist ein Grundrecht, und eine eigene, bezahlba-
51 re Wohnung ist grundlegend für ein selbstbestimmtes
52 Leben. Seit mehr als 10 Jahren erleben wir in nahezu al-
53 len deutschen Großstädten einen rasanten Anstieg der
54 Mietpreise, der es Menschen mit unterdurchschnitt-
55 lichen Einkommen oft unmöglich macht, bei einem
56 Wohnungswechsel in ihrem bisherigen Wohnumfeld

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK
60.1/II/2018 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt

1 eine geeignete Wohnung zu finden. Da der Verkauf
2 von Eigentumswohnungen höhere Gewinne als die
3 Vermietung von Wohnungen verspricht wurden und
4 werden viel zu wenige Mietwohnungen gebaut.

5
6 Es gibt in Deutschland derzeit rund 2000 Wohnungs-
7 genossenschaften, die über einen Bestand von mehr
8 als 2,2 Millionen Wohnungen verfügen. Obwohl es seit
9 dem Wegfall der Gemeinnützigkeit 1989 keine Vergüns-
10 tigungen mehr für die Genossenschaften gibt sind die
11 Genossenschaftswohnungen immer noch preisgünstig,
12 und befinden sich teilweise auf einem Preisniveau von
13 geförderten Sozialwohnungen.

14
15 Sozialwohnungen sind an eine andauernde Förderung
16 gebunden, und der Förderbedarf ist sehr hoch, so daß
17 Sozialwohnung trotz Förderung nur wenig günstiger
18 sind als frei finanziert Wohnraum. Durch Abrech-
19 nungsmanipulationen bei der Errichtung der Gebäu-
20 de durch Abrechnung überhöhter Rechnungen gibt es
21 zahlreiche Fälle, in denen die Fördergelder nicht den
22 Mietern dienen, sondern eine Erhöhung der Rendite der
23 Investoren dienen. Äußerst problematisch ist Situati-
24 on bei Ablauf des Förderzeitraumes, da dann sofort eine
25 Marktmiete gefordert werden kann, was eine Miet-
26 erhöhung von 50-100% und tw. mehr zur Folge haben
27 kann. Die sonst geltenden gesetzlichen Regelungen zur
28 Mieterhöhung sind in diesem Fall nicht gültig. Auch eine
29 Umwandlung in Wohneigentum ist möglich, so daß
30 ein Wegfall der Förderung oftmals mit einer Verdrän-
31 gung der Mieter verbunden ist. Dramatisch ist zudem
32 der Rückgang an Sozialwohnungen, so hat sich nach seriösen
33 Schätzungen (GdW) die Zahl von 2,57 Mio. in 2002
34 auf 1,33 Mio. in 2016 fast halbiert. Wo sich Sozialwoh-
35 nungen häufen besteht die Gefahr der sozialen Ghettoisierung.

36
37
38 Wohnen ist nicht eine Ware, irgendein x-beliebiges Pro-
39 dukt, dass man hier oder dort erwerben kann. Wohnen
40 gehört zu den Grundbedürfnissen – jeder benötigt einen
41 Rückzugsraum für sich und seine Familie, um sein
42 Leben und Wirken frei gestalten zu können. Durch die
43 aktuelle dramatische Lage auf dem Wohnungsmarkt in
44 Berlin und allen deutschen Großstädten und Metropol-
45 en hat diese Erkenntnis an bedrohlicher Brisanz gewon-
46 nen.

47
48 Die Genossenschaftsidee von der Selbsthilfe, dem Frei-
49 willigkeitsprinzip, dem Selbstverwaltungs- und Demo-
50 kratieprinzip, und der Idee von der nicht geschlossenen
51 Mitgliederzahl steht dem sonst den Markt beherrschenden
52 Prinzip von Gewinnstreben Einzelner und dem Ziel der
53 Profitmaximierung gegenüber.

54
55 Bei Genossenschaften ist die Einbringung von Beteili-
56 gungskapital von außen nicht möglich – nur Mitglie-
57 der können Anteile erwerben. So ist eine Fremdbestim-
58 mung ausgeschlossen. Zumeist ist die maximale finan-
59 zielle Beteiligung begrenzt, so daß einzelne Mitglieder

1 nicht finanziell dominierend werden können. Mitglied
2 kann nur werden, wer mindestens einen Geschäftsan-
3 teil besitzt. Grundsätzlich basiert das Prinzip der Genos-
4 senschaft auf der Gleichheit der Mitglieder, d.h. dass je-
5 des Mitglied eine Stimme hat – unabhängig von der Hö-
6 he der finanziellen Beteiligung. In den Organen der Ge-
7 nossenschaft werden Entscheidungen durch Personen-
8 mehrheiten getroffen, nicht durch Kapitalmehrheiten.
9 Entscheidungen werden durch ein Repräsentativorgan
10 – die gewählte Vertreterversammlung – herbeigeführt.

11
12 Wohnungsgenossenschaften sind seit mehr als 100 Jah-
13 ren ein nicht mehr weg zu denkender Teil der Woh-
14 nungswirtschaft. Seit vielen Jahrzehnten stellen sie
15 breiten Bevölkerungsschichten günstigen Wohnraum
16 zur Verfügung, und der Beitritt zu einer Genossenschaft
17 steht jedermann offen. Festzustellen ist, dass die Genos-
18 senschaften seit Wegfall der Förderung nur geringe In-
19 itiativen zum Wohnungsneubau entwickeln. Anders als
20 Gesellschaften im Eigentum der öffentlichen Hand sind
21 sie nicht Weisungsgebunden. Daher bedarf es eines fi-
22 nanziellen Anreizes, um die gewünschte Neubautätig-
23 keit zu erreichen.

24
25 2018 steht als Raiffeisen-Jahr anlässlich des 200. Ge-
26 burtstages von Friedrich Wilhelm Raiffeisen ganz im
27 Zeichen der Genossenschaftsidee. 1818 wurde Raiffei-
28 sen im Westerwald geboren, und gründete während
29 der Hungersnot 1846/47 einen Wohltätigkeitsverein. An
30 seinem Lebensende gab es ca. 400 genossenschaft-
31 lich organisierte Spar- und Darlehenskassenvereine, die
32 Kredite hauptsächlich für die Landwirtschaft bereit-
33 stellten. Die Idee der Genossenschaft ist nicht neu, und
34 wurde bereits im 19. Jahrhundert von Raiffeisen erdacht.
35 Gemeinsam solidarisch wirtschaften, um den Erfolg der
36 gemeinsamen Sache Genossenschaft zu fördern ist der
37 Kern der Idee.

Bildung1 **Antrag 90/II/2018**2 **KDV Mitte**3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Kitaaufnahmezeiten flexibler gestalten!**

6 Das Land Berlin soll in allen Kitas eine flexible Aufnahme von Kindern in die Kita auch außerhalb des bisher üblichen Zeitraums im August eines jeden Jahres ermöglichen.

10

11 **Begründung**

12 Berliner Kitas – städtisch und privat – nehmen derzeit fast ausschließlich Kinder im August eines jeden Jahres auf. Dieser Zeitraum ist gekoppelt an den Schuljahresbeginn und der Übergang der älteren Kitakinder in die Schule. Es führt jedoch dazu, dass Kinder, die vor oder nach August geboren wurden, Schwierigkeiten haben, einen Kitaplatz zu finden.

19 Für Kinder unter einem Jahr gibt es derzeit während der Elternzeit eines Elternteils keinen Kitagutschein. Das bedeutet, dass Eltern, die 12-14 oder mehr Monate Elternzeit nehmen, für ihre Kinder, die beispielsweise im Dezember geboren wurden, im August keinen Kitaplatz bekommen. Wenn das erste Lebensjahr im Dezember dann vollendet ist, findet keine Aufnahme mehr statt.

26 Die Konsequenz ist, dass Eltern ihre Elternzeit (unentgeltlich) verlängern müssen oder selbst für eine Übergangsbetreuung sorgen müssen. Kinder müssen sich dann nach dem Übergangszeitraum wieder an eine neue Betreuungssituation gewöhnen. Dieser Zustand führt zu Stress, der vermeidbar wäre, wenn Kitas entweder über das Jahr hinweg flexibel aufnehmen würden oder zumindest 1-2 weitere Aufnahmezeiten eingeführt würden.

35 Ein triftiger Grund für eine auf das Jahr verteilte Aufnahme aus Sicht der Kitas ist die, dass die zeitlich und personell sehr aufwändigen Eingewöhnungen dann nicht gebündelt stattfinden würden. Dies würde zu einer stressfreieren Atmosphäre innerhalb der Kindertagesstätten beitragen, was wiederum eine positive Auswirkung auf Kinder und Erzieher/innen hätte.

Annahme (K)

42 **Antrag 91/II/2018**43 **KDV Mitte**44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

45

46 **Sozial- und Erziehungsberufe deutlich aufwerten und Einkommen von Berliner Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen verbessern!**

49 **Soziale Berufe attraktiver machen!**

50

51 Der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder für eine deutlich bessere Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Er-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

1 zienungsdienst einzusetzen.
 2 In diesem Sinne soll der Senat als Mitglied der Tarifge-
 3 meinschaft der Länder (TV-L) die Initiative für den Ab-
 4 schluss einer neuen tarifvertraglich geregelten Eingrup-
 5 pierung der Sozial- und Erziehungsberufe ergreifen. Ziel
 6 muss es sein, den Berufsstand entsprechend den ge-
 7 wachsenen Anforderungen und der großen Verantwor-
 8 tung der pädagogischen Fachkräfte aufzuwerten und
 9 die Bezahlung entsprechend zu verbessern.
 10
 11 Darüber hinaus soll der Senat alle Möglichkeiten aus-
 12 loten, wie unter Nutzung der Erfahrungen Hamburgs
 13 andere Wege beschritten werden können, um für Fach-
 14 kräfte des Sozial- und Erziehungsdienstes in Berlin die
 15 Differenz zwischen TVL und TVÖD SuE zu überwinden.
 16
 17 Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mit-
 18 glieder des Senats aufgefordert, durch Regelungen im
 19 KitaFöG und in den Rahmenvereinbarungen sicherzu-
 20 stellen, dass auch die freien Träger der Jugendhilfe ver-
 21 pflichtet werden, die öffentlichen Mittel für Personal-
 22 kosten zweckgebunden analog zu den Entgelten im TV-
 23 L an die Erziehrinnen und Erzieher weiter zu geben.
 24 Der Fachkräftemangel darf die beschlossenen und nicht
 25 umgesetzten Verbesserungen des Betreuungsschlüs-
 26 sels (3,75 im August 2019 für U3) nicht gefährden. Die so-
 27 zialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-
 28 gefordert, Maßnahmen zu entwickeln, wie mittelfristig
 29 ein Personalschlüssel von 1 zu 3 im U3-Bereich und in
 30 Kindergärten von 1 zu 7,5 erreicht werden kann.
 31 **Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen**
 32 **Mitglieder des Senats auf, sich für gerechte Löhne der**
 33 **Sozialpädagog*innen in Landesförderprogrammen**
 34 **einzusetzen:** Sozialarbeitenden/Sozialpädagog*innen,
 35 die sich in einem durch eine Landesförderung erge-
 36 bendem Beschäftigungsverhältnis befinden, soll die
 37 Entgeltgruppenzulage in vollem Umfang von den Trä-
 38 gern gewährt werden, wenn die betroffenen Personen
 39 sozialpädagogische Aufgaben ausüben. Dies muss
 40 sichergestellt werden, auch wenn eine Beschäftigung
 41 dieser Berufsgruppe nicht explizite Voraussetzung in
 42 den Förderbedingungen des Landesprogrammes ist.
 43

44 **Antrag 92/II/2018**
 45 **KDV Lichtenberg**
 46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 47
 48 **Digitaler Wandel auch in den Schulen – Verbesserung**
 49 **der Medienkompetenz von Schüler*innen in der Sekun-**
 50 **darstufe I**
 51 Die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeord-
 52 netenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder
 53 des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür
 54 einzusetzen, dass Informatik landesweit für alle Schü-
 55 ler*innen für zwei Jahre in der Sekundarstufe I ver-
 56 pflichtend angeboten wird. Informatik muss als ein

Annahme (K)

1 Teil der Allgemeinbildung angesehen werden. Daher
2 sollten allen Schüler*innen im Rahmen des obligato-
3 rischen Informatikunterrichts Grundlagen im Umgang
4 mit Standardsoftware (Textverarbeitung, Präsentation,
5 Tabellenkalkulation, E-Mail, Bildbearbeitung etc.) ver-
6 mittelt werden.
7
8 Außerdem fordern wir die sozialdemokratische Frakti-
9 on im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemo-
10 kratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, sich dafür
11 einzusetzen, dass relevante Aspekte der Medienerzie-
12 hung, welche in den Rahmenlehrplänen aller geeigne-
13 ten Schulfächer integriert wurden, auch im Unterricht
14 endlich umgesetzt werden. Dabei sollen adäquate Me-
15 thoden der Beschaffung und Nutzung valider Informa-
16 tion und des Umgangs mit Quellen vermittelt werden.
17 Schüler*innen sind für Aspekte wie Persönlichkeitsrech-
18 te, Urheberrechtsverletzungen und eine kritische Aus-
19 einandersetzung mit Falschmeldungen zu sensibilisie-
20 ren. Ziel muss es sein, sie zu einer anforderungsgerech-
21 ten und rechtskonformen Arbeitsweise zu befähigen.
22 Auch die Gefahren des Cybermobbings und die Bedeu-
23 tung des Datenschutzes sollten an geeigneter Stelle
24 thematisiert werden. Der Schutz vor Internetkriminali-
25 tät, Trojanern und Viren ist zu behandeln.
26
27 Zusätzlich muss an allen Schulen im Rahmen von Infor-
28 matikkursen beispielsweise im Wahlpflichtunterricht
29 über Grundlagen der Anwendung von Standardsoft-
30 ware hinaus die Möglichkeit bestehen, Grundkenntnis-
31 se der Programmierung zu erlernen. Darüber hinaus
32 können die Schulen hierzu weitere Angebote etwa im
33 Rahmen schuleigener Arbeitsgemeinschaften schaffen.
34
35 Für den Unterricht ist der Einsatz freier Software beson-
36 ders sinnvoll, da diese ohne Lizenzkosten von Schulen
37 und Schüler*innen genutzt werden kann.
38
39 Um die geforderte Verbesserung der Medienkompe-
40 tenz von Schüler*innen zu realisieren, müssen das
41 Abgeordnetenhaus und der Berliner Senat die Vor-
42 aussetzungen für eine entsprechende Befähigung
43 der Lehrkräfte schaffen. Ferner sind den Bezirken die
44 Mittel für die erforderliche Digitalisierung aller Schulen
45 sowie für die notwendige technische Ausstattung der
46 Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.
47

1 **Antrag 93/II/2018**
 2 **Abt. 12/03 Frohnau**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen**
 6
 7 Berlin muss seinen Sonderweg beenden und seine Lehrkräfte, bei denen die persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wieder verbeamteten, um konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt qualifizierter Lehrkräfte zu sein. Senat und Abgeordnetenhaus-Fraktion werden aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür rechtzeitig ab 2019 zu schaffen.
 14
 15
 16
 17 **Begründung**
 18 Es herrscht Lehrkräftemangel. Nach einer Studie fehlen rund 35.000 Lehrkräfte bundesweit. Der Anteil der Quereinsteiger ist in Berlin so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Einer der Gründe dafür ist die fehlende Konkurrenzfähigkeit des Berliner Schuldienstes, weil bis auf Sachsen und Berlin alle Länder Lehrkräfte verbeamteten.
 24
 25
 26 Die sächsische Regierung diskutiert gerade die Verbeamtung ab dem kommenden Schuljahr. Das führt zu einem Abwandern qualifizierter Lehrkräfte bzw. zu einem Mangel an qualifizierten und ausgebildeten Bewerbern, wie der mittlerweile extrem hohe Anteil von „Quereinsteigern“ zeigt. Der Versuch, durch eine Anhebung der Angestelltenvergütung, Fachkräfte nach Berlin zu holen, führt angesichts der Konkurrenzsituation auf dem Lehrkräftemarkt nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Sie führt zu einer Erhöhung der Personalkosten, zu unterschiedlicher Bezahlung der Lehrkräfte in den Schulen und letztlich dennoch dazu, dass viele qualifizierte ausgebildete Lehrkräfte lieber in den verbeamtenden Ländern in den Schuldienst eintreten.

Ablehnung (Kein Konsens)

40 **Antrag 94/II/2018**
 41 **Juso LDK**
 42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 43
 44 **Abschaffung der Probezeit nach der Ausbildung!**
 45 Wir fordern die Ergänzung des § 622 BGB um eine Regelung, die sicherstellt, dass eine erneute Probezeit nach der Übernahme aus der Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis im ausbildenden Betrieb nicht zulässig ist.
 49
 50
 51 Bei der Anstellung eines Auszubildenden oder einer Auszubildenden, durchläuft ein Azubi bereits die vertraglich festgelegte Probezeit. Darüber hinaus hat sich ein Azubi über die Dauer seiner oder ihrer Ausbildung

Annahme (K)

1 insofern bewiesen, als dass er bzw. sie für eine Über-
2 nahme in Frage gekommen ist, eine anschließende
3 Probezeit, ist daher aus offensichtlichen Gründen
4 unnötig.
5

6 **Antrag 97/II/2018**

7 **FA XII – Kulturpolitik**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Gemeinsame Servicestelle für die 12 Berliner Musik-**
11 **schulen**

12 Die Berliner SPD setzt sich für eine Stärkung der
13 kommunalen Musikschulen Berlins ein. Sie fordert für
14 die 12 bezirklichen Musikschulen eine gemeinsame
15 Servicestelle, die Dienstleistungen bündelt und die
16 Musikschulen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung und
17 grundsätzlichen Aufgaben unterstützt und die in die
18 Arbeitsstruktur der 12 Bezirke Berlins einzubinden ist.

19

20 **Begründung**

21 Die in Berlin neu einzurichtende Servicestelle folgt dem
22 Grundgedanken der im Koalitionsvertrag des rot-rot-
23 grünen Senats festgehaltenen „Shared Services“ (S.
24 78*).

25 Die Musikschulen sind im Berliner Schulgesetz § 124
26 verankert und haben einen klaren Bildungsauftrag, der
27 dort definiert ist. Es heißt dort u.a.: „Jeder Bezirk unter-
28 hält eine Musikschule.“ Die Musikschulen nehmen ih-
29 ren Auftrag als außerschulische Bildungseinrichtungen
30 mit musikpädagogischer Ausrichtung wahr. Sie sind
31 eingebunden in die Arbeitsstruktur der Ämter für Wei-
32 terbildung und Kultur, in denen die Fachbereiche Volks-
33 hochschule, Bibliotheken, Musikschule und Kultur zu-
34 sammengeführt sind. Die Ämter für Weiterbildung und
35 Kultur bilden die Basis der außerschulischen Bildung in
36 Berlin. Sie sollen sich unter dem Motto „Bildung und
37 Kultur für alle“ mit ihren Angeboten weiterhin zu „den“
38 leistungsstarken Bildungs- und Kulturzentren in unmittelbarer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort entwickeln.

41

42 Die Musikschulen bieten in diesem Rahmen seit Jah-
43 ren einen niedrighwelligen Zugang zu einer qualitativ
44 hochwertigen Musikausbildung und musikalischen Be-
45 tätigung in den Bezirken.

46 Um die Musikschulen zu stärken, ist die Einrichtung ei-
47 ner Servicestelle sehr wünschenswert. Ähnlich wie bei
48 den Servicezentren von Bibliotheken (VÖBB) und VHS
49 sollte eine Einbindung der Musikschulservicestelle in
50 die Struktur der 12 Bezirke gewährleistet sein.

51

52 Die bezirksübergreifende Servicestelle der Musikschu-
53 len soll hauptsächlich auf folgenden Gebieten tätig
54 werden:

55

56 **Öffentlichkeitsarbeit**

Annahme (K)

- 1 • Servicepoint mit Front-Office-Präsenz
- 2 – Erstkontakt durch eine zentrale Service-
- 3 Nummer mit Beratung und Vermittlung der
- 4 potentiellen Musikschüler*innen an die Mu-
- 5 sikschulen entsprechend der Interessen und
- 6 Musikschulkapazitäten
- 7 • Entwicklung eines einheitlichen Marketingkonzept-
- 8 es inklusive des Corporate Designs (einheitliches
- 9 Erscheinungsbild der 12 Berliner Musikschulen für
- 10 die Bürger*innen)

11

12 **Administration**

- 13 • Rechtsberatung der Musikschulen unter Einbezie-
- 14 hung der Senatsverwaltung und des Hauptperso-
- 15 nalrates
- 16 • Sicherstellung einheitlicher Schüler- und Lehrerver-
- 17 träge
- 18 • Etablierung des E-Governmentprozesses
- 19 • Gemeinsame Nutzung von digitalen Angeboten
- 20 wie z.B. einer digitalen Musikbibliothek
- 21 • Zentrale Ausschreibungen von Dienstleistungen,
- 22 z.B. von IT- und Bürotechnik
- 23 • Zentrale Bearbeitung von Fördermittelanträgen
- 24 • Unterstützung bei Beschaffungen von Ausstattung-
- 25 gen, Instrumentenkauf

26

27 *Der Senat wird Initiativen für gemeinsame Dienst-

28 leistungen (Shared Services) ergreifen zum Beispiel

29 ein Forderungsmanagement. Den Bezirken werden ver-

30 stärkt Anreize gegeben einzelne Aufgaben oder Be-

31 reiche (z.B. Beschaffung, Personalaktenführung, Faci-

32 lity Management, gemeinsame Stellenausschreibungen)

33 durch Zusammenlegung oder Kooperation auf Basis von

34 Kooperations- und oder Dienstleistungsverträge, zu er-

35 füllen. Denkbar ist auch die Kooperation mit landesei-

36 genen Institutionen.

37

38 **Antrag WV74/1/2018**

39 **KDV Neukölln**

40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

41

42 **Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche**

43 **Mitbestimmung als verpflichtende Module im Un-**

44 **terricht verankern**

45 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des

46 Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf,

47 sich dafür einzusetzen,

48

- 49 • in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte
- 50 und Sozialkunde für die Sekundarstufe I,
- 51 • in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte
- 52 und Politik für die Sekundarstufe II sowie
- 53 • im Rahmenlehrplan des perspektivisch eingeführ-
- 54 ten Faches Politik für die Sekundarstufe I

55

56 die Module „Arbeiter*innenbewegung“, „Arbeits-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Annahme in der Fassung des FA Stadt des Wissens:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen im Rahmenlehrplan des Faches Politik für die Sekundarstufe I die Module Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als Pflichtmodule zu verankern.

Begründung: Der Fachausschuss unterstützt die Intention der Antragsteller*innen. Eine Veränderung des Rahmenplans Geschichte bzw. Sozialkunde wäre ein jahrelanger Prozess, da eine Einigung mit dem Land Brandenburg erforderlich wäre. Daher bietet sich das neue Fach Politik für die Umsetzung der von den Antragsteller*innen geforderten Inhalte an.

1 kampf“ und „betriebliche Mitbestimmung“ als Pflicht-
2 module zu verankern.

3
4 Die genannten Themen sind dabei sinnvoll in die Pflicht-
5 module einzubetten. Bei der Integration dieser Pflicht-
6 module ist darauf zu achten, dass sich alle Schü-
7 ler*innen innerhalb der Sekundarstufe I unabhängig
8 von der Fächerwahl, Schulform und ihres erreichten
9 Schulabschlusses mit den Grundlagen dieser Module
10 auseinandergesetzt haben. In der Sekundarstufe II er-
11 folgt die Vertiefung dieser Module.

12
13

14 **Begründung**

15 Die Schule hat neben der Vermittlung von Wissen
16 und Können unter anderem die zentrale Aufgabe,
17 Schüler*innen darin zu fördern, sich für sich und an-
18 dere einzusetzen und ein aktives soziales Handeln zu
19 entwickeln. Darüber hinaus soll Schule im Sinne der
20 Berufsorientierung die Schüler*innen dazu befähigen,
21 eine für sie sinnvolle und nützliche Beschäftigung zu
22 finden, dieser nachgehen zu können und ein gutes,
23 selbstbestimmtes Leben führen zu können.

24
25 Schüler*innen sollten darin gefördert werden, sich ih-
26 rer zukünftigen Arbeitssituation im Kontext eines kapi-
27 talistischen Systems mit ungleicher Verteilung an Pro-
28 duktionsmitteln sowie dem Widerspruch zwischen Ar-
29 beit und Kapital bewusst zu sein. Gleichzeitig sind Schü-
30 ler*innen dazu zu befähigen, für ihre Rechte, für gute Ar-
31 beit, eine gerechte Verteilung und Beteiligung zu strei-
32 ten und sich organisieren zu können.

33
34 Momentan ist jedoch festzustellen, dass das Bil-
35 dungssystem Schüler*innen in dieser Hinsicht kaum
36 fördert. Die Berufsorientierung reduziert sich auf
37 berufspraktische Erprobungen durch Berufspraktika
38 und die Schwerpunktsetzung auf die Berufswahl
39 in den Jahrgangsstufen 8 – 10. Themen wie die
40 Arbeiter*innenbewegung, Formen betrieblicher Mitbe-
41 stimmung, gewerkschaftliche Arbeit und Strukturen
42 gehören nicht zu den Pflichtthemen. Letztlich be-
43 deutet dies in der Realität in den allermeisten Fällen,
44 dass Schüler*innen in ihrer gesamten Schullaufbahn
45 überhaupt nicht mit diesen Themen in Berührung
46 kommen.

47
48 Um dem skizzierten Bildungsauftrag der Schule umfas-
49 send gerecht zu werden, sind die folgenden Themen un-
50 verzichtbar:

- 51 • die historische Entwicklung von Arbeit im Kapitalis-
52 mus,
- 53 • die historische Entwicklung und gesellschaftliche
54 Bedeutung der Arbeiter*innenbewegung,
- 55 • Arbeitnehmer*innenrechte (auch Berufsbildungs-
56 gesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz),
- 57 • die Formen des Arbeitskampfes,
- 58 • Aufbau, Aufgabe und Arbeit der Gewerkschaften,
- 59 • Grundlagen der Tarifpolitik,

(LPT I/2018: Überweisung an FA Stadt des Wissens und AfA unter Beteiligung der Antragsteller und Jusos)

- 1 • Formen der betrieblichen Mitbestimmung (insbe-
 2 sondere durch Betriebsräte).
 3
 4 Wir wollen diese Themen als verpflichtende Themen im
 5 Unterricht stärken. Das Ziel muss es sein, dass unabhän-
 6 gig von der Schulform (ISS oder Gymnasium) und des er-
 7 reichten Schulabschlusses (BBR, MSA oder Abitur) sämt-
 8 liche Schüler*innen grundlegende und/oder vertiefen-
 9 de Kenntnisse in den genannten Themen erwerben.

10 **Antrag WV77/1/2018**

11 **Jusos LDK**

12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13

14 **Back to School! Progressive Lösungsstrategien gegen**
 15 **Schulschwänzen.**

16 Berlin führt die bundesweite Statistik der Schulschwän-
 17 zer*innen an – und die Zahlen sind in den letzten Jahren
 18 gestiegen. Die aktuellen Lösungsvorschläge und Maß-
 19 nahmen gegen dieses Phänomen führen jedoch weder
 20 zum Erfolg, noch entsprechen sie unseren Vorstellun-
 21 gen eines zwangsfreien Schulsystems. Statt sich auf Ur-
 22 sachenbekämpfung zu konzentrieren, drohen Sanktio-
 23 nen für Schüler*innen und Eltern, unabhängig von den
 24 Gründen für das Fernbleiben von der Schule.

25

26 Die Ursachen für Schulschwänzen sind jedoch vielfältig.
 27 Es ist eine Ausdrucksform und Folge von verschiedenen
 28 Problemkonstellationen und inneren Systems der Schü-
 29 ler*innen. Die Gründe können Überforderung und Lei-
 30 stungsdruck, Unterforderung und Langeweile im Unter-
 31 richt, Mobbing und Versagensängste sein.

32

33 In Berlin zeigt sich, dass trotz Sanktionen, die Zahlen
 34 der Schulversäumnisanzeigen vom Schuljahr 2015/16
 35 (7.052) zum Schuljahr 2016/2017 (7.725) gestiegen sind.
 36 Das liegt zum einen an den verschärften Regeln, die vor-
 37 sehen, dass Schulen dem Schulamt per Versäumnisan-
 38 zeige melden müssen, wenn ein*e Schüler*in fünf Tage
 39 im Halbjahr unentschuldigst fehlt. Auf der anderen Seite
 40 sind die Zahlen durch das härtere Vorgehen und Buß-
 41 gelder bis zu 2.500 Euro für die Eltern nicht zurückge-
 42 gangen, sodass es sich nicht um ein erfolgreiches Instru-
 43 ment handelt.

44

45 Die seit 2004 geltenden Regeln werden in den Berli-
 46 ner Bezirken zudem unterschiedlich konsequent durch-
 47 gesetzt. Während Neukölln die meisten Bußgelder und
 48 polizeiliche Maßnahmen gegen Schüler*innen verbu-
 49 chen kann, verzichten Friedrichshain-Kreuzberg und
 50 Treptow-Köpenick gänzlich auf Bußgelder. Steglitz-
 51 Zehlendorf setzt auf einen Modellversuch mit kleinen
 52 Klassen, in denen Schüler*innen in den Schulalltag zu-
 53 rückgeführt werden sollen, da diese die Schüler*innen
 54 stigmatisieren und nicht auf die individuellen Bedürf-
 55 nisse, wie z.B. Unterforderung eingehen.

56

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

- **LPT I/2018: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens – Annahme in folgender Fassung:**

Die Ursachen für das Schulschwänzen sind vielfältig. Die Gründe können z. B. Überforderung und Leistungsdruck, Unterforderung und Langeweile im Unterricht, Mobbing und Versagensängste sein.

In Berlin stieg die Zahl der Schulversäumnisanzeigen trotz Sanktionen und Unterstützungsmaßnahmen von 7 052 im Schuljahr 2015/16 auf 7 725 im Schuljahr 2016/17. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Regeln für das Melden von Schulversäumnissen verschärft wurden, es zeigt aber auch, dass die eingeleiteten Maßnahmen noch nicht ausreichend wirkungsvoll sind.

Für viele Schulschwänzer*innen geht es nicht um das Wegbleiben-Wollen, sondern um das Nicht-da-sein-Können. Ein Schulsystem, das segregiert und nicht alle Schüler*innen gleichermaßen fördert, trägt erheblich zu Leistungsdruck, Versagensängsten, Misserfolgs-erlebnissen und damit auch zum Schulschwänzen bei. Ein inklusives Schulsystem, in dem der Bildungserfolg nicht länger abhängig von der sozialen Herkunft ist, muss daher unser bildungspolitisches Ziel bleiben. Die Berliner Gemeinschaftsschulen zeigen, dass es möglich ist, Bildungserfolg von der sozialen Herkunft abzukoppeln.

Auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit im Bildungssystem wollen wir Schulschwänzer*innen und ihre Familien verstärkt unterstützen.

Deshalb fordern wir:

- keine Kürzungen von Kindergeld und anderen Sozialleistungen
- den flächendeckenden Ausbau von Beratungsangeboten als 1. Anlaufstelle
- die Einstellung von Schulpsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen, die gezielt Schulschwänzer*innen im Klassenverband unterstützen sowie die individuellen Gründe für das Schulschwänzen ermitteln
- Ziel jeder Beratung muss das Überwinden der indi-

1 Für die Mehrheit der Schulschwänzer*innen geht es
2 nicht um Wegbleiben-Wollen sondern um Nicht-da-
3 sein-können. Für uns trägt auch das aktuelle Schulsys-
4 tem zu den oben genannten Ursachen bei. Nur ein
5 grundlegend anderes Schulsystem, wie wir Jusos es for-
6 dern, kann das Problem grundsätzlich lösen. Ein Schul-
7 system, das die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeits-
8 entwicklung in den Mittelpunkt stellt und frei von Leis-
9 tungszwängen und Versagensängsten ist, behebt zahl-
10 reiche Ursachen für Schulschwänzen.

11 Auf dem Weg dorthin wollen wir die Schulschwän-
12 zer*innen entstigmatisieren und entkriminalisieren.

13

14 Deshalb fordern wir:

- 15 • Bußgelder für Eltern von Schulschwänzer*innen
- 16 gänzlich abschaffen
- 17 • Kürzungen von Kindergeld oder anderen Sozialleis-
- 18 tungen lehnen wir ab
- 19 • Temporäre Kleinklassen, in denen Schulschwän-
- 20 zer*innen getrennt unterrichtet werden lehnen wir
- 21 ab
- 22 • flächendeckend Beratungsangebote als erste zu-
- 23 ständige Stelle für Schulschwänzer*innen ausbau-
- 24 en
- 25 • flächendeckend mehr Schulpsycholog*innen und
- 26 Schulsozialarbeiter*innen einstellen, um zielgerich-
- 27 tet im Klassenverband unterstützend zu wirken.
- 28 und neue Stellen schaffen
- 29 • im Rahmen der Beratung oder Hilfeleistung darf
- 30 das Verhalten von Schüler*innen weder stigmati-
- 31 siert noch verurteilt werden
- 32 • als erstes Ziel sollen die individuellen Beweggründe
- 33 des Schulschwänzens ermittelt werden und den in-
- 34 dividuellen Ursachen entsprechend gehandelt wer-
- 35 den.
- 36 • ein Meldesystem an den Schulen etablieren, um
- 37 Schulschwänzer*innen frühzeitig zu erkennen
- 38 • ein Vorgehen aller Bezirke orientiert am Beispiel-
- 39 Handlungsplan der Senatsverwaltung für Bildung
- 40 mit Handlungsspielraum für an den jeweili-
- 41 gen bezirklichen Sozialstrukturen angepasste
- 42 Maßnahmen, ergänzt um regelmäßigen Best-
- 43 Practice-Austausch zwischen den Schulämtern
- 44 • in dem festzustellenden Fall, dass Schüler*innen re-
- 45 gelmäßig nicht am Unterricht teilnehmen, da die
- 46 Anreise an die Schule oder der Heimweg durch die
- 47 Erziehungsberechtigten nicht ermöglicht wird (z.B.
- 48 wenn der Schulweg zu Fuß unverhältnismäßig lang
- 49 wäre), ist dem*der Schüler*in ein entsprechendes,
- 50 nicht übertragbares Ticket für den ÖPNV zu finan-
- 51 zieren und auszuhändigen. Die entstehenden Kos-
- 52 ten sind den Erziehungsberechtigten in Rechnung
- 53 zu stellen, bis diese dem*der Schüler*in selbst ein
- 54 Ticket zur Verfügung stellen oder die Anreise ander-
- 55 weitig organisieren.
- 56 • Ausbau des pädagogischen Personals an/in Schu-
- 57 len/Bezirksämtern, das sich in angemessener Wei-
- 58 se den individuellen Situationen der vom Unterricht
- 59 ferngebliebenen widmet

viduellen Ursachen für das Schulschwänzen sein

- ein einheitliches Vorgehen aller Bezirke, angepasst an die bezirklichen Sozialstrukturen, und ein Best-Practice- Austausch zwischen den Bezirken
- Entwicklung spezieller Fördermaßnahmen für Schulschwänzer*innen, um ihnen zu ermöglichen, Unterrichtsinhalte nachzuholen.

Begründung: Der Fachausschuss teilt die Intention der Antragsteller*innen, Unterstützungsmaßnahmen für Schulschwänzer*innen zu verstärken. Sanktionen dürfen nur der letzte Schritt sein, wenn Unterstützungs- und Hilfsangebote keinen Erfolg erzielen. Auf Sanktionen generell zu verzichten, halten wir jedoch nicht für zielführend. Es gilt auch, das Kindeswohl im Auge zu behalten, z.B. bei Grundschulkindern, die keinerlei Unterstützung durch ihre Eltern erfahren.

- 1 • Es sollen spezielle Fördermaßnahmen entwickelt
2 werden, um den Schwänzer*innen die Möglichkeit
3 zu geben, Inhalte nachzuholen, bei denen sie auf-
4 grund der Fehlstunden ein Defizit ausgebildet ha-
5 ben
6
7

- 8 **Antrag WV85/I/2018**
9 **FA XII – Kulturpolitik**
10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
11
12 **Kommunale Musikschulen durch gemeinsame Dienst-**
13 **leistungen stärken!**
14 Die Berliner SPD setzt sich für eine weitere Stärkung der
15 kommunalen Musikschulen Berlins ein.
16
17 Sie fordert für die 12 bezirklichen Musikschulen ein ge-
18 meinsames Servicezentrum, das Dienstleistungen bün-
19 delt und die Musikschulen bei ihrer Aufgabenwahrneh-
20 mung von zentralen und grundsätzlichen Aufgaben un-
21 terstützt.
22 Die sozialdemokratischen Abgeordneten und Vertreter
23 der SPD im Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
24 zusetzen, dass für dieses Servicezentrum die institutio-
25 nellen und personellen Rahmenbedingungen geschaf-
26 fen werden.
27
28 Das bezirksübergreifende Servicezentrum der Musik-
29 schulen soll hauptsächlich auf folgenden Gebieten tätig
30 werden:
31
32 **Öffentlichkeitsarbeit**
33 • Servicepoint mit Front-Office-Präsenz
34 – Erstkontakt durch eine zentrale Service-
35 Nummer mit Beratung und Vermittlung
36 der potentiellen Musikschüler*innen an die
37 Musikschulen entsprechend der Interessen
38 und Musikschulkapazitäten
39 • Entwicklung eines einheitlichen Marketingkonzep-
40 tes inklusive des Corporate Designs (einheitliches
41 Erscheinungsbild der 12 Berliner Musikschulen für
42 die Bürger*innen)
43
44 **Administration**
45 • Rechtsberatung der Musikschulen unter Einbezie-
46 hung der Senatsverwaltung und des Hauptperso-
47 nalrates
48 • Sicherstellung einheitlicher Schüler- und Lehrerver-
49 träge
50 • Etablierung des E-Governmentprozesses
51 • Gemeinsame Nutzung von digitalen Angeboten
52 wie z.B. einer digitalen Musikbibliothek
53 • Zentrale Ausschreibungen von Dienstleistungen,
54 z.B. von IT- und Bürotechnik
55 • Entwicklung von einheitlichen Anforderungsprofi-
56 len für Musikschullehrer*innen und Verwaltungs-

Erledigt bei Annahme 97/II/2018 (K)

- **LPT I/2018: Überweisung an AG der Fraktionsvorsit-
zenden unter Beteiligung der Antragsteller**

Stellungnahme der AG der Fraktionsvorsitzenden:

Der Antrag wird grundsätzlich unterstützt.
Allerdings mit den Änderungen, dass es nicht Service-
zentrum sondern Servicestelle heißen soll.
Des Weiteren sollen die Punkte
• Musikpädagogische Aufgaben
• Kooperationen
gestrichen werden, da diese in den Bezirken behandelt
werden sollten.

- 1 personal in Musikschulen (Masterprofile)
2 • Zentrale Bearbeitung von Fördermittelanträgen
3 • Unterstützung bei Beschaffungen von Ausstattun-
4 gen, Instrumentenkauf
5
- 6 **Musikpädagogische Aufgaben**
7 • Koordination einer musikschulübergreifenden
8 Ensemble- und Orchesterarbeit
9 • Koordination einer musikschulübergreifenden Stu-
10 dienvorbereitung einschließlich der Durchführung
11 von Aufnahmeprüfungen und Stufenprüfungen
12 • Unterstützung bei der Fortbildung von Lehrkräften
13 • Zentrale Musikinstrumentenausleihe
14
- 15 **Kooperationen**
16 • Koordinierung der Kooperation mit allgemeinbil-
17 denden Schulen und Kitas
18 • Unterstützung bei der Etablierung von Modellko-
19 operationen mit innovativem Charakter
20 • Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden
21 (z.B. Verband der Musikschulen, Landesvereinigung
22 kulturelle Jugendbildung, Chorverband, Landesmu-
23 sikakademie)
24
25
- 26 **Begründung**
27 Nachdem die Berliner Musikschulen in der vergan-
28 genen Legislaturperiode mit Finanzmitteln für die
29 Erhöhung der Unterrichtstätigkeit unterstützt wurden,
30 um der immensen Nachfrage gerecht zu werden und
31 den dringend notwendigen Abbau der Wartelisten zu
32 ermöglichen, wird in der laufenden Legislaturperiode
33 nun mit der Festanstellung von Musikschullehrkräften
34 im Umfang von 20 % des Unterrichtsvolumens eine
35 weitere zwingend erforderliche Verbesserung der
36 Berliner Musikschullandschaft erreicht.
37
- 38 Diese Maßnahmen reichen dennoch bei Weitem nicht
39 aus, um die Berliner Musikschulen in ihrer Arbeits-
40 und Wirkungsweise als moderne leistungsstarke Ein-
41 richtungen der kulturellen Bildung aufzustellen. Es ist
42 für die Musikschulen unerlässlich, vielfältige Unterstüt-
43 zung bei Aufgaben zu erhalten, wofür vor Ort die Kapa-
44 zitäten fehlen, sie über kein Fachpersonal verfügen und
45 deren Umsetzung zentral mit zielgerichtetem Know-
46 how und damit wesentlich höherer Effektivität möglich
47 wäre.
48
- 49 Die Bündelung von Dienstleistungen in einem gemein-
50 samen Servicezentrum stärkt damit die kommunalen
51 Musikschulen Berlins unabhängig von ihrer un-
52 terschiedlichen Größe und Angebotsstruktur. Mit die-
53 ser Strukturverbesserung nähern sich die kommunalen
54 Musikschulen bundesweiten Standards an.
55
- 56 Die besondere Berliner Verwaltungsstruktur bietet kei-
57 ne Voraussetzungen zur Einrichtung eines Landesver-
58 bandes der Musikschulen, wie es in den anderen Bun-
59 desländern der Fall ist. Außerhalb Berlins übernehmen

1 die Geschäftsstellen des Verbandes der Musikschulen
2 viele Aufgaben, die durch das neu einzurichtende Ser-
3 vicezentrum perspektivisch übernommen werden sol-
4 len.

5
6 So nehmen die Landesverbände der Musikschulen zen-
7 trale Aufgaben wahr, beraten die Musikschulen fach-
8 lich und rechtlich, steuern landesweite Projekte, führen
9 Fachkonferenzen und Fortbildungen durch bzw. unter-
10 stützen diese, bewirtschaften Drittmittel, unterstützen
11 das Qualitätsmanagement der Musikschulen und ver-
12 netzen sich mit anderen Organisationen wie z.B. der LKJ,
13 den Schulen und den Landesmusikräten.

14
15 Das in Berlin neu einzurichtende Servicezentrum folgt
16 dem Grundgedanken der im Koalitionsvertrag des rot-
17 rot-grünen Senats festgehaltenen „Shared Services“ (S.
18 78). Die Aufgaben sind im Bereich der kulturellen Bil-
19 dung in Berlin nicht neu, sondern knüpfen an gut funk-
20 tionierende Dienstleistungsbündelungen etwa denen
21 des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins
22 (VÖBB) an. Das Modell eines gemeinsamen Servicezen-
23 trums versteht sich als Angebot an die Bezirke, ist je-
24 doch keine Verpflichtung. Es stärkt die kommunalen
25 Musikschulen im Wettbewerb der musikalischen Bil-
26 dung.

27

28 **Struktur des Servicezentrums der Musikschulen**

- 29 1. Wie bei den Servicezentren des Verbundes der Öff-
30 fentlichen Bibliotheken und der Volkshochschulen
31 Berlins bleiben Zuständigkeit und Mitsprache der
32 Bezirke auch beim Servicezentrum der Musikschu-
33 len sowie dessen Steuerung durch die Fachverwal-
34 tung gewahrt.
- 35 2. Das Servicezentrum der Kommunalen Musikschu-
36 len Berlins soll für die Bereitstellung aller o.g.
37 Dienstleistungen an einem Standort eingerichtet
38 werden. Die IT-Geschäftsstelle wird darin inte-
39 griert.
- 40 3. Eine Konzeption soll bis Ende des 1. Quartals 2019
41 entwickelt werden.

42

Familie / Kinder / Jugend

1 **Antrag 109/II/2018**

2 **FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Bildungschancen für alle sicherstellen – Kinderarmut**
6 **bekämpfen**

7 Kinderarmut hat viele negative Folgen für das Aufwach-
8 sen von Kindern. Arme Kinder sind materiell, sozial, ge-
9 sundheitlich und kulturell benachteiligt. Grundlage jeg-
10 licher Armut ist Einkommensarmut, deshalb setzen wir
11 uns für eine Kindergrundsicherung ein.

12 Negative Folgen von Armut können bei Kindern durch
13 gute Bildung abgemildert werden.

14

15 Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokra-
16 ten wissen, wie wichtig Bildung im Aufwachsen von
17 Kindern und Jugendlichen ist, um später ein selbstbe-
18 stimmtes Leben zu führen und eine existenzsichernde
19 Arbeit aufzunehmen. Doch leider gelingt es uns noch
20 immer nicht, allen die gleichen Bildungschancen zu er-
21 öffnen und sie gleichberechtigt an guter Kita-, Schul-
22 und Ausbildung teilhaben zu lassen.

23

24 Eltern sind in ihrer Rolle als bedeutsame Bildungsbeglei-
25 ter*innen ihrer Kinder wichtig. Wenn sie in Armut leben,
26 schaffen sie es häufig nicht, die Übergänge im Bildungs-
27 verlauf für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

28

29 Deshalb fordert der Fachausschuss IX Gesundheit und
30 Soziales die Mitglieder der SPD im Berliner Abgeordne-
31 tenhaus sowie im Berliner Senat auf, folgende Ressourcen
32 zur Verfügung zu stellen:

33

34 • Die Stadtteil- und die Familienzentren in den Be-
35 zirken sind als wichtige begleitende Institutionen
36 zukünftig sozialräumlich auszurichten. Sie müssen
37 zusätzliche Mittel erhalten, um eine gute Beglei-
38 tung aller Familien an den Übergängen in die Ki-
39 ta, von der Kita in die Schule und von der Schule
40 in die Ausbildung sicherzustellen. Dabei sollen sie
41 auch mit weiteren Einrichtungen kooperieren.

42 • Für jedes Kind muss ein verbindliches Übergabe-
43 gespräch zwischen Kita und Schule stattfinden, an
44 dem die Eltern und ggf. die Kinder zu beteiligen
45 sind. Um diese Gespräche einzuberufen und zu or-
46 ganisieren müssen die Bezirke mit mindestens drei
47 zusätzlichen Stellen ausgestattet werden, deren In-
48 haber*innen mindestens über eine sozialpädago-
49 gische (oder vergleichbare) Qualifikation verfügen
50 sollen. Mit der Einrichtung dieser Stellen sollen sich
51 die Bezirke darüber hinaus verpflichten, verbindliche
52 Kooperationen zwischen den zuständigen Äm-
53 tern für Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales si-
54 cherzustellen.

55 • Diese Form von Begleitgesprächen zwischen Eltern,
56 pädagogischem Personal und Sozialarbeit sollen
57 auch in der Grundschule weitergeführt werden und

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Kinderarmut hat viele negative Folgen für das Aufwach-
sen von Kindern. Arme Kinder sind materiell, sozial, ge-
sundheitlich und kulturell benachteiligt. Grundlage jeg-
licher Armut ist Einkommensarmut, deshalb setzen wir
uns für eine Kindergrundsicherung ein.

Negative Folgen von Armut können bei Kindern durch
gute Bildung abgemildert werden.

Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokra-
ten wissen, wie wichtig Bildung im Aufwachsen von
Kindern und Jugendlichen ist, um später ein selbstbe-
stimmtes Leben zu führen und eine existenzsichernde
Arbeit aufzunehmen. Doch leider gelingt es uns noch
immer nicht, allen die gleichen Bildungschancen zu er-
öffnen und sie gleichberechtigt an guter Kita-, Schul-
und Ausbildung teilhaben zu lassen.

Eltern sind in ihrer Rolle als bedeutsame Bildungsbeglei-
ter*innen ihrer Kinder wichtig. Wenn sie in Armut leben,
schaffen sie es häufig nicht, die Übergänge im Bildungs-
verlauf für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Deshalb fordert der Fachausschuss IX Gesundheit und
Soziales die Mitglieder der SPD im Berliner Abgeordne-
tenhaus sowie im Berliner Senat auf, folgende Ressourcen
zur Verfügung zu stellen:

- Die Stadtteil- und die Familienzentren in den Be-
zirken sind als wichtige begleitende Institutionen
zukünftig sozialräumlich auszurichten. Sie müssen
zusätzliche Mittel erhalten, um eine gute Beglei-
tung aller Familien an den Übergängen in die Ki-
ta, von der Kita in die Schule und von der Schule
in die Ausbildung sicherzustellen. Dabei sollen sie
auch mit weiteren Einrichtungen kooperieren.
- Für jedes Kind muss ein verbindliches Übergabe-
gespräch zwischen Kita und Schule stattfinden, an
dem die Eltern und ggf. die Kinder zu beteiligen
sind. Um diese Gespräche einzuberufen und zu or-
ganisieren müssen die Bezirke mit Stellen ausge-
stattet werden, deren Inhaber*innen mindestens
über eine sozialpädagogische (oder vergleichbare)
Qualifikation verfügen sollen. Mit der Einrichtung
dieser Stellen sollen sich die Bezirke darüber hin-
aus verpflichten, verbindliche Kooperationen zwi-
schen den zuständigen Ämtern für Jugend, Schule,
Gesundheit und Soziales sicherzustellen.
- Diese Form von Begleitgesprächen zwischen Eltern,
pädagogischem Personal und Sozialarbeit sollen
auch in der Grundschule weitergeführt werden und
individuell für jedes Kind regelmäßig stattfinden,
mindestens einmal pro Schuljahr, bei Bedarf häu-

- 1 individuell für jedes Kind regelmäßig stattfinden,
 2 mindestens einmal pro Schuljahr, bei Bedarf häu-
 3 figer.
- 4 • An den weiterführenden Schulen müssen die
 5 Teams für die Berufs – und Studienorientierung
 6 an jedem Schulstandort durch zwei zusätzliche
 7 Stellen verstärkt werden (hierzu sind explizit auch
 8 Quereinstiege aus anderen beruflichen Kontexten
 9 einzubeziehen). Neben der Beratung der Jugend-
 10 lichen sollen auch hier verbindliche Gespräche
 11 mit den Eltern mindestens einmal pro Schuljahr
 12 stattfinden.
 - 13 • Die bezirklichen Jugendberufsagenturen sollen
 14 künftig nicht nur durch Personal aus Berufsbilden-
 15 denden Schulen sondern auch aus den allgemeinbil-
 16 denden Schulen und durch Studienberatungen
 17 ergänzt werden. Neben der Beratung von Jugend-
 18 lichen sollen diese verstärkt Angebote auch auf
 19 Eltern und weitere Familienmitglieder ausrichten.
 - 20 • Darüber muss das Programm „Bildungsverbünde
 21 nachhaltig sichern und stärken“, welches in Koope-
 22 ration der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
 23 und Familie (Bereich Schule) und der Senatsver-
 24 waltung für Stadtentwicklung (Bereich Quartiers-
 25 management) besteht, weiter gestärkt werden, um
 26 die Bezirke dabei zu unterstützen, sozialräumliche
 27 Übergangsangebote zwischen den Bildungsinstitu-
 28 tionen aufzubauen bzw. zu verstetigen.
 - 29 • Zu einer guten Begleitung des Bildungsverlaufs ge-
 30 hört es ebenso, frühzeitig gegen Schulschwänzen
 31 vorzugehen. Das Modell, Schüler*innen mit Schul-
 32 distanz in Kleinstklassen zu unterrichten, wie es
 33 bereits in einigen Bezirken erprobt wird, muss auf
 34 ganz Berlin ausgeweitet werden. Darüber hinaus
 35 müssen auch die Eltern gute Beratungsangebote
 36 erhalten, Bußgelder alleine wirken hier nicht.
 - 37 • Die Übergänge an den Schnittstellen zwischen den
 38 Bildungsinstitutionen müssen dabei inklusiv aus-
 39 gestaltet und Kinder mit besonderem Förderbedarf
 40 und ihre Familien selbstverständlich und fachge-
 41 recht mit einbezogen werden.

42
 43 Die Mitglieder der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus
 44 und im Berliner Senat werden darüber hinaus aufgefor-
 45 dert, die Arbeit und die Ergebnisse der Landeskommis-
 46 sion zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu
 47 unterstützen und alle benötigten Haushaltsmittel im
 48 nächsten Doppelhaushalt sicher zu stellen. Der Fach-
 49 ausschuss hält das Jugendfördergesetz für ein gutes
 50 Vorhaben, um zentrale Maßnahmen, die in der Lan-
 51 deskommission gegen Kinderarmut entwickelt werden,
 52 gesetzlich umzusetzen. Diese müssen finanziell aus-
 53 reichend ausgestattet werden und den Bezirken genü-
 54 gend Spielraum lassen, um die Umsetzung verbindli-
 55 cher Qualitätsstandards zu gewährleisten.

56
 57 Der gesamte Prozess der Gesetzgebung Jugendför-
 58 dergesetz und der Umsetzung der Ergebnisse der
 59 Landeskommission zur Prävention von Kinder- und

figer.

- An den weiterführenden Schulen müssen die Teams für die Berufs – und Studienorientierung an jedem Schulstandort durch zwei zusätzliche Stellen verstärkt werden (hierzu sind explizit auch Quereinstiege aus anderen beruflichen Kontexten einzubeziehen). Neben der Beratung der Jugendlichen sollen auch hier verbindliche Gespräche mit den Eltern mindestens einmal pro Schuljahr stattfinden.
- Die bezirklichen Jugendberufsagenturen sollen künftig nicht nur durch Personal aus Berufsbildenden Schulen sondern auch aus den allgemeinbildenden Schulen und durch Studienberatungen ergänzt werden. Neben der Beratung von Jugendlichen sollen diese verstärkt Angebote auch auf Eltern und weitere Familienmitglieder ausrichten.
- Darüber muss das Programm „Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“, welches in Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Bereich Schule) und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Bereich Quartiersmanagement) besteht, weiter gestärkt werden, um die Bezirke dabei zu unterstützen, sozialräumliche Übergangsangebote zwischen den Bildungsinstitutionen aufzubauen bzw. zu verstetigen.
- Zu einer guten Begleitung des Bildungsverlaufs gehört es ebenso, frühzeitig gegen Schulschwänzen vorzugehen. Das Modell, Schüler*innen mit Schuldistanz in Kleinstklassen zu unterrichten, wie es bereits in einigen Bezirken erprobt wird, muss auf ganz Berlin ausgeweitet werden. Darüber hinaus müssen auch die Eltern gute Beratungsangebote erhalten, Bußgelder alleine wirken hier nicht.
- Die Übergänge an den Schnittstellen zwischen den Bildungsinstitutionen müssen dabei inklusiv ausgestaltet und Kinder mit besonderem Förderbedarf und ihre Familien selbstverständlich und fachgerecht mit einbezogen werden.

Die Mitglieder der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat werden darüber hinaus aufgefordert, die Arbeit und die Ergebnisse der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu unterstützen.

1 Familienarmut soll durch die Partei im Rahmen eines
2 Innovationsforums "Bildungsübergänge für Kinder und
3 Jugendliche verbessern" werden.

4

5 **Begründung**

6 In Berlin lebt fast jedes vierte Kind in Armut bzw. ist von
7 Armut bedroht, in manchen Bezirken liegt die Quote
8 deutlich höher. Eine mangelnde materielle Grundver-
9 sorgung ist Ausgangspunkt aller Armutserfahrung,
10 deshalb setzt sich die Berliner SPD seit Langem für eine
11 einkommensabhängige Kindergrundsicherung ein. Nur
12 so – und im Zusammenhang mit guter Arbeit für die El-
13 tern und qualitativ hochwertigen und armutssensiblen
14 Bildungsinstitutionen – können Kinder und Jugendli-
15 che langfristig aus der Armut geholt und ihnen eine
16 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gewährleis-
17 tet werden. Hierfür sollen alle pauschal bemessenen
18 finanziellen Leistungen (Kindergeld, Kinderfreibeträge,
19 Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss u.W.) in einer Lei-
20 stung zusammengefasst werden, die sich am aktuellen
21 steuerrechtlichen Existenzminimum orientiert und in
22 Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen ausbezahlt
23 wird.

24

25 Arme Kinder erfahren oftmals Einschränkungen in ih-
26 rem gesundheitlichen Wohlergehen und verfügen über
27 schlechtere Chancen im Bildungsverlauf. So verlassen
28 in den Bezirken Mitte oder Neukölln 13,4 bzw. 12,2
29 Prozent der Schüler*innen die Schule ohne Abschluss,
30 in Steglitz-Zehlendorf sind es hingegen nur 2 Pro-
31 zent (Abgeordnetenhaus Berlin, Drs.18/10516). Geringe-
32 res Selbstwertgefühl, ein geringeres Maß an Selbstwirk-
33 samkeitserfahrung sowie unsichere Berufsperspektiven
34 sind die Folge – Armut wird somit zu einer trauri-
35 gen Lebensperspektive. So fallen beispielsweise fast
36 die Hälfte aller Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung
37 nach dem SGB VIII auf junge Menschen, deren Familien
38 Transferleistungen beziehen (Amt für Statistik Berlin-
39 Brandenburg 2018). Diese Hilfen verursachen zudem
40 immense Kosten.

41

42 Um diesen „Armutskreislauf“ zu durchbrechen sind es
43 nicht alleine die Kinder und Jugendlichen, die in den
44 Blick genommen werden müssen. Vielfach überforder-
45 te Eltern und weitere Familienangehörige brauchen ei-
46 ne gute Begleitung und Beratung von Anfang an, um
47 die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg gut
48 zu unterstützen. Dieses ist jedoch nicht nur eine Her-
49 ausforderung armer Eltern, wenngleich sie es sind, die
50 sich keine weitere Unterstützungsleistung kaufen kön-
51 nen (privates Jobcoaching o.ä.).

52

53 Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und
54 Familienarmut hat im Rahmen ihrer Arbeitsschwer-
55 punkte bewusst einen Schwerpunkt in der Thematik Bil-
56 dung gesetzt. Jedes Kind, dessen Chancen der Bildungs-
57 beteiligung verringert sind, trägt ein höheres Armuts-
58 risiko. Die seit Jahren auf hohem Niveau stagnieren-
59 den Zahlen der Schulabgänger*innen ohne Abschluss

1 zeigen deutlich, dass die Ursachen früher angelegt
 2 sind, flankierende Hilfsangebote an den weiterführenden
 3 Schulen greifen oftmals nicht. Auch bspw. der Zwischenbericht
 4 zur Evaluation der Berliner Jugendberufsagentur weist auf die Gefahr hin, dass „junge Erwachsene
 5 aus Haushalten mit erwerbslosen Haushaltsbezugspersonen [...] dem Risiko einer eigenen Erwerbslosigkeit
 6 in höherem Maße ausgesetzt [sind] – es besteht die Gefahr, dass Armut und Beschäftigungsperspektiven sich
 7 vererben.“ (Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin)

12
 13 Erster Zwischenbericht 2017, S.23) Es zeigt sich zudem,
 14 dass Jugendliche in Berlin in vielen Fällen nach wie vor
 15 orientierungslos die Schule verlassen. Es besteht die Gefahr,
 16 dass sie auf Grund mangelnder eigener Begleitung sowie mangelnder
 17 Begleitung ihrer Eltern entweder keinen passgenauen
 18 Ausbildungsverlauf anstreben oder zu schnell im Job verschwinden,
 19 um Geld zu verdienen und ohne eine zukunftsfeste Ausbildung.

21
 22 Bildung geschieht immer an mehreren Orten, die im besten Fall gut
 23 ineinandergreifen – in der Familie, der Freizeit, der Kita, der Schule
 24 und Ausbildung. Daher ist es besonders wichtig, die Übergänge
 25 zwischen Bildungsinstitutionen (in die Kita, in die Grundschule,
 26 in die weiterführende Schule, in die Ausbildung) so zu gestalten,
 27 dass das Kind/die*der Jugendliche sowie das soziale (familiäre)
 28 Umfeld in dem Prozess mitgenommen werden. In vielen Berliner
 29 Bezirken sind in den vergangenen Jahren Präventionsketten für
 30 gutes und gesundes Aufwachsen und teilweise auch Bildungsverbünde
 31 aufgebaut worden bzw. werden aufgebaut, die solche Übergänge
 32 in den Blick nehmen. Hinzu kommen Angebote der Jugendberufshilfe
 33 und der Jugendberufsagenturen, die den Übergang in die Ausbildung
 34 begleiten sollen. Diese Strukturen müssen dringend gestärkt
 35 werden! Als Fachausschuss stellen wir jedoch fest, dass nach wie vor
 36 große Lücken in der Begleitung und Beratung an den Übergängen
 37 in der Jugendphase fehlen, insbesondere von der Grundschule in die
 38 weiterführende Schule und von dort in die Ausbildung. Bislang sind
 39 zu wenig aktive Bemühungen für eine vertrauensvolle und intensive
 40 Zusammenarbeit mit den Eltern vorhanden. Auch innerhalb der
 41 Bezirksämter gelingt es nicht immer, stabile Kooperationen zwischen
 42 den beteiligten Ämtern (Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales) auszubauen.
 43 Diese Situation führt im Alltag häufiger zu gegenseitigen Schuldzuschreibungen
 44 als zu einer sinnvollen Unterstützung des Kindes/der*des Jugendlichen
 45 und ihrer Familien.

52
 53 Die Information und aktive Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
 54 muss nachhaltig verbessert und ausgebaut werden und sowohl die
 55 Kinder und Jugendlichen als auch ihr familiäres und weiteres soziales
 56 Umfeld in den Blick nehmen. Sie muss an allen Übergängen im
 57 Bildungsverlauf partnerschaftlich mit den Kindern/Jugendlichen
 58 und ihren Familien zusammenarbeiten.

1 ten, Bildungssysteme, auch im Hinblick auf Aus-, Fort-
2 und Weiterbildung („lebenslanges Lernen“) erläutern,
3 Bildungsverständnisse und – ziele vermitteln und das
4 Vertrauen in die Kompetenzen der Kinder/Jugendlichen
5 und ihrer Familien stärken.
6
7 Um dieses umzusetzen, braucht es ein Set von Institu-
8 tionen, die miteinander kooperieren und in ihrer Arbeit
9 ineinandergreifen: Gute Kitas, Familien- und Stadtteil-
10 zentren, die die Familien im Sozialraum erreichen, be-
11 zirkliche Stellen, die Beratung und Begleitung an Über-
12 gängen im Bildungsverlauf übernehmen können und
13 für verlässliche Kooperationen zwischen den Ämtern im
14 Bezirk sorgen, Schulen, die entsprechende Beratungs-
15 kompetenz aufbauen, Jugendberufsagenturen, die ne-
16 ben den Jugendlichen auch deren Familien bzw. das so-
17 ziale Umfeld in den Blick nehmen sowie Bildungsver-
18 bünde und Präventionsketten, die die Zusammenarbeit
19 zwischen den Institutionen im Sozialraum nachhaltig
20 stärken. Hinzu kommen weitere Angebote der Wohl-
21 fahrtsverbände, der freien Träger der Kinder- und Ju-
22 gendhilfe sowie zivilgesellschaftliche Initiativen, die die
23 Bildungsketten von Kindern und Jugendlichen unter-
24 stützen. Diese leisten unabdingbar wichtige Arbeit und
25 sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, insbe-
26 sondere brauchen sie verlässliche finanzielle Perspekti-
27 ven.
28
29 Es ist unsere Verantwortung, Kindern und Jugendlichen
30 ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Ein positiver Bil-
31 dungsverlauf ist dabei – neben der ausreichenden ma-
32 teriellen Grundversorgung und der guten Arbeit für El-
33 tern – eine der zentralen Grundlagen. Diese können und
34 müssen insbesondere auf der Landesebene geschaffen
35 werden. Dafür setzen wir uns ein!

36 **Antrag 110/II/2018**
37 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
39
40 **Beratungsstellen für Alleinerziehende in allen Bezirken**
41 **schaffen**
42 Wir fordern, dass bis zum Ende der Legislaturperiode
43 in allen Bezirken eine Beratungsstelle für Alleinerzie-
44 hende geschaffen wird. Die Bezirke müssen hierzu
45 finanziell und personell in die Lage versetzt werden.
46

Annahme (K)

1 **Antrag 111/II/2018**
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Elternhilfe**

6 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 7 haben daraufhin zu wirken, dass die jährlichen Mittel
 8 für das landesfinanzierte Projekt der Aufsuchenden El-
 9 ternhilfe in jedem Berliner Bezirk um mind. 15.000 € er-
 10 höht werden.

11

12

13 **Begründung**

14 Die Aufsuchende Elternhilfe (AEH) ist ein Rahmen der
 15 Frühen Hilfen ein landesmittelfinanziertes Projekt für
 16 (werdende) Eltern die ihr erstes Kind erwarten und sich
 17 in einer schwierigen Lebenslage befinden. Die Aufsu-
 18 chende Elternhilfe beginnt i.d.R im letzten Trimester
 19 der Schwangerschaft und endet ca. fünf Monate nach
 20 der Geburt. Im Rahmen dieser Hilfe unterstützen
 21 SozialpädagogInnen u.a. bei der Alltagsorganisation
 22 und bei Antragsstellungen.

23

24 Die Maßnahme zeichnet sich durch ihre Niedrigschwel-
 25 ligkeit aus, so ist die Hilfe gegenüber dem Jugendamt
 26 anonym und kann flexibel eingesetzt werden. Die Ver-
 27 teilung der Mittel an die Bezirke erfolgt über Sozialindi-
 28 katoren, Bezugsgrößen sind dabei u.a.

- 29 • wie viele Geburten stattgefunden haben und
- 30 • wie viele Kinder unter sechs Jahren im SGB II-Bezug
 31 leben.

32

33 Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass
 34 die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um den Be-
 35 darf zu befriedigen. Deshalb sollten jeder Bezirk, unab-
 36 hängig der Sozialindikatoren, mind. 15.000 Euro mehr
 37 zur Verfügung haben für die Ausübung der AEH, um un-
 38 gefähr vier bis fünf Fälle im Jahr mehr zu betreuen.

Überweisung an: AH Fraktion (K)

39 **Antrag 112/II/2018**
 40 **KDV Reinickendorf + KDV Treptow-Köpenick**
 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42

43 **Bezirksfraueninfrastruktur gesamtstädtisch sichern**
 44 **und ausbauen! Vom Konkurrenzkampf zum Solidarsys-**
 45 **tem!**

46 Bedarfsgerechte Angebote für Mädchen und Frauen
 47 machen zu können, darf nicht nur vom Budget der
 48 Bezirke abhängen, sondern es bedarf einer gesamt-
 49 städtischen Offensive in dem Ausbau der lokalen
 50 Bezirksfraueninfrastruktur.

51

52 Eine finanzielle Sicherung der bereits finanzierten Stel-
 53 len im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung
 54 der Fraueninfrastruktur Berlins soll nicht nur über 2019

Annahme (K)

1 hinaus gewährleistet, sondern in jedem Bezirk müssen
2 neue Stellen geschaffen werden. Der Aspekt der Flä-
3 chengröße der Bezirke muss neben den übrigen Merk-
4 malen wie sozialer Index oder Migrationsanteil ebenso
5 berücksichtigt werden. Die finanziellen und personel-
6 len Ressourcen sollen so zur Verfügung gestellt werden,
7 dass eine Anpassung der Zuschüsse an die Tarifenwick-
8 lung berücksichtigt wird.

9
10
11

12 **Begründung**

13 Das "Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur
14 Berlins" endet zum 31.12.2019. Zielsetzung ist es, die
15 bestehende Fraueninfrastruktur in Berlin zu optimie-
16 ren, indem z.B. Versorgungsengpässe und Defizite bei
17 der Fraueninfrastruktur geschlossen werden und eine
18 bessere regionale Verteilung der Stellen erreicht wird.
19 Die Bezirksfraueninfrastruktur ist ein entscheidendes
20 Instrument zur Sicherstellung von sozialen Angeboten
21 für Frauen in jeder Lebenslage vor Ort in den Kiezen. Von
22 Bezirk zu Bezirk sieht die Fraueninfrastruktur jedoch
23 sehr unterschiedlich aus, denn manche Bezirke verfü-
24 gen neben dezentralen Angeboten über Frauenzentren,
25 Quartiermanagement- oder Integrationsmaßnahmen,
26 von denen ebenso Frauenprojekte finanziert werden,
27 hingegen manche mit der Aufrechterhaltung von
28 kleinen Einrichtungen kämpfen müssen.

29

30 Insbesondere in der Stadt der Alleinerziehenden, die
31 mehrheitlich Frauen sind, muss die SPD Berlin verläss-
32 licher Partner sein und für eine sozialdemokratische
33 Gleichstellungspolitik sorgen sowie eine Gesamtstra-
34 tegie zur Stärkung von Alleinerziehenden entwickeln.
35 Ein Netzwerk für Alleinerziehende Berlin soll beispiele-
36 weise mit Angeboten der aufsuchenden Sozialarbeit,
37 Erziehungshilfe, Sozial-, Rechts- und Gesundheitsbera-
38 tung auf die Bedarfe der Betroffenen angemessen re-
39 agieren und Projekte in den Bezirken steuern können.
40 Kernkompetenzen und Fachexpertise sollen hier kon-
41 zentriert werden und dezentrale wohnortnahe Ange-
42 bote in den Bezirken verstärkt werden. Um einer Kon-
43 kurrenzsituation zwischen den Bezirken und sozialer
44 Ungerechtigkeit unabhängig vom Wohnort entgegen-
45 zuwirken, müssen Ressourcen so verteilt werden, dass
46 die Qualität der Bezirksfraueninfrastruktur berlinweit
47 deutlich erhöht wird.